

17. Aug. 1915

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und



Residenzstadt Wien

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 105.

Dienstag den 29. Dezember 1914.

Jahrgang XXIII.

Pränumerationspreise: Für Wien mit Zustellung ganzjährig 14 K., halbjährig 7 K. | Für die Provinz: ganzjährig 16 K., halbjährig 8 K.
" " ohne Zustellung ganzjährig 12 K., halbjährig 6 K.

Das ganzjährige Abonnement beginnt mit 1. Jänner, das halbjährige mit 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli jedes Jahres.

Postsparkassen-Scheckkonto Nr. 100.367.

Einzel-Exemplare a 20 Heller im Rathause (l. t. Tabak-Trasfil) und im Redaktionslokale I., Lichtensfeldgasse 5, 1. Stock.

Für den Buchhandel in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstraße Nr. 13. — Ganzjährig 20 K.

Insertaten-Nachnahme bei Haasenstein & Vogler N.-G., I., Schulerstraße 11.



Dem Andenken

der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, welche im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod fanden:

- Josef Appelt, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Ersatz-Reservist des k. u. k. Feldk.-Reg. Nr. 4.
- Josef Bauer, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Korporal des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 49.
- Josef Berthold, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Infanterist des k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 21.
- Anton Breilkopf, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Reservejäger des k. u. k. Feldj.-Bat. Nr. 21.
- Rudolf Brüstl, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Infanterist des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 99.
- Leopold Czerny, Volksschullehrer II. Klasse, Fähnrich des k. k. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 7.
- Franz Daniel, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Ersatzreservist des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 8.
- Heinrich Divokey, Volksschullehrer II. Klasse, Ersatzreservist des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.
- Anton Dumps, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Ersatzreservist des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 29.
- Karl Eichler, Schaffner der städt. Straßenbahnen, Tit.-Unterjäger des k. u. k. Feldj.-Bat. Nr. 21.
- Thomas Erlacher, Hilfsarbeiter der städt. Straßenbahnen, Ersatzreservist des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 7.
- Anton Fiby, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Infanterist des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 84.
- Ferdinand Flasser, Zöglingenaufseher des III. städt. Waisenhauses, Zugführer des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.
- Dr. Franz Hajicek, Magistrats-Kommissär, Leutnant i. d. R. des k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 4.

R. I. P.

Stadtrat.

Sitzung des Stadtrates.

Dienstag den 29. Dezember 1914, 10 Uhr vormittags.

Bericht

über die Sitzung des Stadtrates vom 17. Dezember 1914.

Vorsitzende: Vize-Bürgermeister Heinrich Hierhammer.
Vize-Bürgermeister Franz Hof.

Anwesende: Angermayer, Knoll,
Baron, Dr. Mataja,
Braun, Nemež,
Brauneiß, Oppenberger,
Dechant, Poyer,
Fraß, Schmid,
Göb, Schneider,
Gräf, Schreiner,
Grünbeck Sebastian, Tomola,
Dr. Haas, Wagner,
Heindl, Zafka,
Hermann,

Bürgermeister Dr. Richard Weiskirchner.
Vize-Bürgermeister Josef Rain.

Entschuldigt: St.-R. Schwer, Wessely, Wippel.
Schriftführer: Magistrats-Sekretär Künzl.

Vize-Bürgermeister Hof eröffnet die Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

1. Zufolge der Zuschrift der Kabinettskanzlei vom 14. Dezember 1914 haben Seine I. und k. Apostolische Majestät für die Armen Wiens den Betrag von 12.000 K aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

(Es wird der Dank ausgesprochen.)

2. Julie Kremser spricht für die Teilnahme anlässlich des Ablebens ihres Gatten, Komponisten und Ehren-Chormeisters des Wiener Männer-Gesangvereines Eduard Kremser den tiefgefühlten Dank aus.

(Zur Kenntnis.)

3. Der Ausschuß des christlichen Volksvereines „Schmelz“ hat zu Kriegsfürsorgezwecken 200 K gespendet.

(Es wird der Dank ausgesprochen.)

4. Die Witwe nach Friedrich Böbler hat anlässlich des Ablebens ihres Gatten für die Armen 50.000 K gespendet.

(Es wird der Dank ausgesprochen.)

5. Antrag des St.-R. Poyer: Es möge die Zonengrenze der Linie 58 an die Verbindungsbahn verlegt werden.

(Wird der geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Baron wird beschlossen:

(P. Z. 16176, B. A. XIX, 2282/I.) Dem Dr. Alfons Freiherrn v. Rothschild wird die Herstellung des beabsichtigten Blochhauszubaues auf der Liegenschaft Einl.-Z. 307 Grundbuch Heiligenstadt, Dr.-Nr. 6 Geweygasse im XIX. Bezirke, aus Holz als Bauerleichterung nach dem Bezirksamts-Antrage bewilligt.

(P. Z. 16468, M. A. XIV, 5612.) Zur Ausfertigung einer Lösungserklärung über das auf der Liegenschaft Einl.-Z. 427 Grundbuch Unter-Döbling, Zehenthofgasse (Eigentümerin Marie Klima), zufolge der Abteilungsbewilligung vom 31. Mai 1913 einverleibte Bauverbot sowie über die auf der angrenzenden Liegenschaft Einl.-Z. 426 (Eigentümer Karl Palman und Anna Freund) zufolge derselben Abteilungsbewilligung einverleibten Verpflichtungen und zur Auszeichnung dieser Liegenschaften als Baustellen wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 16440, M. A. X, 11325.) 1. Die im Plane des Stadtbauamtes vom Oktober 1913 mit blauer Farbe angelegten Teile der Gruppen 15, 38 und 37 im Döblinger Friedhofe werden zur Anlage neuer eigener Gräber bestimmt.

Die Gräberreihe in der Gruppe 15 ist bis zum Wirtschaftshof fortzusetzen.

Diese Grabstellen sind nach Erschöpfung des Vorrates in der Gruppe 42 zu belegen.

2. In Ergänzung des Stadtrats-Beschlusses vom 1. Mai 1914, P. Z. 5412, wird angeordnet, daß die Verlängerung der Grabreihen in den Gruppen 35 bis 38 dort zu unterbleiben habe, wo die Partei ein heute bestehendes Grab seinerzeit außer der Reihenfolge mit einem Zuschlag zur tarifmäßigen Gebühr erworben hat.

3. Sofern neue Grabgräber außer der Reihenfolge erworben werden sollten, sind sie nur auf Friedhofbestand und gegen einen Zuschlag von 200 K zur tarifmäßigen Gebühr zu vergeben.

(P. Z. 16050, M. A. X, 11736.) Dem Karl Berger, Hausbesitzer, IX., Eisengasse 11, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe II, Reihe 3, Nummer 2 im Döblinger Friedhofe unter der Bedingung überlassen, daß zur tarifmäßigen Grabstellgebühr eine Aufschlagszahlung von 200 K geleistet wird.

(P. Z. 16122, M. A. X, 11495.) Dem Oskar Franckel, beideter Börjensental, IX., Maximilianplatz 14, wird das heimgefallene eigene Grab Gruppe II, Reihe 4, Nummer 2 auf der israelitischen Abteilung des Döblinger Friedhofes um die Grabstellgebühr von 1000 K auf die Dauer des Friedhofbestandes überlassen.

(P. Z. 16127, B. A. IX, 1184/III.) Das Ansuchen des Frauen-Wohltätigkeitsvereines für Wien und Umgebung, Bezirk Hofbau, um unentgeltliche Überlassung des Turnsaales der städtischen Knaben-Volksschule (Schubert-Schule) im IX. Bezirke, Grünentorgasse Nr. 9/11, zum Zwecke der Abhaltung einer Weihnachtsfeier für arme Schulkinder am Sonntag den 20. Dezember 1914 um 3 Uhr nachmittags wird unter den Bedingungen des Stadtrats-Beschlusses vom 4. November 1911, P. Z. 16395, bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Brauneiß wird beschlossen:

(P. Z. 16483, M. A. XV, 14622.) Dem Lokal-Komitee XIV des Vereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorden wird im Kindergartengebäude XIV., Baumjergasse 10, für Kriegsdauer das Aufnahmezimmer Nr. 6 als Musikzimmer, das Beschäftigungszimmer Nr. 10 als Raum für Tischspiele und der Spielsaal Nr. 11 für Bewegungsspiele zur Benützung an allen Wochentagen in der Zeit von 5 bis 7 abends überlassen.

(P. Z. 16373, 16479, B. A. XVIII/783/I, 7/41/III.) St.-R. Dechant referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der Hundesteuer pro 1914, beziehungsweise 1915, sowie über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Ermäßigung der Gebühren für den Wassermehrverbrauch in Häusern des XVIII. Bezirkes und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge.

(Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Dechant wird weiters beschlossen:

(P. Z. 16463, M. A. XIa, 14668.) Die Arbeitslehrerin Berta Koller wird gegen Erlag der ihrem Aufenthalte entsprechenden Tage von 100 K in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen.

(Vize-Bürgermeister Hierhammer übernimmt den Vorsitz.)

(P. Z. 16493, 16658, M. A. II, 10552, 10222.) Vize-Bürgermeister Hof referiert über Gesuche um Gehaltsvorzuschüsse. Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(P. Z. 16547, M. A. II, 3007.) Vize-Bürgermeister Hof referiert über die Bewilligung von Subventionen für Gartenbau- und Verschönerungsvereine und für den Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich pro 1914 und beantragt die Bewilligung folgender Subventionen:

1. K. I. Gartenbaugesellschaft, I., Kaiser Wilhelm-Ring 12, 600 K.
2. Österreichischer Verein „Naturschutzpark“, III., Baumannstraße 3, Abweisung.
3. Verein der Gärtner und Gartenfreunde in Hiezing, XIII., Hiezing Hauptstraße 7, 100 K.
4. Hütteldorfer Verschönerungsverein, XIII., Hütteldorf, Brauhaus, 600 K.
5. Verschönerungsverein Hacking, XIII., Auhofstraße 205, 600 K.
6. Verein „Schreibergärten“ für Wien und Umgebung (IV., Schöffergasse 13 a), XIII., Hofentalgasse, 500 K.

7. Pöbleinsdorfer Verschönerungsverein, XVIII., Schafberggasse 2, 600 K.

8. Verschönerungsverein „Salmannsdorf“, XVIII., Sulzweg 6, 600 K.

9. Garten- und Obstbau-Kasino, Gersthof, XVII., Scheidlsstraße 35, Abweisung.

10. Verein der Gärtner und Gartenfreunde in Döbling, XIX., Döblinger Hauptstraße 76, 100 K.

11. Siebinger Wohltätigkeits- und Verschönerungsverein, XIX., Siebingerstraße 93, 600 K.

12. Jedleseer Verschönerungsverein, XXI., Anton Dengler-Gasse, 600 K.

13. Verschönerungsverein Spitz a. d. Donau 50 K.

14. Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich, IV., Favoritenstraße 5, 600 K.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 16548, M. A. II, 4248 u. folg.) Vize-Bürgermeister Hof referiert über die Bewilligung von Subventionen für Tierschutzvereine, den Reichsverein für Bienenzucht, die k. k. österr. Fischereigesellschaft, Wein- und Obstbauvereine, Geflügel- und Kaninchenzüchtervereine für das Jahr 1914 und beantragt die Bewilligung folgender Subventionen:

1. Wiener Tierschutzverein, I., Schulhof 6, 2500 K.
2. Österreichischer Tierschutz- und Tierasylverein, Wien, I., Franziskanerplatz 5, 100 K.
3. Österreichischer Reichsverein für Bienenzucht (Zentral-Verein für Bienenzucht in Österreich), Wien, I., Helfertorferstraße 5, 500 K.
4. K. I. österreichische Fischereigesellschaft, Wien, I., Schaufflergasse 6, 300 K.
5. Landesverband der Kaninchenzüchtervereine in Niederösterreich, Wien, I., Stallburggasse 2, 100 K.
6. VII. Sektion für Kaninchenzucht der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, I., Schaufflergasse 6, 200 K.
7. Niederösterreichischer Landes-Geflügel- und Kaninchenzuchtverein, I., Franziskanerplatz 5, 50 K.
8. Wiener Geflügelzuchtverein, XV., Mariahilferstraße 156, 100 K.
9. Österreichischer Reichsweibau-Verein, Wien, III., Fasangasse 48, 200 K.
10. Weinbauverein für den XVII. Bezirk, XVII., Dornbacherstraße 59, 600 K.
11. Landwirtschaftliches Kasino für Neustift am Walde, Pöbleinsdorf und Salmannsdorf, XVIII., Rathstraße 32, 500 K.
12. Landes-Obstbau-Verein für Niederösterreich, XIX., Wigandgasse 29, 100 K.
13. Landwirtschaftliches Kasino Heiligenstadt, XIX., Pfarrplatz 5, 400 K.
14. Weinbauverein Rußdorf, XIX., Kahlenbergerstraße 15, 400 K.
15. Weinbauverein Siebinger, XIX., Siebingerstraße 110, 600 K.
16. Weinbauverein Grinzing, XIX., Mannagetttagasse 1, 800 K.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des Vize-Bürgermeisters Hof weiter beschlossen:

(P. Z. 16435, M. A. VII, 1367.) Für die Dauer der beständigen Überwachung der Bauarbeiten für das Baalos I des zweiten Sammelkanales im XXI. Bezirke wird dem Ober-Ingenieur Franz Czapek eine Bauzulage von monatlich 200 K und dem Sammelkanalaufscher Viktor Tschipko eine Zulage von 60 K pro Monat bewilligt.

(P. Z. 16263, M. A. II, 4027.) Dem Asylverein für Obdachlose wird mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse für das Jahr 1914 noch einmal eine Subvention von 50.000 K unter der Bedingung bewilligt, daß wenigstens der Betrieb der Kindertruppe im kommenden Winter aufrecht erhalten wird.

Das Ansuchen um Gewährung einer separaten Subvention von 15.000 K für das Asyl im X. Bezirke und um eine Entschädigung für die Adaptierung des Epidemiespitals wird aus den von der Mag. Abt. XI angeführten Gründen abgelehnt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 16672, M. A. XIX, 2131.) 1. Die Auszahlung des in der Position der Ausgabe-Kubrik I/4 des Hauptvoranschlags für 1914 sichergestellten Betrages von 2000 K als der üblichen Remuneration für das Personale des Zentral-Meldungsamtes der I. I. Polizei-Direktion wird genehmigt.

2. Diefem Personale wird überdies — ohne Präjudiz für künftige Fälle — für die außergewöhnliche Dienstleistung anlässlich der diesjährigen Gemeinderats-Ergänzungs- und Ersatzwahlen sowie der Neuwahlen einzelner Bezirksvertretungen, weiters anlässlich der Auskunftserteilung an das Konfessionsamt nach dem Kriegseisungs- und Landsturmgeseze eine außergewöhnliche Remuneration von 1000 K bewilligt.

3. Zur Ausgabe-Kubrik I/4 wird ein Zuschußkredit von 1000 K bewilligt.

(P. Z. 16669, M. D., 7989.) 1. Folgende Kategorien städtischer Angestellter erhalten unter der Voraussetzung, daß sie bereits über ein Jahr im Dienste der Gemeinde Wien stehen, Weihnachtsgeschenke, und zwar:

- Die Kanzlei-Diurnisten und die Diurnisten des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes je 30 K;
- Die Diurnisten der Stadtbuchhaltung gemäß dem Vorschlage des Stadtbuchhaltungs-Direktors, ferner die Zeichner des Stadtbauamtes, insofern ihnen ein Taggeld von höchstens 5 K gebührt, je 40 K;
- Die Kanzleihilfen und Kanzleihilfsdiener, welche noch nicht im Genusse eines Mietzinsbeitrages stehen, je 10 K.

2. Den provisorischen Bediensteten des Magistrates mit monatlich oder halbmotatlich im Nachhinein fälligen Bezügen sind die mit 31. Dezember 1914 fälligen Bezüge schon am 23. Dezember 1914 auszubahlen.

3. Für das unbedeckte Mehrerfordernis per 3260 K wird zur Ausgabe-Kubrik III 22 ein Zuschußkredit in gleicher Höhe (als erster) bewilligt.

(P. Z. 16743, B., 403.) 1. Das Zusammenarbeiten der städtischen Berufsvormundschaft mit der Kriegspatenschaft wird nach den Vorschlägen des Kuratoriums derselben genehmigt, jedoch mit der Abänderung, daß Punkt 7 lautet:

„Der ärztliche Dienst untersteht der Leitung der städtischen Berufsvormundschaft.“

2. Die Errichtung von vier Kriegsfürorgestellen wird mit einem Kostenaufwand von 500 K für einmalige Anschaffungen und maximal 350 K monatlich für die Dauer des Zusammenarbeitens zur Bestreitung des ärztlichen Honorars für den Dienst in den Fürorgestellen genehmigt. Das ärztliche Honorar wird mit 125 K pro Arzt monatlich, zahlbar im Nachhinein, bemessen, wenn der ärztliche Dienst sich durchschnittlich auf drei Beratunsabende pro Woche erstreckt. Bei geringerer Dienstleistung vermindert es sich quotenmäßig. Im übrigen finden die für die Säuglingsärzte der städtischen Berufsvormundschaft geltenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

3. Die Fürorgestellen sind in städtischen Gebäuden unterzubringen.

4. Zur Vereinfachung der Verrechnung hat die Berufsvormundschaft die Eröffnung eines besonderen Postsparkassenkontos zu veranlassen.

(P. Z. 16436, M. A. VIII, 3827.) Die Ausbezahlung von Neujahrs-Remunerationen bei den Betriebsleitungen der Ersten und Zweiten Hochquellenleitung im Betrage von 908 K gemäß der vorgelegten Tabelle wird genehmigt.

(P. Z. 16273, 16489, M. D., 4802, 8231.) Dem Zeichner des Stadtbauamtes Alois Lenz, sowie dem Kanzlei-Diurnisten Max Gerner wird für die Dauer des einjährigen Präsenzdienstes der Fortbezug des halben Taggeldes bewilligt. Das Ansuchen des Erstgenannten um Wahrung seines Ranges wird abgelehnt.

(P. Z. 16437, 16638, M. A. IX, 6463, M. A. VIII, 3175.) Nach dem Magistrats-Antrage werden folgende Zuschußkredite bewilligt:

6340 K 48 h zur Ausgabe-Kubrik XXVIII 2 b „Verbesserungen der Baulichkeiten, Objekte und Straßen auf dem Zentral-Viehmarkte“;

600 K zur Ausgabe-Kubrik XXVI 2 unter Genehmigung der m Schöpfwerke im I. I. Prater vorgenommenen Herstellungen mit dem Kostenbetrage von 930 K 85 h.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 16681, M. D., 8526.) Zum Kanzlei-Direktor in der VII. Rangsklasse wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten nach dem Magistrats-Antrage Ferdinand Eipeldauer ernannt.

(P. Z. 16496, M. A. II, 8315.) Der Straßeneinträmerswitwe Marie Berger wird eine Gnadengabe von jährlich 240 K und für ihr Kind ein Erziehungsbeitrag von jährlich 72 K vom 1. Juni 1914 bis Ende des Jahres 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

(An den Gemeinderat.)

Im Sinne der Magistrats-Anträge wird die Gnadengabe für die Zeit vom 1. Jänner 1915 bis Ende des Jahres 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung folgenden Besuchstellern belassen:

(P. Z. 16498, M. A. II, 5629.) Der Bauratswaise Friederike Hofmannig, geborenen Thalhammer, die Gnadengabe von jährlich 400 K;

(P. Z. 16657, M. A. II, 7762) der Hilfsbeamtenswitwe Malvine Lehner die Gnadengabe von jährlich 400 K unter Erhöhung derselben auf jährlich 500 K;

(P. Z. 16430, M. A. II, 6780) der Witwe des Fuhrwerks-Unterbeamtens Anton Gruber, Rosalia Gruber, die Gnadengabe von jährlich 500 K unter Erhöhung derselben auf jährlich 600 K sowie der Erziehungsbeitrag von jährlich 100 K für ihren Sohn (letzterer bis Ende Juli 1915);

(P. Z. 16361, M. A. IX, 6575) der Lagerhaus-Wochenarbeiterwitwe Josefine Bowitz die Gnadengabe von jährlich 240 K unter Erhöhung derselben auf jährlich 300 K;

(P. Z. 16346, M. A. IX, 6747) desgleichen der Lagerhaus-Wochenarbeiterwitwe Marie Zika die Gnadengabe von jährlich 240 K ebenfalls unter Erhöhung derselben auf jährlich 300 K;

(P. Z. 16497, M. A. II, 9793) der Kanzienswitwe Leopoldine Hochhauser der Erziehungsbeitrag von jährlich 72 K für ihr Kind Marie (vom 7. November 1914 an).

(An den Gemeinderat.)

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 16495, 16494, 16636, 16637, M. A. II, 10309 10479, 10478, 10597.) Bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten wird der Witwe des Offizials im Zentral-Wahl- und Steuerkataster Ludwig Gschir, Marie Gschir, die normalmäßige Witwenpension von jährlich 1100 K, sowie ein Erziehungsbeitrag von jährlich je 300 K für ihre beiden Kinder, den Straßenarbeiterwitwen Marie Thonhauser, Josefine Toms und Marie Steinwendner eine Abfertigung von je 1095 K zuerkannt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Hermann** wird beschlossen:

(P. Z. 14892, M. A. VIII, 2012.) Von der Verlegung des am südlichen Rande des Marktes auf dem Zimmermannsplatze im IX. Bezirke gegenüber dem Gebäude des Vereines „Säuglingschutz“ befindlichen Auslaufbrunnens wird endgültig abgesehen.

An demselben ist eine Sperrvorrichtung, sowie eine Tafel anzubringen, daß das Tränken der Pferde verboten ist.

(P. Z. 16474, B. A. IX, 1182/III.) Das Ansuchen des M. M. Belzoni, Privat-Jugendspiellagers, VI., Gumpendorferstraße 46, um unentgeltliche Überlassung des Turnsaales der städtischen Volks- und Bürgerschule für Mädchen, IX., Galklegasse 8, zum Zwecke der Abhaltung eines Privat-Jugendspiellagers an jedem Freitag in der Woche, und zwar in der Zeit von 4 bis 6 Uhr nachmittags, wird abgewiesen.

(P. Z. 16682, M. A. XXII, 3937.) Für das Personale des Rathauskellers werden pro 1914 die in der vorgelegten Tabelle unter „Antrag des Magistrates“ verzeichneten Beträge im Gesamtbetrage von 5865 K (bedeckt) als Weihnachts-Remunerationen bewilligt.

(Vize-Bürgermeister Hof übernimmt den Vorsitz.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Oppenberger** wird beschlossen:

(P. Z. 16293, Brauh. Ref., 2256.) Der k. k. Post- und Telegraphen-Direktion wird im Sinne des Antrages der Leitung des städtischen Brauhauses die Aufstellung von 18 Telephonstulen auf der städtischen Parz. 136/1, Einl.-Z. 433 (Laudtafel), in Rannersdorf (südlich des Liefingbaches) bewilligt.

(P. Z. 16664, M. A. V, 3023.) Das auf der provisorischen Schwebegalerie auf der Marienbrücke befindliche eiserne Geländer wird der Donauregulierungs-Kommission zur Herstellung ihres Geländers auf der neuen Vorkaisstümpfmauer unentgeltlich überlassen.

(P. Z. 16687.) Zur Veranstaltung einer Weihnachtsbeteiligung unterstützungsbedürftiger Kinder von Brauhausbediensteten wird auf Rechnung des Betriebes des städtischen Brauhauses ein Betrag von 300 K bewilligt.

(P. Z. 16686, 16663.) Im Sinne des Antrages der Magistrats-Direktion, beziehungsweise der Leitung des Brauhauses der Stadt Wien werden den Angestellten des Brauhauses, sowie den Schankbediensteten von Kunden Neujahrsremunerationen im Gesamtbetrage von 17.325 K, beziehungsweise 7200 K bewilligt.

(P. Z. 16549, M. A. II, 3744 u. folg.) **St.-R. Tomola** referiert über die Bewilligung von Subventionen für gewerbliche Zwecke pro 1914 und beantragt die Bewilligung folgender Subventionen:

- Genossenschaft der Kaffeefieber in Wien, I., Nibelungengasse 13, 100 K.
 - Verband österr. Rauchfanglehrer-Genossenschaften und deren Verbände in Wien, IV., Schleismühlgasse 6, Abweisung.
 - Genossenschaft der Friseure, VI., Mollardgasse 1, Abweisung.
 - Zentral-Verein für Lehrlingsunterbringung in Wien, VI., Hirschgasse 9, 500 K.
 - Verein „Deutsche Zentral-Stellenvermittlung Österreichs“, VI., Matrosengasse 9, 200 K.
- (Angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 16550, M. A. II, 1512.) **St.-R. Tomola** referiert über die Bewilligung von Subventionen: a) für Kindergärten, b) für Privat-Volks- und Bürgerschulen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, c) für andere Privatlehranstalten, d) für Knabenhorte, Knabenbeschäftigungsanstalten und Vereine zur Pflege des Jugendspieles, e) für verschiedene Schulzwecke pro 1914 und beantragt die Bewilligung folgender Subventionen:

- Subventionen für Kindergärten.
1. Gesellschaft der Töchter der göttlichen Liebe in Wien, III., Jacqingasse 12/14, je 400 K, zusammen 800 K.
2. Kaiserin Elisabeth-Mädchenheim, III., Jacqingasse 53, 200 K.
3. Kongregation der Dienerinnen des heil. Herzens Jesu in Wien, III., Keimergasse 37, 500 K.
4. Privat-Kindergarten der Anna Dehl, VII., Bernadgasse 16, 100 K.

5. Privat-Kindergarten der Margarete Steinböck, VIII., Florianigasse 68, 200 K.

6. Kongregation der Schwestern vom heil. Kreuze, X., Quellenstraße 110, Abweisung.

7. Privat-Kindergarten der Pauline Schöber, XII., Rucker-gasse 8, 200 K.

8. Privat-Kindergarten der Anna Heller, XIII., Linzer-straße 85, 200 K.

9. Verein der Kinderfreunde von Lainz-Speising, XIII., Lainz-straße 33, 300 K.

10. Erster Spar- und Bauberein von Bediensteten der k. k. österreichischen Staatsbahnen, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, XIII., Hadingerstraße 45, Abweisung.

11. Kindergarten der Genossenschaft der Franziskanerinnen (Missionarinnen Mariens), XX., Forsthausgasse 1, 200 K.

12. Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe, XXI., Ragran (St. Annen-Kindenheim), 860 K.

13. Kloster St. Anna, XXI., Hirschtstettnerstraße 99, 1720 K.

14. Deutscher Kindergarten, Windischgraz, Abweisung wegen verspäteten Einreichens (10. November 1914).

b) Subventionen für Privats-, Volks- und Bürgerschulen und Privat-Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

15. Katholischer Schulverein für Österreich in Wien, I., Stephansplatz 6, 10.000 K.

16. Konvent der Ursulinen in Wien, I., Johannesgasse 8, 1000 K.

17. Presbyterium der evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien, I., Dorotheergasse 18, 20.000 K.

18. Kongregation der Schulschwestern vom III. Orden des heil. Franziskus Seraphitus, II., Obere Augartenstraße 34, 1000 K.

19. Kongregation der Schulschwestern vom III. Orden des heil. Franziskus Seraphitus, III., Apostelgasse 7, 2000 K.

20. Kongregation der Brüder der christlichen Schulen, III., Erdbergstraße 43, 700 K.

21. Kongregation der Töchter des göttl. Heilandes, VII., Kaiserstraße 25, 500 K.

22. Lehr- und Erziehungsanstalt der Töchter des göttl. Heilandes, Wien, X., Wallgasse 25, 400 K.

23. Kongregation der christlichen Schulbrüder, XV., Gebrüder Lang-Gasse 4/6, 3000 K.

24. Kongregation der armen Schulschwestern de Nostra Dame, XV., Klementinengasse 25, 3500 K.

25. Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul, XVIII., Antonigasse 72, 1000 K.

26. Privat-Volks- und Bürgerschule der Marienbrüder, XVIII., Scheidlgasse 2 bis 6, 1000 K.

27. Kongregation der Brüder der christlichen Schulen, XVIII., Schopenhauerstraße 44/46, 1000 K.

28. Lehr- und Erziehungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesu, XIX., Döblinger Hauptstraße 83, 1400 K.

29. Lehr- und Erziehungsanstalt der Schwestern vom armen Kinde Jesu, XXI., Stadlau, Hardegasse, 500 K als einmaligen Beitrag für den Schulbau.

30. Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vinzenz von Paul, Banjaluka, Salvatorgasse, Abweisung.

c) Subventionen für andere Privat-Lehranstalten.

31. Verein zur Förderung der höheren kommerziellen Frauenbildung in Wien, II., Stephaniestraße 4, 500 K.

32. Wiener Frauenerwerbsverein, IV., Wiednergürtel 68, 1000 K.

33. Christlicher Verein zur Förderung der Frauenbildung, IV., Wiedner Hauptstraße 39, 300 K.

34. Verein zur Errichtung kommerzieller Lehranstalten und gewerblicher Fortbildungsschulen in Wien, V., Obere Amtshaus-gasse 37, 500 K.

35. Frauenverein „Selbsthilfe“, V., Stäbergasse 11, 100 K

36. Verein zur Förderung der Handels- und Fortbildungs-schulen, VI., Brückengasse 3, 500 K.

37. Verein „Private Mariahilfer Handelsschule“, VI., Miller-gasse 43, 200 K.

38. Verein für hauswirtschaftliche Frauenbildung, VI., Hirschen-gasse 1, 200 K.

39. Knaben-Chorgesang- und Musikschule des kath. Jünglings-vereines „Maria-Hilf“, VII., Westbahnstraße 40, Abweisung.

40. Schulverein für Beamten-töchter in Wien, VIII., Lange-gasse 47, 1200 K.

41. Kuratorium der Neuen Wiener Handelsakademie, VIII., Hamerlingplatz 5/6, 1000 K.

42. Privat-Handels- und Fortbildungsschule Lothar Schremer (vorm. Robert Perkmann), IX., Hernalsgürtel 30, Abweisung.

43. Musik-Lehranstalt Ludwig Liebing, IX., Währinger-straße 46, 100 K.

44. Frauenbildungsverein, XIX., Peter Jordan-Straße 28, Abweisung.

45. Priv. Favoritner Handelsschule H. Schwellner, X., Favoriten-straße 100, Abweisung.

46. Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs, Abweisung.

47. Verein zur Gründung und Erhaltung einer höheren Mädchenschule in Triest, 500 K.

d) Subventionen für Knabenhorte, Knabenbeschäftigungsanstalten und Vereine zur Pflege des Jugendspiels.

48. Kommission für die Verwaltung der Ritter v. Hackerschen Erbschaft des St. Vinzenz-Vereines für freiwillige Armenpflege in Wien, I., Wallzeile 20, 15.000 K.

49. Kommission zur Verwaltung des Friedau'schen Fonds des St. Vinzenzvereines in Wien, I., Wallzeile 20, 500 K.

50. Verein Leopoldstädter Jugendwehr, II., Große Sperl-gasse 7, Abweisung.

51. Verein zur Pflege des Jugendspiels im III. Wiener Ge-meindebezirke, III., Erdbergstraße 41, 1000 K.

52. Knabenheim „Salesianum“, III., Hagenmüllergasse 43, 100 K.

53. Zentralleitung des Vereines zur Pflege des Jugendspiels in Wien, IV., Waltergasse 16, 20.000 K.

54. „Margaretnr Kinderhort“, V., Wiedner Hauptstraße 107, 200 K.

55. Knaben- und Mädchenbeschäftigungs- und Verpflegsanstalt „Breitenfeld“, VIII., Uhrlplatz 3, 800 K für die Knaben-, 300 K für die Mädchenbeschäftigungsanstalt.

56. Verein zur Pflege der körperlichen Erziehung, XII., Meidlinger Hauptstraße 4, Abweisung.

57. Kollegium zum heil. Josef der Kongregation der frommen Arbeiter, XIII., Reingasse 25, Abweisung.

58. Verein für Knabenhandarbeit in Österreich, XIII., Wagner-gasse 21, 800 K.

59. St. Severinus, Vereins-Abteilung „Neulerchenfeld“, XVI., Menzelgasse 21, 800 K.

60. Komitee zur Erhaltung der Knabenbeschäftigungsanstalt, XVII., Hornmayrgasse 1, 300 K.

61. Verein „Frände“ in Wien, VII., Kastnergasse 29, 500 K.

62. Verein „Pestalozzi“ zur Gründung und Erhaltung von Knabenbeschäftigungsanstalten, XVIII., Haizingergasse 37, 500 K

63. Knabenheim, XX., Dammstraße 3, 250 K.

64. Donaufelder Schulkreuzerverein „Kinderhort“ in Florids-borf, XXI., Dftmarkgasse 32, 300 K.

e) Subventionen für verschiedene Schulzwecke.

65. Deutscher Schulverein, VI., Linke Wienzeile 4, 10.000 K.

66. Gesellschaft „Österr. Schulmuseum“, VI., Haydngasse 19, 700 K.

67. Verein „Arbeiter-Hausfrauenschule“, VIII., Schmid-gasse 18, 100 K.

68. Verein österr. Zeichenlehrer, XIII., Rosaßgasse 1, 400 K.

69. Verein österreichischer Taubstummenlehrer, XIII., Speifinger-straße 105, 300 K.

70. „Wiener pädagogische Gesellschaft“, XIV., Sechshaus-erstraße 1, 400 K.

71. Gesellschaft zur Gründung und Förderung des Museums für weibliche Handarbeiten, XV., Mariahilferstraße 140, 600 K.

72. Ortsgruppe „Währing“ der Gesellschaft „Lehrmittelzentrale“, XVIII., Rutschergasse, 500 K.

73. Verein zur Förderung des Schulwesens im XVIII. Bezirke, Karl Beck-Gasse 20, 500 K.

74. Hilfsschule für schwachsinige schulpflichtige Kinder an der allgemeinen Volksschule XVIII., Anastasius Grün-Gasse 10, 400 K

75. Verein der städtischen Handarbeitslehrerinnen an den Bürgerschulen Wiens, XIX., Barawitzlagasse 13, 200 K.

76. Schulleitung Nied bei Mauthausen, Oberösterreich, Ab-weisung. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 16368, 16627, M. N. XV, 15477, 15348.) St.-R. Tomola referiert über Gesuche um Gehaltsvorläufe. (Die Referenten-Anträge werden angenommen; P. Z. 16627 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 16625, M. N. II, 6256.) St.-R. Tomola referiert über die Bewilligung von Subventionen für genossenschaftliche Fachschulen für das Jahr 1914 und beantragt die Bewilligung folgender Subventionen:

1. Anstreicher und Lackierer, 600 K.

2. Buchbinder, Lebergalanterie- und Kartonnagewaren-Er-zeuger u. s. w., 1000 K.

3. Buchdrucker und Schriftgießer, 1200 K.

4. Chemischputzer und Appreteure, 400 K.

5. Drechsler (für die Schule VI., Spörkingasse 6), 2000 K

6. Drechsler (für die Schule XVI., Grundsteingasse 65), 1000 K.

7. Fleischhauer und Fleischselcher, 1000 K.

8. Gastwirte und Kaffeefieder, 2000 K.

9. Gastwirte, Hoteliers und Kaffeefieder (für die höhere Fachschule), 300 K.

10. Gürtler, Bronzewarenerzeuger u. s. w., 2000 K.

11. Hoteliers und Pensionarinhaber, 1000 K.

12. Hoteliers und Pensionarinhaber (einjährige Fachschule), Abweisung.

13. Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure, 500 K.

14. Kamm- und Fächermacher, 400 K.

15. Kleidermacher, 1000 K.

16. Kleidermacher (höhere Fachschule für das Herren- und Damenkleidermachergewerbe), 500 K.

17. Kleidermacher (Fachschule für das Damenkleidermacher-gewerbe), 300 K.

18. Lithographen, Stein-, Licht-, Kupfer- und Zinkdrucker, sowie Chemigraphen, 800 K.

19. Lohnfuhrwerksbesitzer, 600 K.

20. Modistinnen und Modisten, 400 K.

21. Verband österreichischer Rauchfanglehrer-Genossenschaften und deren Verbände, 150 K.

22. Schlosser, 1000 K.

23. Schuhmacher, 800 K.

24. Stukkateure, 200 K.

25. Tapezierer, 1200 K.

26. Tischler, 1000 K.

27. Uhrmacher, 400 K für die Fachschule, 500 K für die Lehr-werkstätte. (Angenommen; an den Gemeinderat.)

(P. Z. 16624, M. N. II, 4157.) St.-R. Tomola referiert über Subventionen für Kirchenmusikvereine für 1914 und be-antragt:

Die nachverzeichneten 48 Kirchenmusikvereine werden mit dem Antrage auf Bewilligung einer Subvention von je 100 K (wie alljährlich) vorgelegt:

1. Kirchenmusikverein St. Peter, I. Bezirk.

2. Allgemeiner Kirchenmusikverein (vereinigt. Cäcilien- und St. Ambrosiusverein), I. Bezirk.

3. Kirchenmusikverein vom göttlichen Herzen Jesu in Kaiser-mühlen, II. Bezirk.

4. Kirchenmusikverein St. Josef, II. Bezirk.

5. Kirchenmusikverein St. Othmar unter den Weißgärbern, III. Bezirk.

6. Kirchenmusikverein der Pfarre St. Rochus und Sebastian, III. Bezirk.

7. Kirchenmusikverein an der Pfarre Maria Geburt am Renn-weg, III. Bezirk.

8. Kirchenmusikverein an der Pfarre St. Peter und Paul, Erdberg, III. Bezirk.

9. Kirchenmusikverein bei St. Karl Borromäus, IV. Bezirk.

10. Kirchenmusikverein bei St. Thekla, IV. Bezirk.

11. Kirchenmusikverein bei St. Elisabeth, IV. Bezirk.

12. Evangelisch-reformierter Chorverein in Wien, IV. Bezirk.

13. Kirchenmusikverein der Pfarre St. Josef, Margareten, V. Bezirk.

14. Kirchenmusikverein St. Florian, V. Bezirk.

15. Kirchenmusikverein Mariahilf, VI. Bezirk.

16. Kirchenmusikverein an der Pfarre zu St. Äggh in Gumpen-borf, VI. Bezirk.

17. Kirchenmusikverein St. Josef an der Daimgrube, VI. Bezirk.
 18. Kirchenmusikverein St. Ulrich, VII. Bezirk.
 19. Kirchenmusikverein an der Pfarre zur heil. Dreifaltigkeit in der Alservorstadt, VIII. Bezirk.
 20. Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche Maria Treu bei den Piaristen, VIII. Bezirk.
 21. Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche zum heil. Franziskus am Breitenfeld, VIII. Bezirk.
 22. Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche zu den 14 Nothelfern, Dichtental, IX. Bezirk.
 23. Kirchenmusikverein an der Canisiuskirche, IX. Bezirk.
 24. Kirchenmusikverein St. Anton von Padua, X. Bezirk.
 25. Kirchenmusikverein St. Johann Evangelist, X. Bezirk.
 26. Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche zur unbefleckten Empfängnis Mariens, XI. Bezirk.
 27. Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche zu St. Laurentz, XI. Bezirk.
 28. Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche St. Peter und Paul, Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk.
 29. Kirchenmusikverein an der Pfarre Neumargareten, XII. Bezirk.
 30. Kirchenmusikverein Hefendorf, XII., Hefendorf.
 31. Kirchenmusikverein St. Oswald, Altmannsdorf, XII. Bezirk.
 32. Kirchenmusikverein Baumgarten, XIII. Bezirk.
 33. Verein zur Pflege der Kirchenmusik an der städtischen Filialkirche in Unter-St. Veit, XIII. Bezirk.
 34. Kirchenmusikverein an der Pfarre St. Jakob in Penzing, XIII. Bezirk.
 35. Kirchenmusikverein St. Laurentius in Breitensee, XIII. Bezirk.
 36. Kirchenmusikverein St. Andreas in Hütteldorf, XIII. Bezirk.
 37. Kirchenmusikverein an der Pfarre Reindorf, XIV. Bezirk.
 38. Kirchenmusikverein an der Pfarre Rudolfsheim, XIV. und XV. Bezirk.
 39. Kirchenmusikverein zur heil. Maria vom Siege, XV. Bezirk.
 40. Kirchenmusikverein an der Pfarre zur heil. Familie, XVI. Bezirk.
 41. Verein zur Förderung der Kirchenmusik an der Pfarrkirche zur Erhöhung des heil. Kreuzes, XVI. Bezirk.
 42. Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche St. Leopold in Gersthof, XVIII. Bezirk.
 43. Kirchenmusikverein an der Pfarre zum heil. Michael in Heiligenstadt, XIX. Bezirk.
 44. Kirchenmusikverein an der Pfarre zum heil. Paul in Ober-Döbling, XIX. Bezirk.
 45. Kirchenmusikverein an der Karmeliterkirche in Unter-Döbling, XIX. Bezirk.
 46. Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche zum heil. Thomas in Ruschdorf, XIX. Bezirk.
 47. Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche St. Brigitta, XX. Bezirk.
 48. Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche Allerheiligen, XX. Bezirk, Zwischenbrücken.

Der Gesamtbetrag von 4800 K ist mit einem Teilbetrage von 4500 K auf Rubrik XLI/2 a bedeckt; für den Rest wäre zu dieser Rubrik ein Zuschußkredit von 300 K zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des St.-R. Tomola wird weiters beschlossen:

(P. Z. 16491, M. D., 7974.) Den mit der Führung der Ortsschulratsgeschäfte betrauten Beamten der Bezirke I bis X und XII bis XXI werden im Sinne des Antrages der Magistrats-Direktion für das Schuljahr 1913/14 Remunerationen im Gesamtbetrage von 2400 K (bedeckt) bewilligt.

(P. Z. 16369, 16630, 16631, M. A. XV, 15377, 14195, 14062.) Das Ansuchen des definitiven Bezirksausfühlers Otto Thiele, sowie der Volksschullehrer I. Klasse Karl Paffori und August Elsner um Belassung des Quartiergeldes für die Dauer ihrer militärischen Dienstleistung wird nach den Magistrats-Anträgen abgelehnt.

(P. Z. 16632, M. A. XV, 15643.) Zur Bewilligung eines Gehaltsvorschlusses im Betrage von 1300 K für einen Volksschullehrer I. Klasse wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 16629, M. A. XV, 15642.) Einer Handarbeitslehrerin wird die Rückzahlung des ihr vom Bezirksschulrate gewährten Remunerationsvorschusses von 100 K in 20 (statt 12) gleichen und ununterbrochenen Raten bewilligt.

(P. Z. 16370, M. A. XV, 14839.) Die Zustimmung zur Zuerkennung der Bürgerschulzulage an die Schulausfühlerin Josefine Knirr wird nach dem Magistrats-Antrage verweigert.

(P. Z. 16470, M. A. XV, 2425.) Den in der vorgelegten Tabelle verzeichneten Witwen und Waisen nach Lehrpersonen und Schuldienern wird die Gnadengabe, beziehungsweise der Erziehungsbeitrag im Sinne des in der Rubrik 11 der Tabelle enthaltenen Magistrats-Antrages belassen, beziehungsweise erhöht.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 13474, M. A. XV, 12359.) Der Mädchen-Fortbildungsschule des katholischen Schulvereines für Österreich werden im Sinne des Magistrats-Antrages Schulbänke aus den Schulen IV., Schaumburggasse 7, Waltergasse 16, Starhembergsgasse 8/10, leihweise überlassen.

(P. Z. 16556, M. A. XV, 15161.) Der Magistrats-Bericht vom 5. Dezember 1914, betreffend die getroffenen Maßnahmen gegen die übermäßige Beleuchtung der für militärische Einquartierungen in Anspruch genommenen Schulgebäude, wird zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 16484, M. A. XV, 15622.) Zur Beurlaubung der Volksschullehrerin I. Klasse Marie Fißlthaler behufs Mitwirkung an der vom Komitee im Dienste der Jugendfürsorge eingeleiteten Auspeisung von (täglich rund 1600) Schulkindern und Erwachsenen in den Schulen XVI., Roterbstraße 1 und Lorenz Mandl-Gasse 56, auf Kriegsdauer unter Belassung der Bezüge wird nach dem Magistrats-Antrage die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 16633, 16635, M. A. XV, 12291, 14228.) Es wird genehmigt, daß der Zögling des israelitischen Waisenhauses XIX., Ruthgasse 21, Helene Landhaus, sowie die geprüfte Kinder-

gärtnerin Augusta Engelberger an dem städtischen Kindergarten XIX., Obkirchgasse 8, beziehungsweise XII., Haeberggasse 1, hospitiert und prattiziert.

(P. Z. 16429, B. Sch. N., 8651.) Dem angesuchten Dienstaustausche des Volksschullehrers I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Odoberggasse 48, Franz Katolicki, mit dem Volksschullehrer I. Klasse an der allgemeinen Volksschule für Knaben im XVI. Bezirke, Wilhelminenstraße 94, Franz Schramel, wird zugestimmt.

(P. Z. 16371, M. A. XV, 14758.) Die Aufnahme des Gustav Scholz, Gemischtwarenhändlers, XV., Goldschlagstraße 3, in das Verzeichnis der Lieferanten von Handarbeitsmaterial für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen des XV. Bezirkes wird genehmigt.

(P. Z. 16659, M. A. XV, 15677.) Wie im Vorjahre wird genehmigt, daß den definitiven und provisorischen städtischen Schuldienern die erst mit Ende Dezember 1914 fälligen Zulagen für Reinigung, Beheizung u. s. w. in städtischen Schulgebäuden bereits am 23. Dezember 1914 ausbezahlt werden können.

(P. Z. 16656, M. A. III a, 1171.) 1. Der Bericht über die Tätigkeit der städtischen Auskunft für die Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich bezüglich des Jahres 1914 wird zur Kenntnis genommen und sind die wesentlichsten Daten desselben der Rathauskorrespondenz zur Verfügung zu stellen.

2. Den der Magistrats-Abteilung III a zugewiesenen 6 Angestellten, welche den Dienst in der Auskunft besorgen, werden im Sinne des Magistrats-Antrages Remunerationen im Gesamtbetrage von 700 K bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Fize-Bürgermeisters Sierhammer** wird beschlossen:

(P. Z. 16267, M. A. VIII, 3658.) Der Barbara Rudnai wird die Fortbenützung der Wohnung im städtischen Aufseherhause in Raßwald auf weiteres, längstens aber bis 31. März 1915 gestattet.

(P. Z. 16499, M. A. V, 3056.) Es wird genehmigend zur Kenntnis genommen, daß die „Arzebinia“ Benzol mit einem spezifischen Gewicht von 722 geliefert und in folgedessen gegenüber ihrem ursprünglichen Angebote einen Nachlaß von 50 h per 100 kg gewährt hat.

(P. Z. 16788.) Der Ankauf der von dem Maler Karl Zach angebotenen drei Gemälde, darstellend den Rahlen- und Leopoldsbau, sowie den Hof eines Hauses in der Kreindlgasse in Döbling um den Gesamtbetrag von 1800 K wird genehmigt; desgleichen der Ankauf eines Gemäldes des Malers Temple, darstellend den Bildhauer Weyer in seinem Atelier, um 6000 K.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schmid** wird beschlossen:

(P. Z. 16662, St. G. W., 3605.) Im Sinne des Antrages der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke werden die in den Magazinen vorhandenen Abfallmetalle des Kabelnetzes, der Unterstationen und der Zentrale auf Grund der eingelangten Angebote zu den im Antrage ersichtlichen Einheitspreisen veräußert.

(P. Z. 16487, B. A. IV, 593.) Dem Ansuchen des Alexander Malaffa um ausnahmsweise Übernahme der für die Verpflegung der Theresie Boyer im Kaiser Franz Josef-Spitale aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 16 K wird Folge gegeben.

(P. Z. 16473, B. A. IV, 333/I.) Die für die Verpflegung der Barbara Träger aufgelaufenen Verpflegskosten im Betrage von 56 K werden über Ansuchen des Dienstgebers Rudolf Berger ausnahmsweise zur Zahlung durch die städtische Dienstbotenkrankenassa übernommen.

(P. Z. 16500, St. G. W., 3575.) Die Anschaffung von 263 Straßenbahn-Zahreskarten pro 1915 für die im Außendienst beschäftigten Angestellten der städtischen Elektrizitätswerke mit dem Kostenbetrage von 63.120 K wird genehmigt.

(P. Z. 16628, M. A. XV, 15712.) 1. Dem Schul-Ausschusse der fachlichen Fortbildungsschule für Handschuh- und Bandagenmacher wird das im Parterre der Knaben-Volks- und Bürgerschule IV., Preßgasse 24, gelegene Zimmer top. Nr. 34 als Lehrwerkstättenraum auf Widerruf, längstens aber auf die Dauer der gegenwärtigen Verhältnisse überlassen.

2. Das Ansuchen um Überlassung eines zweiten Unterrichtsraumes im 1. Stocke an Stelle des bisherigen im 3. Stocke wird nach dem Magistrats-Antrage abgelehnt.

(P. Z. 16544, M. A. III, 8268.) Dem Ansuchen des Josef Sereba um Überlassung eines Grundteiles in der Gartenanlage auf dem Ghegaplaze im IV. Bezirke zur Errichtung einer Verkaufshütte wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 16677, M. D., 8643.) Der Antrag der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke über Weihnachtsremunerationen der Beamten und sonstigen Bediensteten wird mit der Abänderung genehmigt, daß als Grundlage für die nach dem Monatsbezüge zu bemessenden Remunerationen nicht, wie im Vorjahre, Gehalt und Quartiergeld, sondern wie bei den Gaswerken und den Straßenbahnen, nur der Gehalt in Rechnung gestellt, die Remuneration im einzelnen Falle aber dessenungeachtet nicht mit einem geringeren Betrage als im Vorjahre bemessen wird.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Götz** wird beschlossen:

(P. Z. 16367, M. A. XXII, 1955.) Die Verlegung des Einganges zur Filiale Meidling der Zentral-Sparkassa der Gemeinde Wien an die Ecke der Meidlinger Hauptstraße und Schönbrunnerstraße wird dermalen abgelehnt.

(P. Z. 16471, M. A. XV, 13093.) Es wird genehmigt, daß die Mädchen-Volksschule XII., Hefendorferstraße 9, insofern sie im Schulgebäude XII., Rothenburggasse 1, untergebracht ist, das gegenwärtig leerstehende Lehrzimmer top. Nr. 53 dieses Schulgebäudes als Handarbeitszimmer verwendet.

(P. Z. 16634, M. A. XV, 14705.) Es wird weiters genehmigt, daß der städtische Kindergarten XXI., Wenhartgasse 34, bis auf weiteres das Lehrzimmer top. Nr. 53 des derzeit leerstehenden Knabenschultraktes benützt.

Nach dem Berichte und Antrage des **Vize-Bürgermeisters Ratu** wird beschlossen:

(P. Z. 16679, St. Stellw. Unt., 1644.) Die Auszahlung von Neujahrsgebern im Gesamtbetrage von 13.540 K 84 h an die Angestellten der städtischen Stellwagenunternehmung wird im Sinne des Antrages der Direktion genehmigt.

(P. Z. 16623, St. L. B., 833.) Die Direktion der städtischen Leichenbestattung wird ermächtigt, dem Fiktoreigentümer Michael Mayer, IV., Karolinengasse 31, Begleitfahrwerk zuzuteilen.

(P. Z. 16461, 16462, M. A. XI a, 14420, 14711.) Den in den vorgelegten Verzeichnissen angeführten 43, beziehungsweise 48 Personen aus dem II. und IX. Bezirke wird auf Grund ihres mehr als zehnjährigen, freiwilligen und ununterbrochenen Aufenthaltes in Wien das Heimatrecht in Wien verliehen, beziehungsweise die Verleihung desselben zugesichert gemäß dem Magistrats-Antrage.

(P. Z. 16482, M. A. XIV, 9135.) I. Der Josefa Mittlermayer'schen Krebsklinik-Stiftung wird die Abteilung der in der Einl.-Z. 342 des IX. Bezirkes inneliegenden Kat.-Parz. 406, 415/6, 418/8 und 1465 (Währingergürtel) auf die in den vorgelegten Abteilungsplänen bezeichnete Teilfläche und den restlichen Grund unter gleichzeitiger Zuschreibung zweier Teilflächen der im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes liegenden Kat.-Parz. 415/4 im Ausmaße von 8.45 m² zu der erstgenannten Teilfläche als Unterabteilung bewilligt.

II. Für die Überlassung des durch die Risikalanlage in Anspruch genommenen Grundes im Ausmaße von 8.45 m² (der unter Punkt I bezeichneten Teilflächen der Kat.-Parz. 415/4) wird mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter der Anstalt und die bekannten Verdienste der Stifterin ausnahmsweise keine Entschädigung verlangt.

Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung, sowie die Übertragungsgebühr sind jedoch von der Abteilungswerblerin zu tragen.

III. Die Gemeinde Wien erteilt unbeschadet der bei der Bauverhandlung zu stellenden Bedingungen ihre grundsätzliche Zustimmung zur Straßenhofanlage bei dem von der Josefa Mittlermayer'schen Stiftung nach der vorgelegten Fassadenflanze auszuführenden Neubau.

(P. Z. 16428, St. Stellw. Unt., 1600.) Der Verfügung des Herrn Bürgermeisters vom 3. Dezember 1914 wird nachträglich zugestimmt, daß bei der städtischen Stellwagenunternehmung:

1. Während der Kriegsdauer für den Stall- und Vorreiterdienst auch jüngere Leute, und zwar zwischen 18 und 22 Jahren unter Verbeibehaltung des bisherigen Lohnschemas aufgenommen werden können;

2. die Altershöchstgrenze für ältere Personen im Fahrdienste von 45 bis auf einschließlich 50 Jahre erhöht und für dieses Ausnahmepersonale ein Lohnsatz von 3 K 40 h pro Arbeitstag bestimmt wird.

In beiden Fällen bleiben die Fahr- und Dienstzulagen hiedurch nicht berührt.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 16294, St. Stellw. Unt., 1642.) Der Rutfcherswitwe Theresia Spandl wird im Sinne des Stadtrats-Beschlusses vom 19. November 1914, P. Z. 15187, eine Witwenpension von jährlich 489 K 40 h zahlbar in Monatsraten ab 18. November 1914 zuerkannt.

(P. Z. 16266, M. A. VIII, 3452.) Dem Ansuchen des Verbandes österreichischer Theater-Direktoren um Erlassung der in den Wiener Theatern während der Kriegszeit auflaufenden Wassermehrverbrauchgebühren wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 16622, St. Stellw. Unt., 1678.) Der Stadtrat genehmigt für die Weihnachtsbescherung von 80 Kindern der Stellwagenangestellten einen Kostenbetrag von 3200 K.

(P. Z. 16466, M. A. XIV, 9281.) Zur Errichtung eines provisorischen Hofeinbaues im städtischen Hause Einl.-Z. 227 des Grundbuches des II. Bezirkes, Zirkusgasse 5, behufs Schaffung eines Warteraumes für die Flüchtlinge aus Galizien und Bukowina wird nach den vorgelegten Plänen die Baubewilligung erteilt.

(P. Z. 16675, B. A. VII, 1241/IV.) In teilweiser Stattebehebung des Ansuchens des Jakob Wohlschlager wird die Anmeldung der von der Realität Einl.-Z. 652, VII., Mariahilferstraße 120 (Mariahilfer Zentral-Palast) rückständigen Zins- und Schulheller im Betrage von 23.150 K 4 h beim Konkursgerichte zurückgezogen und auf die Einbringung des Rückstandes aus der Konkursmasse unter der Voraussetzung verzichtet, daß der beantragte Zwangsausgleich auch tatsächlich zustande kommt und das l. l. Arar seine Anmeldung an öffentlichen Abgaben gleichfalls zurückzieht.

(P. Z. 16744, A., 4.) 1. Die Zahl der für die Armenlotterie im Jahre 1915 auszugehenden Lose wird wie bisher mit 500.000 festgesetzt. Der Text auf der Rückseite der Lose wäre wie bisher im Sinne des Beschlusses der V. Sektion des Gemeinderates vom 2. Oktober 1888, Z. 6015, auch in den fremden Landesprachen aufzunehmen.

2. Die Lotterie wird mit 5950 Treffern im Gesamtwerte von 190.000 K ausgestattet; auf jeden der 350 Haupttreffer entfallen je acht Vor- und acht Nachtreffer. Die bisherigen 23 Geldtreffer, welche in obiger Trefferanzahl bereits inbegriffen sind, sind auch pro 1915 unverändert zu belassen.

3. Die Ziehung der Armenlotterie hat am 4. Mai 1915 im Rathause stattzufinden.

4. Die Trefferausfolgung hat den bestehenden Normen gemäß während der drei Monate nach dem Ziehungstage zu erfolgen.

(P. Z. 16464, 16465, 8444, M. A. XI a, 14137, 14854, B. A. II, 1997/13.) Ottomar Forkl, Student, wird in den Wiener Gemeindeverband aufgenommen gegen eine seinem Aufenthalte entsprechende Tage von 400 K;

dem Juwelenhändler Moriz Freudenberg und dem Gemischtwarenhandeler und Hausbesitzer Johann Miesmer wird die Aufnahme zugesichert auf Grund des § 5 der Heimatsgesetznovelle (auf Grund des mehr als zehnjährigen freiwilligen und ununterbrochenen Aufenthaltes), beziehungsweise gegen Erlag der seinem Aufenthalte entsprechenden Tage (200 K.)

(P. Z. 16683, 16684, M. A. XI a, 15014, 14942.) Dem Fabrik-Direktor Kornel Eblen v. Ghyrffy sowie dem ata-

demischen Maler Friedrich Schlegel wird die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband gegen die entsprechende Tage (je 40 K) nach dem Magistrats-Antrage zugesichert.

(P. Z. 16363, M. A. X, 11139.) **St.-R. Braun** referiert über das Ansuchen des A. Einhof um Bewilligung zur nachträglichen Entrichtung der Renovationsgebühr für das eigene Grab Gruppe 42 A, Reihe 10, Nr. 10 im Zentral-Friedhofe und beantragt die Gesuchsgewährung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Braun** wird weiter beschlossen:

(P. Z. 16678, M. A. X, 5945.) Dem Personale der Eigenregie-Friedhöfe werden für das Jahr 1913 für die außergewöhnliche Mühewaltung und Mehrleistung bei der Abwicklung des Gräberaus schmückungs-geschäftes und für besondere Arbeiten auf anderen Gebieten des Friedhofsdienstes im Sinne des Magistrats-Antrages Remunerationen im Gesamtbetrage von 14.680 K bewilligt.

(P. Z. 15994, M. A. V, 2420.) In Abänderung des Stadtrats-Beschlusses vom 24. September 1914 wird die Lichtweite des Brückenobjektes zur Überführung des Transitgleises über die Straße II im XI. Bezirke, welches die nördliche Linie der Staatsbahn-Gesellschaft mit der Brucklinie verbinden soll, mit 15 m festgesetzt.

(P. Z. 16261, M. D., 8107.) Dem Tischlermeister Franz Ammer, der die Kosten per 40 K für die Erhaltung und Pflege von fünf Schachtgräbern auf dem St. Marger-Friedhofe, in welchem im Jahre 1866 gefallene österreichische und sächsische Krieger beerdigt sind, seit einer Reihe von Jahren freiwillig trägt, wird der bezeichnete Betrag über sein Ansuchen bis zum Herbst nächsten Jahres gestundet.

(P. Z. 16705, M. A. III, 8984.) Die Gemeinde verkauft an den Eigentümer der Liegenschaft XI., Simmeringer Hauptstraße 385, Rudolf Siegel die im Plane des Stadtbauamtes, Fach-Abteilung XIV, 2768, mit den Buchstaben a b c h (a) rot umschriebene Kat.-Parz. 1075/7, Einl.-Z. 253 Grundbuch Kaiser-Ebersdorf im Ausmaße von zirka 180 m² um den Pauschalpreis von 3200 K, in dem die Entschädigung für die bisherige Benützung des Grundes inbegriffen ist und legt gleichzeitig die im Plane mit den Buchstaben h c rot k l m n i (h rot) umschriebenen Teile der Kat.-Parz. 1075/1, Einl.-Z. 253 Kaiser-Ebersdorf und der Kat.-Parz. 1958/1, Einl.-Z. 239 Kaiser-Ebersdorf im Ausmaße von zirka 180 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes gemäß dem Magistrats-Antrage.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schneider** wird beschlossen:

(P. Z. 16431, M. A. III, 4350.) Das Anerbieten des Stephan Schnur zur käuflichen Überlassung des Gebäudes auf der Kat.-Parz. 233 (Erholungsheim Höbersbach-Gablig) in Gablig sowie der angrenzenden Grundstücke im Ausmaße von 36.086 m² wird im Sinne des Magistrats-Antrages abgelehnt.

(P. Z. 16268, M. A. IX, 4738/13.) Die über Karl Schill, Deichgräbermeister, verhängte Konventionalstrafe von 1040 K für

die Überschreitung der Arbeitszeit zur Anschließung des Marktplatzes in der Hannover- und Gerhardusgasse im XX. Bezirke um 52 Arbeitstage wird auf 250 K ermäßigt.

(P. Z. 16676, M. D., 8642.) Der Antrag der Direktion der städtischen Gaswerke über Weihnachts- und Neujahrskremunerationen wird mit der Abänderung genehmigt, daß als Grundlage für die nach dem Monatsbezuge zu bemessenden Remunerationen nicht Gehalt und Quartiergeld, sondern wie im Vorjahre nur der Gehalt in Rechnung zu stellen ist.

(P. Z. 16467, M. A. XIV, 8789.) Der Donauregulierungs-Kommission wird die Abteilung der in der Liegenschaft Einl.-Z. 3143 des Grundbuches des XX. Bezirkes inneliegenden Kat.-Parz. 4804, Salzachgasse, Ecke Traisenstraße, auf die im Plane mit den Buchstaben b c e (b) umschriebene, rot angelegte Teilfläche und den restlichen Grund, sowie die Zuschreibung dieser Teilfläche zum Gutsbestande der Liegenschaft Einl.-Z. 3042, Kat.-Parz. 4803 desselben Grundbuches, Traisenstraße, Ecke Vorgartenstraße, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne als Unter-Abteilung im Sinne des § 3, lit. b Wr. B.-D. bewilligt.

(P. Z. 16653, M. A. VIII, 3927.) In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderats-Ausschusses vom 20. Dezember 1912, P. Z. 19241, wird an die Industriebahn Wilhelmsburg G. m. b. H. aus der städtischen Kat.-Parz. 589/19, Einl.-Z. 488 Grundbuch Wilhelmsburg, der im vorgelegten Grundtrennungspolane rot angelegte Teil von 200 m² und aus der Kat.-Parz. 589/20, Einl.-Z. 488 Grundbuch Wilhelmsburg, ein solcher von 8 m² zum Einheitspreise von 4 K 60 h für den Quadratmeter unter den übrigen Bedingungen des obigen Beschlusses des Gemeinderats-Ausschusses zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung verkauft.

Nach den Magistrats-Anträgen werden folgende Weihnachts-Remunerationen bewilligt:

(P. Z. 16434, M. A. VI, 4886.) Für die Aufseher in den städtischen Steinbrüchen in Oberösterreich im Gesamtbetrage von 235 K;

(P. Z. 16692, M. A. VI, 4885) für das Personal der Straßenpflege in sämtlichen Bezirken im Betrage von 44.745 K (die Auszahlung hat am 18. und 19. Dezember 1914 zu erfolgen);

(P. Z. 16691, M. A. VI, 4884) für das Personal des städtischen Fuhrwerksbetriebes im Betrage von 8205 K;

(P. Z. 16668, M. A. VI, 4889) für die Aufseher und Arbeiter des städtischen Material-Hauptdepots und den Beprühungs-aufseher Franz Steinhäuser im Gesamtbetrage von 420 K;

(P. Z. 16690, M. A. VI, 4888) für die Bediensteten der städtischen Steinlagerplätze im Gesamtbetrage von 685 K.

(P. Z. 16639, M. A. VI, 5017.) Die Prämiiierung der im vorgelegten Verzeichnisse ersichtlichen Rutfcher und Stallpagen des städtischen Fuhrwerksbetriebes mit dem (bedeckten) Gesamtbetrage von 3820 K wird genehmigt.

(P. Z. 16655, M. A. VI, 3931.) Die am 31. Dezember 1914 ablaufenden Beträge mit den Unternehmern Franz Kronberger, Rudolf Gschürz, Karl Nischinger, Franz Rauch, Franz Mojé und Emil Schauer bezüglich der Instandhaltung und des

Aufziehens der öffentlichen Uhren werden auf unbestimmte Zeit gegen dreimonatige Kündigung verlängert. Die dem verstorbenen Heinrich Ellenberger übertragen gewesenen Uhren werden zwecks Aufziehens und Instandhaltens zu den bisherigen Bedingungen an seinen Sohn Oskar Ellenberger, die dem Ludwig Kronberger übertragene Uhr zu den bisherigen Bedingungen an seinen Bruder Franz Kronberger auf unbestimmte Zeit gegen dreimonatige Kündigung vergeben.

(P. Z. 16680, M. A. VIII, 1158.) 1. Der mit Stadtrats-Beschluß vom 13. August 1914, P. Z. 11624, für den Umbau des Ufereinbaues beim städtischen Strombad „Augartenbrücke“ genehmigte Kostenbetrag von 36.000 K wird auf 37.025 K 77 h (bedeckt) erhöht.

2. Das Anbot der Firma Ed. Ait & Co., vom 18. November 1914, betreffend die Ausführung der Erd- und Pilotierungsarbeiten wird angenommen.

3. Die Zuschrift der Donauregulierungs-Kommission vom 27. November 1914, betreffend die Leistung eines Beitrages von 6000 K zu diesen Arbeiten, wird unter gleichzeitiger Annahme der an die Beitragsleistung geknüpften Bedingungen genehmigend zur Kenntnis genommen.

(P. Z. 16685, M. A. XIV, 8734.) Den Ausmessern und Vermessungshelferarbeitern, sowie den Frauen der zum Kriegsdienste eingerückten Ausmesser Franz Greiner und Johann Pichler und den Vermessungshelferarbeitern Franz Fezel, Ferdinand Swoboda, Karl Pichler, Karl Klotz und Rudolf Trojan wird eine Weihnachtsgabe, und zwar jenen Bediensteten, welche über ein Jahr dienen, eine solche von je 20 K, und jenen, die eine kürzere Dienstzeit haben, eine solche von je 10 K gewährt.

(P. Z. 16671, M. A. VIII, 3906.) Dem im vorgelegten Verzeichnisse angeführten Wasserleitungs-Aufsichtspersonal werden wegen geleisteter Mehrarbeit für das Jahr 1914 Remunerationen in dem aus dem Verzeichnisse ersichtlichen Ausmaße in der bedeckten Gesamtsumme von 1405 K bewilligt.

(P. Z. 16673, M. A. XIV, 9461.) **St.-R. Zazka** referiert über den Statthaltereierlaß vom 4. Dezember 1912, betreffend das Projekt des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung für die Herstellung eines Personenaufzuges (Kranlenbettaufzuges) im Verwaltungsgebäude des k. k. Landwehr-Truppen-Spitals in der Heinrich Collin-Straße im XIII. Bezirke und beantragt, die von den Vertretern der Gemeinde und des Magistrates anlässlich des Votalsaugenscheines vom 1. Dezember 1914 abgegebene Erklärung nachträglich zu genehmigen und die ex commissione erfolgte Erteilung der Baubewilligung gemäß dem Magistrats-Antrage zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Zazka** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 16674, M. A. VII, 1440.) 1. Das vorgelegte Projekt für die Kanalisierung der Hezendorferstraße in der Strecke zwischen der Altmannsdorferstraße und der Gasse „An den Eisteichen“ und die Regulierung des Altmannsdorfer Grabens im XII. Bezirke mit dem Kostenfordernisse von 178.000 K wird genehmigt. Von diesem Erfordernisse ist der Teilbetrag von 130.000 K auf die Deckung bietende außerordentliche Ausgabe-Kubrik XXVII 10 zu

verweisen, während der Restbetrag von 48.000 K im Hauptvoranschlage des Verwaltungsjahres 1915/16 sicherzustellen ist.

2. Das Anbot des Stadtbaumeisters **Mag Haupt**, XVIII., Edelhofgasse 27, auf Übernahme der Erd- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 110.593 K 61 h gegen eine Aufzahlung von 17,5 Prozent auf die Kostenanschlagspreise wird angenommen.

3. Das Anbot der Firma **Geb Brüder Andrá**, IV., Rainergasse 3, auf Lieferung der gußeisernen Fußschächte mit dem veranschlagten Kostenfordernisse von 2880 K gegen einen Nachlaß von 6 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

4. Das Anbot der **Ersten Schattauer Tonwarenfabrik-Aktiengesellschaft** vormalig **C. Schlimp**, I., Seilergasse 14, auf Lieferung der Steingugrohre im veranschlagten Kostenfordernisse von 9990 K 60 h gegen den angebotenen Nachlaß von 8 Prozent von den Kostenanschlagspreisen wird angenommen.

5. Das Anbot der **k. k. priv. Ersten Floridsdorfer Tonwarenfabrik Lederer & Messenyi**, I., Dpernring 14, auf Lieferung der Klinker-Kantsteine im veranschlagten Kostenfordernisse von 3420 K um den Einheitspreis von 3 K 60 h per Laufmeter wird angenommen.

6. Dem mit der Mitüberwachung der Bauarbeiten betrauten Bauaufseher wird auf die Dauer dieser Dienstleistung eine Bauzulage von 1 K täglich bewilligt.

7. Den in den Verhandlungsschriften vom 3. August, 1. September und 6., 7., 12., 23. und 30. November 1914, M. Abt. VII, 962 und 969 ex 1914, betreffend die Inanspruchnahme privater Gründe, und vom 12. Dezember 1914, Statth.-Z. X-2599/2/B, betreffend die wasserrechtliche Verhandlung, enthaltenen Bestimmungen und Vereinbarungen wird zugestimmt.

(P. Z. 16650, B. A. XIII, 16649.) Die Beschwerde der **Anna Endler** gegen das Bezirksamts-Dekret vom 18. März 1914, betreffend sanitäre Übelstände in dem der **Frau Josefine Seidl** vermieteten Zimmer im Ganse XIII., Kothbacherstraße 4 b, wird abgelehnt.

(P. Z. 16476, B. A. XII, 44899.) Bei dem vom Baumeister **Josef Randhartinger** geplanten zweistöckigen Wohnhause auf der Liegenschaft Einl.-Z. 639 Hezendorf, an der rechten Bahnzeile (herborgegangen aus der ehemaligen Einl.-Z. 292 und 551 Hezendorf) wird die Überschreitung der mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 26. Februar 1914, Z. 2625, und mit der stadträtlichen Parzellierungsbewilligung vom 25. Mai 1904, Z. 6945, festgesetzten Gebäudetiefe von höchstens 16 m durch einen 5,59 m breiten Ausbau von 1,02 m Vorsprung genehmigt.

(P. Z. 16438, M. A. IX, 5017/18.) Die Arbeiten und Lieferungen für die maschinelle Einrichtung in der Kinderhalle II des Schlachthauses Meidling werden der Aktiengesellschaft **R. Ph. Wagner**, L. und **J. Viro & A. Kurz** gegen den offerierten Nachlaß von 12 Prozent, d. s. 2100 K von der Kostenanschlags-summe per 17.500 K übertragen.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

Nach dem Berichte und Antrage des **Bürgermeisters Dr. Weiskirchner** wird beschlossen:

(P. Z. 16652.) Zum Magistrats-Direktor wird bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten einstimmig **Ober-Magistratsrat Dr. August Ruchtern** ernannt.

Nach einem weiteren Berichte des Bürgermeisters **Dr. Weiskirchner** wird folgende, die Stellungnahme der Gemeinde Wien zur Regierungsverordnung über die Festsetzung von Höchstpreisen kennzeichnende Resolution einstimmig genehmigt:

Die schweren Besorgnisse, welche der Wiener Stadtrat und die aus Vertretern sämtlicher Gemeinderatsparteien bestehende Obmänner-Konferenz über die von der k. k. Regierung verordnete Art der Bestimmung der Höchstpreise für Getreide und Mehl geäußert haben, werden durch die tatsächlichen Wirkungen dieser Verordnung noch übertroffen.

Die Höchstpreise, die eine Verbilligung oder doch wenigstens eine Erleichterung und Sicherung des Getreidebezuges bewirken sollten, sind geradezu ein unüberwindliches Hemmnis der Getreide- und Mehlfuhr nach Wien geworden. Die Folgen dieses Zustandes sind unabsehbar und es macht sich jetzt schon in weiten Kreisen der Bevölkerung eine tiefgehende Mißstimmung und Erregung geltend.

Die Wiener Gemeindevertretung erachtet es daher als ihre Pflicht, auf das nachdrücklichste und dringendste zu fordern, daß die k. k. Regierung ehestens geeignete Maßnahmen treffe, um wieder einen entsprechenden Verkehr in Getreide und Mehlprodukten zu ermöglichen und dadurch die ausreichende Mehlversorgung Wiens zu erträglichen Preisen zu sichern.

Zu diesem Zwecke erneuert die Wiener Gemeindeverwaltung ihre bereits am 3. Dezember 1914 erhobene Forderung nach einheitlichen Höchstpreisen für die gesamte Monarchie.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Fraß** wird beschlossen:

(P. Z. 16432, M. A. III, 2559.) Die Trockenlegung des städtischen Hauses VII., **Karl Schweighofer-Gasse** 14, nach dem vorgelegten Kostenanschlage wird mit dem bedeckten Erfordernisse von 5400 K genehmigt, und zwar werden die eigentlichen Trockenlegungsarbeiten der Gesellschaft m. b. H. für Trockenlegung feuchter Gebäude XIII., **Auhofstraße** 78 c, nach Maßgabe ihres Offertes um den Betrag von 3480 K übertragen.

Die übrigen, im Kostenanschlage angeführten Arbeiten sind im kurrenten Wege auszuführen.

(P. Z. 16264, M. A. II, 4150.) **St.-R. Haas** referiert über die Bewilligung von Subventionen für sanitäre Zwecke pro 1914 und beantragt, nach den Magistrats-Anträgen unter Ablehnung der neu eingelangten Ansuchen folgende Subventionen zu bewilligen:

1. Erstes öffentliches Kinder-Krankeninstitut, I., **Steindlgasse** 2, 1000 K.
2. Verein für die evangelische Diakonissenanstalt in Wien, I., **Dorotheergasse** 18, 1500 K.
3. Konvent der Barmherzigen Brüder II., **Taborstraße** 16, 5000 K.
4. Leopoldstädter Kinderspital-Verein, II., **Obere Augartenstraße** 26/28, 3000 K.
5. Kronprinz Rudolf-Kinderspital, III., **Kleingasse** 5/7, 3000 K.
6. Konvent St. Elisabeth, III., **Landstraßer Hauptstraße** 4, 2000 K.

7. Wiener Freiwillige Rettungs-Gesellschaft, III., **Kadestrystraße** 1, 20.000 K.

8. Verein zur Erhaltung des unentgeltlichen St. Josef Kinder-Spitals, IV., **Kolschitzkygasse** 9, 8000 K.

9. Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Orden des heil. Franz von Assisi, V., **Hartmannngasse** 7, 2000 K.

10. Kaiser Franz Josef-Ambulatorium und Jubiläumsspital VI., **Sandwirtgasse** 3, 2000 K.

11. Osterreichische Gesellschaft für Zahnpflege in den Schulen, VII., **Neubaugasse** 72, 10.000 K.

12. Maria Theresia-Frauen-Hospital, VIII., **Feldgasse** 9, 1000 K.

13. Wiener medizinisches Doktoren-Kollegium, als Kurator der **Karoline Nield'schen-Kinderspitalstiftung**, I., **Franz Josefs-Kai** 65, beziehungsweise IX., **Schubertgasse** 23, 5000 K.

14. Österr. Gesellschaft für Gesundheitspflege, IX., **Kinderspitalgasse** 15 (Hygienisches Institut), 800 K.

15. Spital der Allgemeinen Poliklinik, IX., **Mariannengasse** 10, 2000 K.

16. Verein zur Erhaltung des „Ersten allgemeinen St. Anna-Kinderspitals“, IX., **Kinderspitalgasse** 6, 10.000 K.

17. Osterreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Rauch- und Staubplage, IX., **Severingasse** 9, 800 K.

18. Akademischer Verein für Sexualhygiene, IX., **Ladierer-gasse** 5, 500 K.

19. Freiwillige Turner-Feuerwehr und Rettungs-Abteilung, XII., **Bierthalgasse** 19, 1000 K.

20. Unter-St. Veiter freiwillige Rettungs-Gesellschaft, XIII., **Auhofstraße** 74, 3000 K.

21. „Mimir“ Bund deutscher Alkoholgegner in Osterreich, XVII., **Beronicagasse** 8, Abweisung.

22. **Rudolfiner-Verein**, XIX., **Billrothstraße** (Rudolfinerhaus), 3240 K.

23. Verein Heilanstalt „Alland“, IX., **Lazarettgasse** 22, 5000 K für den Verein, 1000 K für die Hilfsstelle.

24. Erster Wiener Kneipp-Verein, V., **Schönbrunnerstraße** 35, 100 K.

25. Osterreichischer Verein gegen Trunksucht, I., **Spiegel-gasse** 19, Abweisung.

26. Zentral-Verband österr. Alkoholgegnervereine, I., **Spiegel-gasse** 19, Abweisung.

27. Katholisches Kreuzbündnis gegen Alkoholisumus für Osterreich, IV., **Prinz Eugen-Straße** 14, Abweisung.

Zur Ausgabe-Kubrik XLVI 3 a wird ein Zuschußkredit von 10.000 K, zur Ausgabe-Kubrik XXXVI I/II 4 ein solcher von 4000 K bewilligt. (Angenommen; an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Haas** wird weiters beschlossen:

(P. Z. 16654, M. A. VII, 1486.) Dem Ansuchen der Bauunternehmung **Haala & Casparek** um Nachsicht der bei den Verputzarbeiten am Gewölbe des rechten Hauptammellkanales an der Donaulände im III. Bezirke eingetretenen Terminüberschreitung in der Dauer von 7 Arbeitstagen wird Folge gegeben.

(P. Z. 16492, M. A. II, 10564.) Dem Hilfsvereine für christliche Ehen wird eine außerordentliche Subvention von 200 K bewilligt unter Verrechnung der Ausgabe auf der Kubrik „Kriegsauslagen“. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 16490, M. D., 6715.) Für die Beamten der im Verforgungsheime untergebrachten Ämter werden im Sinne des Antrages der Magistrats-Direktion Remunerationen im Gesamtbetrage von 2200 K (bedeckt) bewilligt.

(P. Z. 16545, M. A. III, 8096.) 1. Die Fortsetzung der beiderseitigen Baumpflanzungen in dem neu eröffneten Teile der Neulinggasse im III. Bezirke wird auf Grund des von der Stadtgarten-Direktion vorgelegten Planes mit dem Kostenbetrage von 4800 K, wovon 3600 K auf die Gartenarbeiten und 1200 K auf die Aufstellung von fünf Sprühhydranten entfallen, genehmigt.

2. Für die Bepflanzung während der Sommermonate werden 19 hl Hochquellenwasser täglich bewilligt.

(P. Z. 16643, M. A. IX, 6600.) Die Verwertung der Abfälle an Haaren, Borsten und Klauen aus dem städtischen Schweineschlachthause wird vom 1. Jänner 1915 auf unbestimmte Dauer gegen beiden Vertragsteilen jederzeit zustehende einmonatliche Kündigung dem bisherigen Erstherrn Hermann Marzissenfeld zum Preise von 3 h für das Kilogramm und zu den sonstigen, in seinem Anbote vom 14. Dezember 1914 enthaltenen Bedingungen übertragen.

(P. Z. 16469, M. A. XIV, 8670.) **St.-R. Knoll** referiert über den Statthaltereierlaß vom 19. Oktober 1914, betreffend die Erhöhung der Umfriedungsmauer der Telefon-Zentrale Floridsdorf in der Obermayergasse (Donaufeld) im XXI. Bezirke und beantragt, die von den Vertretern der Gemeinde und des Magistrates anlässlich des Lokalaugenscheines vom 17. Oktober 1914 abgegebene Erklärung nachträglich zu genehmigen und die ex commissione erfolgte Erteilung der Baubewilligung gemäß dem Magistrats-Antrage zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Knoll** wird weiter beschlossen:

(P. Z. 16649, B. A. XXI, 38533.) Es wird die Baubewilligung zur Errichtung einer provisorischen Notkrankenanlage auf den Piegenschaften Einl.-Z. 30 Grundbuch Schwarzlادنau, Rat.-Parz. 19/3, der Gemeinde Wien gehörig, Einl.-Z. 630 Landtafel, Rat.-Parz. 58, 20 und 19/1 Schwarzlادنau, dem Stifte Klosterneuburg gehörig und Einl.-Z. 199 Landtafel, Rat.-Parz. 354 und 357 Sedlesee, dem Stifte Klosterneuburg gehörig, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und unter den in den Aufnahmeschrift vom 19. Oktober 1914 angeführten Bedingungen erteilt.

(An den Gemeinderat.)

(P. Z. 16648, B. A. XXI, 40757.) Der auf Grund des Stadtrats-Beschlusses vom 28. November 1913, Z. 18659 M. B. A. XXI, 45304/13 mit Josef Oberenzler bezüglich der städtischen Rat.-Parz. 717/1 und 717/2 Leopoldau Einl.-Z. 151 abgeschlossene Bestandvertrag wird vom 1. November 1914 an aufgelöst und wird dieses städtische Grundstück unter den gleichen Pachtbedingungen, d. i. zum Jahrespachtzins von 52 K, unter den allgemeinen Bestandbedingungen und für die Dauer vom 1. November 1914 bis 30. September 1919 zur Benützung des Superädifikathauses Konstr.-Nr. 230 Haideweg und für landwirtschaftliche Zwecke den Eheleuten Vinzenz und Franziska Prager verpachtet.

Der **Vorsitzende** konstatiert die Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten.

(P. Z. 16271, St. Str. B., 2802/Rp.) Die Straßenbahn-Hilfsbeamten Anna Berger, Marie Degenhardt, Berta Hübnner, Hermine Lampel, Mathilde Moriz, Adelheid Pokorny, Johanna Simonel, Klementine Dostal, Irma Kubica, Maria Anna Pavlas und Marie Schrodin werden bei Anwesenheit von mehr als 16 Stadträten zu definitiven Straßenbahn-Beamten ernannt.

(P. Z. 16477, B. A. XXI, 41218.) Dem Hauseigentümer Johann Philipp wird unter Bewilligung zur Wiedereröffnung des Wasserlaufes die Begleichung der rückständigen Wasserleitungs-Abzweigungskosten per 143 K 48 h in Monatsraten von je 20 K im Sinne des Bezirksamts-Antrages gestattet.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Seindl** wird beschlossen:

(P. Z. 16689, M. A. II, 4019.) Dem ersten niederösterreichischen Feuerwehr-Unterstützungsverein wird pro 1914 eine Subvention von 200 K bewilligt. (An den Gemeinderat.)

(P. Z. 16647, B. A. I, 44018.) Dem Ansuchen des Josef Swieral um Belassung seines Kaptanienbraterstandesplatzes in der Univeritätsstraße wird keine Folge gegeben.

(P. Z. 16640, M. A. VI, 4837.) Die vorhandenen Trottoirrandsteine beim Hause I, Kärntnerstraße 53/55, werden dem Baumeister Wilhelm Schallinger um den Betrag von 1229 K 24 h, das ist zum Preise des städtischen Tarifes, überlassen.

(P. Z. 16433, M. A. III, 8031.) Dem Ansuchen des Adolf Sterz, ihn mit Februartermin 1915 aus dem Mietverhältnisse bezüglich des von ihm im städtischen Hause I, Niemergasse 16 gemieteten Lokales zu entlassen, wird in Anbetracht der besonders berücksichtigungswerten Verhältnisse des Gesuchstellers stattgegeben.

(P. Z. 16475, B. A. I, 41519.) Dem Gastwirte Franz Schusterbauer, I., Kaiser Ferdinands-Platz 4, wird ausnahmsweise die Bezahlung des restlichen Platzzinses von 564 K 84 h für die Zeit vom 1. Mai 1914 bis 1. Mai 1915 nachgesehen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Wagner** wird beschlossen:

(P. Z. 16626, M. A. V, 2801.) Die von den I. L. Staatsbahnen aus Anlaß der Kanalisierung des Aufnahmgebäudes der Station Wien-Donauuferbahnhof zu entrichtende Kanaleinmündungsgebühr wird im Sinne des Magistrats-Antrages unter Anwendung des § 7 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 9 mit 24 K für den laufenden Meter der Front des Aufnahmgebäudes (14 m), demnach mit 336 K bemessen.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Sebastian Grünbeck** wird beschlossen:

(P. Z. 16169, M. A. III, 8728.) Das Ansuchen des Vereines von Kinder- und Jugendfreunden um Gestattung der Belassung des derzeitigen Abschusses des Vorgartens des Hauses XVII. Hernalser Hauptstraße 93, wird abgelehnt.

Dagegen wird das Ansuchen des Vereines, statt der Wiederherstellung des alten Zustandes eine Abfriedung nach dem Muster B der vorgelegten Skizze (Drahtgitter auf Mauersockel) herstellen zu dürfen, genehmigt.

(P. Z. 16439, M. A. X, 1911.) Die Gebühr für die Erwerbung einer Gruft oder eines eigenen Grabes im Dornbacher Friedhofe für die Bestattung einer dem Friedhofe nicht zugewiesenen Leiche wird vom 1. Jänner 1915 an mit dem vierfachen Betrage der für Zugewiesene zu entrichtenden Gebühr festgesetzt.

(An den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Poyer** wird beschlossen:

(P. Z. 16688, M. A. IV, 5643.) Auf dem Übergangssteg im Zuge der Auhostraße im XIII. Bezirke und in dieser Straße selbst sind nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe vier ganznächtlige Auergasflammen und eine halbnächtlige solche Flamme durch die städtischen Gaswerke zu errichten.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Schreiner** wird beschlossen:

(P. Z. 16175, B. A. XV, 18023.) Der Kongregation der christlichen Schulbrüder XV., Gebrüder Lang-Gasse 6, wird die gnadenweise Übernahme der für Rudolf Einöder im I. L. allgemeinen Krankenhause in der Zeit vom 20. Februar 1914 bis 28. Februar 1914 aufgelaufenen Verpflegskosten per 25 K 60 h durch die städtische Wiener Dienstbotenkrankenanstalt ausnahmsweise bewilligt.

(P. Z. 16670, M. A. III, 8394.) 1. Wie im Vorjahre wird auch heuer dem Stadtgartenpersonale von den Gehilfen abwärts eine Wehrachtsremuneration gewährt und hierfür ein auf Ausgabe-Nr. XXIV 1a des Hauptvoranschlages für 1914/15 bedeckter Betrag von 6767 K bewilligt.

2. Die Gehilfen erhalten je nach ihrem Wochenlohne 28 K und 26 K, der Hausflüchlergehilfe 30 K, die fachkundigen Arbeiter je 15 K, die über ein Jahr in Verwendung stehenden Gartenarbeiter (einschließlich der während der Weihnachtswoche im Krankenstande befindlichen Arbeiter) je 10 K, die übrigen Arbeiter, die Arbeiterinnen und Gartenburschen je 5 K.

Diese Remunerationen sind dem Personale am 24. Dezember 1914 auszahlbar. (Punkt 1 an den Gemeinderat.)

(P. Z. 16092, St. Str. B., 2641/Rt.) Es wird genehmigt, daß dem Leo Goldsand als Ersatz für die für die Zeit vom 2. November bis 1. Dezember 1914 gelöste und infolge Erkrankung nicht ausgenützte Zeikarte Nr. 1988 der Betrag von 19 K zur Lösung einer Zeikarte für den Monat Jänner 1915 gutgeschrieben werde.

(P. Z. 16147, M. A. VII, 1364.) Dem Bauaufsichts-Ober-Revidenten August Kaurzil wird für die Dauer der gleichzeitigen permanenten Überwachung des Kanalbaues in der Kranzstraße im XV. Bezirke und des Kanalbauobjektes in der Hartackerstraße im XIX. Bezirke ein um 1 K erhöhter Bezahlungsbeitrag von täglich 3 K bewilligt.

(P. Z. 16134, St. Str. B., 49/63.) Die Firma Berta Wannenmacher wird von der Verpflichtung der Sand- und

Schotterlieferungen, Schuttabfuhr und Beistellung von Regiefuhrwerk für den XIX. Bezirk für das Jahr 1915 enthoben und werden diese Lieferungen, beziehungsweise Leistungen für das Jahr 1915 an die Firma Anna Janz auf Grund des Offertes übertragen.

Die Offerte der Firma Reuther & Wiesgrill werden abgelehnt.

(P. Z. 15978, M. D., 7697.) Die Gitterstrickerarbeiten für den Bau des Geflügelstalles im städtischen Reservergarten des II. Bezirkes werden an die Genossenschaft der Siebmacher und Gitterstricker nach ihrem Offerte vom 30. Oktober 1914, jedoch zu dem in der Aufnahmeschrift vom 15. November 1914 ermäßigten Preise von 2496 K 70 h und gegen eine dreijährige Haftung vergeben.

(P. Z. 16284, M. A. III, 8748.) Dem Kaffeefieder Georg Geyer wird für die Zeit des Umbaues des Hauses XV., Mariahilferstraße 127 a, die Belassung des Kaffeekioskes auf dem Mariahilfergürtel bewilligt und ihm der durch diesen Kiosk in Anspruch genommene Teil der Rat.-Parz. 257 öffentliches Gut Fünshaus unter den mit dem Geschäftsvorgänger Pratschke vereinbarten Bedingungen des Stadtrats-Beschlusses vom 30. Mai 1911, P. Z. 8534, in Bestand gegeben.

Bedungen wird jedoch hierbei, daß Geyer seinen gesamten Bedarf an Flaschenbier aus dem Brauhause der Stadt Wien deckt.

Für die im Kioske geplanten Herstellungen, bestehend in dem Einbaue einer Kaffeefläche und einer Abortanlage, wird unter den Bedingungen der Bauberhandlung vom 6. März 1914 die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 16053, M. A. X, 11045.) Der Vereinigten Wiener Plafatierung Mauczka, Endlicher & Weiner, Gesellschaft m. b. H., VIII., Senaugasse 19, werden die in der Aufnahmeschrift des Magistrates vom 21. November 1914 bezeichneten Teile der auf den Gründen des ehemaligen Schmelzer Friedhofes aufgestellten Einfriedungspläne unter den dort angeführten Bedingungen gegen Entrichtung eines jährlichen Pauschalplatzzinses von 180 K zu Ankündigungszwecken überlassen.

(P. Z. 16543, St. Str. B., 326/IX.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß die Direktion der städtischen Straßenbahn die dem Ingenieur Max Edlen v. Knapitsch erteilten österreichischen Patente Nr. 54232 und 54233 auf Signaleinrichtungen für elektrische Bahnen gegen eine Abfertigung von 800 K zur unbeschränkten Verfügung erwirbt.

(P. Z. 16272, St. Str. B., 2807/Rp.) Drei Unterbeamten der städtischen Straßenbahn werden Gehaltsvorzuschüsse bewilligt.

Die Abstattung dieser Vorzuschüsse ist den Gesuchstellern in Monatsraten von je 15 K vorzuschreiben.

Im Falle der Gewährung einer Remuneration an die Genannten ist die Hälfte derselben zur Tilgung der Vorzuschüsse zu verwenden.

(P. Z. 16085, 16086, 16089, 16133, 16137, 16138, 16139, 16541, 16542, St. Str. B., 3081, 3009, 3115, 3119, 3095, 2807, 3006, 3163, 3184/Rt.) Die Anträge der Magistrats-beziehungsweise Straßenbahn-Direktion, betreffend Gesuche um

Straßenbahnfreitarten für Schüler, blinde, beziehungsweise krüppelhafte Personen, für Organe von Wohltätigkeitsanstalten, für Angehörige von Straßenbahnbediensteten, sowie für Funktionäre und Bedienstete der Schulauspeisung, beziehungsweise für einen Regimentsarzt (ad P. Z. 16133, 16139, sowie ad Post 33, P. Z. 16089, Abweisung) werden genehmigt.

(P. Z. 16087, St. Str. B., 3033/Mt.) Die Ausfertigung von Monatskarten zum tarifmäßigen Preis ohne Lichtbild und Namen für Gelbeinhaber der L. L. Staatsbahn-Direktion zur Fahrt auf allen im Tarifgebiet I liegenden Straßenbahnlinien wird genehmigt. Die Inhaber haben erforderlichenfalls ihre Dienstfeinschaft mittels einer amtlichen Bescheinigung nachzuweisen.

(P. Z. 15643, M. A. XXII, 9853.) Dem Lokal-Komitee für den XV. Bezirk des Zentral-Vereines zur Errichtung und Erhaltung von Knabenhorten wird der Festsaal im Amtshause des XV. Bezirkes für den 20. Dezember 1914 zur Veranstaltung einer Weihnachtsfeier überlassen unter Nachsicht der Heizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungskosten gemäß dem Magistrats-Antrage.

(P. Z. 16295, St. Str. B., 2897/Mt.) Der Antrag der Straßenbahn-Direktion auf Gewährung des 6 h-Tarifes für die ganze Dauer des normalen Betriebes an die bei den Notstandsarbeiten der Donauregulierungs-Kommission beschäftigten Arbeiter wird gemäß dem Antrage des Ober-Magistratsrates Dr. August Mahr abgelehnt.

(P. Z. 16042, M. A. V, 2645.) Wegen die Gewährung einer Konzession für einen Automobil-Stellwagenverkehr in der Strecke Hütteldorf—Purkersdorf an die Österreichische Taxicab-Gesellschaft m. b. H., wird im Sinne des Magistrats-Antrages Stellung genommen.

(P. Z. 16088, St. Str. B., 47/39.) Anlässlich der Erbauung des Bahnhofes Speising der städtischen Straßenbahn werden nach dem Antrage der Direktion zwei Organen der Firma Hans Trschil für ihre verdienstliche Tätigkeit Remunerationen im Gesamtbetrage von 400 K (bedeckt) bewilligt.

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Dr. Mataja** wird beschlossen:

(P. Z. 15100, M. A. XIII, 4759.) Der vom Magistrate vorgelegte Entwurf des Stiftbroses zu der von dem k. u. k. Hofopernsänger i. P. Karl Mayerhofer angeordneten wohltätigen Stiftung für arme Musiker oder Studenten aus den Erträgen des Hauses IV., Goldeggasse 30, wird genehmigt; die biographischen Daten sind jedoch aus dem Entwurfe zu streichen und in ein abgesondertes Blatt aufzunehmen.

(P. Z. 16472, 16644, 16645, M. A. XIX, 2099, 2085, 2086.) Von der Ergreifung eines Rekurses gegen die Aufteilung der der „ersten Prager Garantiebank“, sowie der Aktiengesellschaft Harter Kohlenwerke in Wien pro 1914, sowie der Vereinigten österreichischen Textilindustrie-Aktiengesellschaft in Wien für die Jahre 1912 bis einschließlich 1914 vorgeschriebenen Erwerbsteuer wird nach den Magistrats-Anträgen abgesehen.

(P. Z. 16478, M. A. XVI, 84993.) **St.-R. Graf** referiert über Ansuchen um Ermäßigung, beziehungsweise Nachsicht der

Hundsteuer pro 1914 und 1915 und beantragt die Genehmigung der Bezirksamts-Anträge. (Angenommen.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Graf** wird weiter beschlossen:

(P. Z. 16486, M. A. XVI, 69923.) 1. Dem Ansuchen der marianischen Kinder-Kongregation um unentgeltliche Überlassung zweier Lehrzimmer und des Turnsaales der städtischen Volksschule für Mädchen (Doppelschule) XVI., Norderstraße 1, zur Abhaltung von Beschäftigungsstunden an jedem Samstage von 3 Uhr bis 6 Uhr wird gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen Folge gegeben.

2. Die Nachsicht der aus Anlaß dieser Schullokalitätenbenützung auflaufenden Beleuchtungs- und Heizungskosten wird genehmigt. (Punkt 2 an den Gemeinderat.)

Nach dem Berichte und Antrage des **St.-R. Angermayer** wird beschlossen:

(P. Z. 16372, M. A. XV, 14807.) Zur Verwendung des Konferenzzimmers der Knaben-Volksschule V., Margaretenstraße 103, als Lehrzimmer wird im Sinne des Magistrats-Antrages die Zustimmung erteilt.

(P. Z. 14096, M. A. XIV, 8196.) Die der Firma Ignaz Rastenhofer & Komp. zu erteilende Baubewilligung für bauliche Umgestaltungen in dem teilweise auf künftigem Straßengrund der Panoschgasse befindlichen Hofseitentrakt des Hauses V., Margaretenstraße 105, wird im Sinne des Magistrats-Antrages gegen Ausstellung eines grundbücherlich einzuverleibenden Reverses bestätigt.

(P. Z. 16713, M. A. XV, 15340.) Die unentgeltliche Überlassung des Turnsaales der Knaben-Volksschule V., Grünigasse 14, an den Verein „Humanitäre Tischgesellschaft Margareten Festschule“ zur Abhaltung einer Weihnachtsbeteilung am 25. Dezember 1914 gegen Ersatz der auflaufenden Beleuchtungs- und Heizungskosten wird im Sinne des Magistrats-Antrages genehmigt.

(Schluß der Sitzung.)

Bezirksvertretungen

(XII. Gemeindebezirk, Meidling.)

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom **16. September 1914.**

Vorsitzender: Bezirksvorsteher **Matthias Adlersflügel.**

Schriftführer: Kanzleileiter Magistrats-Konzipist Dr. Ludwig Trönlle.

Nach Konstatierung der Beschlussfähigkeit erklärt der **Vorsitzende** die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Verlesung genehmigt.

H.-F.-St. Burghaber begrüßt den zur Sitzung erschienenen **St.-R. Göß** und die **G.-R. Kronek, May** und **Müller.**

Hierauf richtet **Derselbe** eine kurze Ansprache an die Versammlung und appelliert im Hinblick auf die durch die Kriegsereignisse herangebrochene schwere Zeit an das treue einmütige Zusammenwirken aller Herren Bezirksräte.

Einlauf.

Dankschreiben des Architekten **Hans Kraus**, sowie der Familie **Kiegerl** für die anlässlich von Todesfällen namens der Bezirksvertretung ausgesprochenen Beileidskundgebungen.

Dankschreiben **Er. Exzellenz** des Herrn Bürgermeisters **Dr. Richard Weiskirchner** für die Glückwünsche der Bezirksvertretung anlässlich der Ernennung zum Landmarschall-Stellvertreter.

Dankschreiben des Magistrats-Direktors **Dr. Max Weiß** für die Glückwünsche der Bezirksvertretung anlässlich der Ernennung zum Magistrats-Direktor.

Dankschreiben des k. k. Rechnungsrates **Karl Angermayer** für die Glückwünsche der Bezirksvertretung anlässlich der Wahl zum Stadtrate.

Dankschreiben des Vereines der städtischen Kanzlei-Aushilfsdiener für die Mitwirkung der Bezirksvertretung bei der durchgeführten Verbesserung der Bezüge.

(2945.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVII, betreffend die vom Rechtsschutzvereine der Hausierer in Wien beantragte Siftierung des Hausierverbotes für Wien auf Kriegsdauer.

Die Bezirksvertretung spricht sich aus prinzipiellen Gründen gegen eine Siftierung aus.

(2586.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 4148, nach welcher dem Ansuchen des Direktors **Karl Langhammer** um Überlassung eines rund 3500 m² großen Teiles des Theresienbadparkes im XII. Bezirke für einen Theaterbau keine Folge gegeben wurde.

Zur Kenntnis.

(2413.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, Z. 5247, betreffend eine Straßenbenennung im XII. Bezirke. („Helmgasse“ zwischen Stache- und Biedermannsgasse.)

Zur Kenntnis.

(2430.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, Z. 3716/13, betreffend die Genehmigung der Straßenherstellung der Wienerbergstraße im XII. Bezirke durch den Stadtrat.

Zur Kenntnis.

(2346.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung VI, Z. 1632, betreffend die Genehmigung der Neupflasterung der Tannbruggasse zwischen Ratschlygasse und Kollingergasse im XII. Bezirke durch den Stadtrat.

Zur Kenntnis.

(2947.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, Z. 2250/13, betreffend eine Straßenbenennung im XII. Bezirke. (Scheibkaplax.)

Zur Kenntnis.

(2344.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, Z. 1835, wonach die Direktion der städtischen Straßenbahnen auf die Ausführung des Projektes der Vergrößerung des Wertplatzes an der Altmayergasse durch Einbeziehung der entlang des Platzes von der Altmayergasse bis zur Längenfeldgasse führenden Straße verzichtet hat.

Mit Beifall zur Kenntnis.

(2657.) Zuschrift der Direktion der städtischen Straßenbahnen, wonach der Stadtrat die Erbauung einer Straßenbahnlinie über die Breitenfurterstraße bis zum Linienamt Hggersdorf wie auch deren Weiterführung über Hggersdorf und Liesing nach Perchtoldsdorf abgelehnt hat.

Mit Bedauern zur Kenntnis.

(2201.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung IV, Z. 2400, betreffend die öffentliche Beleuchtung der Körbergasse im XII. Bezirke.

Zur Kenntnis.

(2643.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung V, Z. 1902, betreffend Wiener städtische Straßenbahnen, Errichtung einer Haltestelle in der Breitenfurterstraße.

Zur Kenntnis.

(2452.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XV, Z. 6745, betreffend eine Grunderwerb im XII. Bezirke, Frauenheimgasse 3.

Mit großem Beifall zur Kenntnis.

Die Versammlung spricht dem Herrn **St.-R. Göß**, **B.-B. Adlersflügel**, dem **Omann** des Ortschulrates **Iseneghi**, insbesondere aber dem Herrn **G.-R. Müller** für ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit den herzlichsten Dank aus.

(2876.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung III, Z. 5666, betreffend die derzeitige Abstandnahme von der Erweiterung der Theresienbadrealität im XII. Bezirke.

Mit lebhaftem Bedauern zur Kenntnis.

(2352.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung X, betreffend einen Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk auf Erhöhung der Grabstell- und Gruftgebühren für „Nichtzugewiesene“ auf dem Hengendorfer Friedhofe.

Die Bezirksvertretung schießt sich einstimmig dem Gutachten der Stadtbuchhaltung an und beantragt, nur die Grabstellgebühren für Nichtzugewiesene zu erhöhen, die Gruftgebühren dagegen in der bisherigen Höhe zu belassen.

(2303.) Zuschrift der Magistrats-Abteilung XVI, betreffend die Verstaatlichung der Vereinsrealschule im XII. Bezirke.

Es wird einstimmig beschlossen, als Bauplatz für das auf Staatskosten aufzuführende Realschulgebäude die der Gemeinde Wien gehörige Realität XII., Tivoligasse 8, in Antrag zu bringen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung des VI. Bezirkes auf Aufhebung der 7 Uhr-Sperre, wofür den Bediensteten durch Festsetzung einer Maximalarbeitszeit ein Ersatz geschaffen werden soll.

Es wird einstimmig beschlossen, sich diesem Antrage anzuschließen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung IX, betreffend strengste Handhabung der Bestimmungen des Ausverkaufsgesetzes. Einstimmig angenommen.

Rund-Antrag der Bezirksvertretung XIX, es wolle die im Gemeinderate in Verhandlung stehende Bauordnung für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien allen Bezirksvertretungen der Stadt zur Abgabe eines Gutachtens mit tunlichster Beschleunigung übermitteln werden.

Einstimmig angenommen.

Armenratswahlen.

Hierauf wird auf Grund des besonderen Auftrages Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters zur Wahl von Armenräten geschritten.

Als Skrutatoren fungieren die H.-R. Josef Gerhold und Gregor Köppl.

Abgegebene Stimmzettel 23, davon gültig 23.

Es wurden nachstehend bezeichnete Personen in unveränderter Annahme der Vorschlagsliste des Armen-Institutes Weidling gewählt:

- Johann Schwarz, Schuhmachermeister, Schallergasse 19.
Laurenz Wissekal, Friseur, Lichtgasse 19.
Franz Dimmel, Drechsler, Fochgasse 34.
Anton Suppan, k. k. Amtsdienner, Flurschützstraße 8.
Josef Hudecek, Schuhmachermeister, Steinbaurgasse 30.
Georg Sauer, Bürgereschullehrer, Wolfganggasse 9.

Schluß der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Zentralstelle der Fürsorge

für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Niederösterreich.

CXXXIV. Spendeausweis.

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries for Bezirks-Komitee für den XV. Bezirk, Frau B. Hirsch, Dr. Franz Gutmann, etc.

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries for Josef Tobola, S. Feigl, Reisinger, etc., and a summary row 'Zusammen' for 508 K — h.

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries for Lehrkörper der Mädchen-Volkschule III., Dr. Josef Pörner, Paul v. Schilf-Suvero, etc., and a summary row 'Zusammen' for 666 K — h.

CXXXV. Spendenausweis.

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries for H. H., Bezirks-Komitee, IV. Bezirk, Leopold Wittenberg, etc., and a summary row 'Zusammen' for 138 „ 60 „.

erkennung sich erfreuende Jahrbuch (oben, neuerdings erweitert, im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zur Ausgabe gelangt. Der nunmehr vorliegende 50. Jahrgang enthält nebst dem als Taschenkalender zu verwendenden Kalendarium und der genealogischen Stammtafel des Allerhöchsten Kaiserhauses einen ausführlichen Schematismus des Allerhöchsten Hofstaates, der legislativen Körperschaften, der gemeinsamen und der österreichischen Ministerien und Zentralstellen, eine Übersicht aller übrigen Zivil-, Militär- und kirchlichen Behörden und Anstalten der Monarchie, Bosniens und der Herzegowina, sowie der Truppen und Heeresanstalten, die Rangeinteilung und das Gehalts- und Pensionschema der k. u. k. gemeinsamen und der österreichischen Zivilstaatsbeamten, dann das Gagenschema der Offiziere und Militärbeamten, endlich den gesamten Personalstand aller Gemeindevertretungen, Unterrichts-, Humanitäts- und Krankenanstalten Niederösterreichs. Zahlreiche geschäftliche Notizen tragen den Bedürfnissen aller Berufszweige Rechnung. Als von allgemeinerem Interesse seien hier nur angeführt die Interessen-, Zinsseszinsen-, Gehalts- und Lohnberechnungs-, Münz-, Maß- und Gewichtstabellen, die Tabak- und Pulververschleßtarife, die ausführlichen Bestimmungen über Postsparkassen, Postsendungen, Staats Telegraph und Telephon, eine tabellarische Übersicht der österreichischen Wertpapiere (Nominalwert, Zinsstermine, Verzinsungstermine der Coupons, Dividende pro 1912 und 1913 usw.), ein Verzeichnis der pupillarischeren Wertpapiere, Verlosungspläne der in- und ausländischen Vortoanlehen, eine Übersicht der touristischen Literatur der Alpenländer, die Betriebsordnung samt Maximaltarif für das Platzfuhrwerk in Wien, die Telephonordnung, ein Verzeichnis der europäischen Kur- und Badeorte, sowie der in- und ausländischen belletristischen Kunst-, Musik-, Mode- und Jugendzeitchriften. Als wertvoller, auch weiteren Kreisen wohl sehr erwünschter Behelf ist auch dem vorliegenden Jahrgange eine politisch-administrative Karte des Landes Niederösterreich beigegeben. Durch seinen reichen Inhalt trägt der vorliegende Jahrgang, dessen Angaben bis zum Druckbeginn ergänzt und richtiggestellt sind, den Bedürfnissen der weitesten Kreise Rechnung. Derselbe ist zum Preise von 5 K durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Gemeindevermittlungsämtler.

Die Gemeindevermittlungsämtler Innere Stadt, Josefstadt und Piesing werden im Monate Jänner 1915 am 13., 20. und 27. Sühne- und Vergleichsverhandlungen vornehmen. Das Gemeindevermittlungsam Landstraße hat hiefür den 7., 13., 20. und 27., das Gemeindevermittlungsam Fünfhaus den 8., 15., 22. und 29. und das Gemeindevermittlungsam Floridsdorf den 5., 12., 19. und 26. Jänner bestimmt.

Niederösterreichischer Amtskalender 1915.

Nach authentischen Quellen zusammengestellt, ist dieses in den weitesten Kreisen einer von Jahr zu Jahr steigenden An-

Approvisionnement.

Vorsteviehmarkt vom 22. und 23. Dezember 1914.

1. Auftrieb auf dem freien Markt.

Fleischschweine (Jungschweine)	5.028 Stück
Fettschweine	9.699

Summe . 14.727 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche — Stück.

Angelaufen wurden:

für Wien	12.771 Stück
für das Land	1.347
unverkauft blieben	609

2. Preisbewegung.

(Preis per 1 kg Lebendgewicht.)

Fleischschweine (Jungschweine):

I. Qualität	von 154 bis 160 h (extrem bis 164 h)
II. "	148 " 152 "
III. "	140 " 146 "

Fettschweine:

I. Qualität	von 166 bis 172 h (extrem bis 178 h)
II. "	156 " 165 "
III. "	144 " 155 "

Auf dem Vorsteviehmarkte waren um 1287 Fleischschweine mehr und um 403 Fettschweine weniger aufgetrieben. Es wurde zu letzten Dienstagpreisen verkauft.

Jung- und Stechviehmarkt vom 23. Dezember 1914.

1. Auftrieb bezw. Zufuhr.

Kälber lebend	—	Schafe lebend	498
Kälber ausgeweidet	4733	Schafe ausgeweidet	86
Lämmer lebend	—	Schweine ausgeweidet	2612
Lämmer ausgeweidet	172		

2. Preisbewegung.

Kälber lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von — bis — h (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " " " " " "
III. "	" " " " " " " " " " " "

Kälber ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 154 bis 180 h (extrem bis 190 h)
II. "	140 " 152 "
III. "	120 " 136 "

Lämmer lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — h)
II. "	" " " " " " " " " " " "
III. "	" " " " " " " " " " " "

Lämmer ausgeweidet (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. "	24 " 44 "
III. "	" " " " " " " " " " " "

Schafe ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 120 bis 136 h (extrem bis — h)
II. "	108 " 116 "
III. "	88 " 104 "

Schweine ausgeweidet (per 1 kg):

I. Qualität	von 172 bis 192 h (extrem bis 200 h)
II. "	160 " 176 "
III. "	146 " 162 "

Schafe lebend (per 1 Paar):

I. Qualität	von — bis — K (extrem bis — K)
II. "	" " " " " " " " " " " "
III. "	" " " " " " " " " " " "

Schafe lebend (per 1 kg):

I. Qualität	von 76 bis 80 h (extrem bis — K)
II. "	— " 70 "
III. "	36 " 50 "

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 203 Stück Kälber mehr zugeführt.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1162 Stück Schafe weniger aufgetrieben.

Das für die Weihnachtswoche zu geringe Angebot an Jung- und Stechvieh hatte in allen Tiergattungen und Qualitäten Preissteigerungen zur Folge.

Prima-Kälber waren um 6 bis 8 h, Mittelware um 8 bis 10 h, mindere Ware um 10 bis 16 h teurer.

Fleischschweine gingen um 10 bis 16 h teurer, Fettschweine zu fest behaupteten letzten Donnerstagspreisen aus dem Markte.

Der Verkehr in Lämmern und weidner Schafen war belanglos.

Auf dem Schafmarkte waren die Schafe bei lebhafter Nachfrage um 4 bis 6 h teurer.

Pferdemarkt vom 22. Dezember 1914.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 456 Stück.

181 Gebrauchspferde, 275* Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 250 bis 1400 K per Stück
" Schlächterpferde . . . 80 " 184 " " "

Der Markt war lebhaft.

*) Und zwar: Am 19. Dezember 1914 . 51 Stück

Am 21. Dezember 1914 . 57 "

Am 22. Dezember 1914 . 40 "

Summe . 148 Stück

127 Stück, Auftrieb außer Markt, Pferdeschlachthaus.

Pferdemarkt vom 24. Dezember 1914.

Zum Verlaufe wurden gebracht: 265 Stück.

80 Gebrauchspferde, 185* Schlächterpferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 250 bis 1400 K per Stück

" Schlächterpferde . . . 80 " 130 " " "

Der Markt war wenig lebhaft.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 20. bis 24. Dezember 1914.

1. Fleischsendungen.

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 278.406 kg Und zwar aus:

Wien	212.301 kg
dem sonst. Niederösterreich	22.620 "
Oberösterreich	1.901 "
Steiermark	1.068 "
Kärnten	81 "
Mähren	26.175 "
Ungarn	14.265 "

Kalbfleisch . . 1.340 kg Und zwar aus:

Wien	1.252 kg
dem sonst. Niederösterreich	65 "
Oberösterreich	10 "
Kärnten	13 "

Schafffleisch . . 306 kg Und zwar aus:

Mähren	30 kg
Ungarn	276 "

Schweinefleisch 181.533 kg Und zwar aus:

Wien	139.788 kg
Niederösterreich	2.888 "
Oberösterreich	35 "
Steiermark	1.029 "
Böhmen	1.529 "
Mähren	4.919 "
Ungarn	28.188 "
Kroatien	3.157 "

Kälber . . . 1.513 Stück Und zwar aus:

Wien	1.182 St.
dem sonst. Niederösterreich	28 "
Oberösterreich	154 "
Steiermark	20 "
Kärnten	2 "
Mähren	91 "
Ungarn	36 "

*) Und zwar: Am 23. Dezember 1914 . 22 Stück

Am 24. Dezember 1914 . 76 "

Summe . 98 Stück

87 Stück, Auftrieb außer Markt, Pferdeschlachthaus.

Schafe . . . 179 Stück Und zwar aus:

Wien	6 St.
dem sonst. Niederösterreich	18 "
Mähren	5 "
Ungarn	150 "

Schweine . . . 849 Stück Und zwar aus:

Wien	589 St.
dem sonst. Niederösterreich	45 "
Oberösterreich	15 "
Steiermark	71 "
Mähren	114 "
Ungarn	35 "

Lämmer . . . 37 Stück Und zwar aus:

Wien	26 St.
Niederösterreich	1 "
Kärnten	7 "
Mähren	3 "

2. Preisbewegung.

Rindfleisch (Stechfleisch)	von K — 64 bis 2·70 per Kg.
(Rostbraten u. Rieden)	" " 2·— " 2·50 " "
Kalbfleisch	" " 1·50 " 2·30 " "
Schafffleisch	" " — " — " "
Schweinefleisch	" " 1·80 " 2·40 " "
Kälber	" " 1·40 " 1·96 " "
Schafe	" " — 76 " 1·30 " "
Schweine	" " 1·60 " 2·30 " "
Lämmer	" " 10·— " 14·— per St.

Die Zufuhren waren geringer als in der Vorwoche. Der Marktverkehr nahm im allgemeinen angesichts der Feiertage einen sehr lebhaften Verlauf.

Rindfleisch notierte nach einer vorübergehenden Abschwächung zu gut behaupteten Vormochenpreisen.

Kälber und Kalbfleisch sowie Schweine und Schweinefleisch zogen mit Rücksicht auf die knappen Zufuhren um 10 bis 20 h per Kilogramm im Preise an.

Von der Ersten Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft wurden 12.726 kg Rindfleisch, 500 kg Schweinefleisch, 154 Kälber und 5 Schweine zu Markte gebracht.

Heu- und Strohmarkt in Wien.

Vom 20. bis 26. Dezember 1914.

Niederösterr. Bergheu	von K 10·— bis 11·— per 100 kg
" Wiesenheu	" " 8·— " 10·80 " " "
Slovakisches Heu	" " 8·— " 10·— " " "
Ungarisches Heu	" " — " — " " "
Klee	" " 9·— " 12·— " " "
Schraubstroh	" " — " 7·60 " " "
"	" " 32·— " 34·— per Schober
Rüttelstroh	" " — " — per 100 kg
Grummet	" " 7·50 " 8·80 " " "
Ballenstroh	" " — " — " " "

Schlachtviehmarkt vom 28. Dezember 1914.

(Einschließlich des Kontumazmarktes vom 23. Dezember 1914 mit — Stück.)

1. Gesamtauftrieb: 4938 Stück, und zwar:

Table with 2 columns: Animal type (Maftvieh, Weibevieh, Beinvieh) and quantity (3245, 1693, 314).

Dieser Gesamtauftrieb zerfällt in:

Table with 2 columns: Animal type (Ochsen, Stiere) and quantity (2534, 732).

Proventenz des Gesamtauftriebes:

Table with 2 columns: Origin (Länder der ungarischen Krone, Bukowina, etc.) and quantity (2762, 23, 2153).

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht.

Aus und über Ungarn:

Table with 2 columns: Quality (Ochsen I, II, III) and price range (114-144, 104-120, 96-111).

Aus und über Galizien:

Table with 2 columns: Quality (Ochsen I, II, III) and price range (124-144, 116-122, 106-115).

Aus anderen Ländern:

Table with 2 columns: Quality (Ochsen I, II, III, Stiere, Kühe) and price range (124-144, 116-122, 106-115, 100-118, 92-109).

Aus und über Ungarn:

Table with 2 columns: Animal type (Weibevieh) and price range (— bis — K).

Aus und über Galizien:

Table with 2 columns: Animal type (Weibevieh, Büffel, Beinvieh) and price range (— bis — K, 67-84, 48-100).

b) Preis per Stück.

Table with 2 columns: Animal type (Beinvieh) and price range (— bis — K — h).

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts verkauft.

3. Verkauf.

Table with 2 columns: Status (Angekauft wurden für Wien, auswärts, unverkauft bleiben) and quantity (— Stück, —, 20).

Außer dem Marke, jedoch mit Berührung des-jelben, wurden in der Woche vom 20. bis 26. Dezember 1914 für Wien angekauft 1700 Stück.

Gegen den letzten Montagmarkt wurden um 1877 Stück weniger aufgetrieben.

Der nach den Weihnachtsfeiertagen erhöhte Bedarf hatte bei verhältnismäßig geringerem Angebote in allen Tiergattungen und Qualitäten Preissteigerungen zur Folge.

Prima-Ochsen waren im Vergleiche zum letzten Montagmarke durchgehends um 2 K, Mittelware um 3 bis 4 K, mindere Ware um 4 K per 100 kg teurer.

Stiere notierten um 1 bis 2 K, Kühe um 2 bis 3 K, Beinvieh um 3 bis 4 K höher.

An Konserventieren, welche durchgehends um 4 K teurer aus dem Marke gingen, wurden in 2010 Stück angekauft.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Dezember 1914.

a) Für Getreide.

Table with 2 columns: Grain type (*Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Weizmais, Cinquantin, Hafer) and price (40-50 K).

b) Mahlprodukte.

Table with 2 columns: Flour type (*Weizengrieß, Weizenlostmehl, Weizenbrotmehl, etc.) and price (67-85 K).

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Dezember 1914.

a) Getreide:

Table with 2 columns: Grain type (*Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Weizmais, Cinquantin, Hafer) and price (40-50 K).

b) Mahlprodukte.

Table with 2 columns: Flour type (*Weizengrieß, Weizenlostmehl, Weizenbrotmehl, etc.) and price (67-85 K).

1914.

XII.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

- 1. Haftung der Gemeinde und Gemeindeorgane für anlässlich von Delogierungen in Verwahrung genommene Gegenstände. 2. Ausfolgung von Pferde- und Fuhrwerksentwähligungsbeträgen. 3. Heimatrechtlicher Aufenthalt einer Militärperson. 4. Rechtliche Natur der gewerbmäßigen Ausübung der Krankenpflege. 5. Ernennung eines Deputy-Konsul-General beim amerikanischen General-Konsulate in Wien. 6. Die magistratischen Bezirksämter sind selbständige politische Bezirksbehörden. 7. Gift-Verschleiß. 8. Auflassung der Kanzlei des Franz Joseph-Ordens. 9. Siftierung der Gebrauchsnahme der Konventionaltelegraphadressen „Aufstung“ und „Konauftung“. 10. Geldstrafen nach dem Pferdefellungsgefeze. 11. Gewerbmäßige Herstellung von Plakaten durch Formen einer allmählich erhärtenden Masse und Aufleben eines Photographes auf dieselbe — ein freies Gewerbe. 12. Enthebung eines Prüfungs-Kommissärs für Dampffesselwärter. 13. Gewerbmäßige Revision der kaufmännischen Buchführung; rechtliche Natur.

- 14. Zeitweilige Befreiung einiger Gegenstände des Wiener Einkommensteuertarifes von der Verzehrungssteuer. 15. Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf von Hasen und Hirschwildbret in Wien. 16. Zulassung von Platten aus Schlackenbeton der Firma E. Hübner. 17. Zulassung von Hohlmauern der Firma Baumeister Karl Schuller, Gef. m. b. H. 18. Festsetzung von Höchstpreisen für den Großhandel mit Getreide und Mehl. 19. Militärverdienstkreuz für Verdienste im Kriege; Tragart. 20. Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln.

II. Normativbestimmungen:

Magistrat:

- 21. Stadtbuchhaltungs-Abteilungen.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1914 publizierten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Haftung der Gemeinde und Gemeindeorgane für anlässlich von Delogierungen in Verwahrung genommene Gegenstände.

1.

Urteil des k. k. Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien Abteilung XVI vom 14. Februar 1914, 194 C, XVI, 215:

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Das k. k. Bezirksgericht Innere Stadt, Abteilung XVI, hat durch den k. k. Bezirksrichter Dr. Ernst Bachrach als Richter in der Rechtsache der klagenden Partei A. G., Privat in A., Länggasse 88, vertreten durch Dr. Fritz Winter, Hof- und Gerichtsadvokaten, Wien, wider die beklagte Partei B. Weiskirchner, Wien, I. Rathaus, 2. K. P., Magistrats-Ober-Kommissär, Wien, VII., . . . gasse 33, wegen 486 K auf Grund der mit beiden Parteien durchgeführten mündlichen Verhandlung zu Recht erkannt:

1. Das Klagebegehren des Inhaltes, die beiden Beklagten zu verurteilen, der Klägerin 486 K samt 5 Prozent Zinsen vom Klagestage und den Prozesskosten binnen 14 Tagen bei Exekution zur ungetreuten Hand zu bezahlen — besteht dem Grunde nach nicht zu Recht und wird dem Grunde nach abgewiesen.

2. Die Klägerin ist schuldig, der Gemeinde Wien die mit 6 K bestimmten Prozesskosten binnen 14 Tagen bei Exekution zu bezahlen.

3. Wenn dieses Urteil in Rechtskraft erwächst, ist der Prozess beendigt.

Tatbestand.

Es ist unbestritten, daß die Klägerin vom Jahre 1907 bis 1911 in Wien, VII., . . . straße 5, ein Mobiliengeschäft geführt und gemeinsam mit Frau M. B. gewirtschaftet hat. Die Geschäfts-, Wohnungseinrichtung war Eigentum der Klägerin, da sie dieselbe aus ihrem Gelde angekauft hat: die Klägerin mußte im Jahre 1911 zur Pflege ihrer Mutter nach A. übersiedeln und hat die Fortführung ihres Geschäftes der Frau B. überlassen, welche noch von früherher in Schuld der Klägerin gestanden sei; B. habe die Abwesenheit der Klägerin dazu benützt, Geschäft und Wohnung der Klägerin auf ihren Namen anzumelden, sei jedoch den Zins schuldig geblieben. Als Klägerin zurückgekehrt sei, habe sie das Geschäft wohl weiter geführt, habe jedoch den

anwachsenden Mietzins nicht mehr entrichten können, sie sei für November 1912 gekündet und am 21. November 1912 delogiert worden. Da die Wohnung noch auf den Namen B. gelautet habe, so seien die Einrichtungsgegenstände der Klägerin auch unter dem Namen B. von dem magistratischen Bezirksamte für den VII. Bezirk sichergestellt worden.

Es wurde außer Streit gestellt, daß Klägerin, welche bei der Delogierung, beziehungsweise Sicherstellung der Mobilien durch das magistratische Bezirksamt anwesend war, gegen die Deponierung der Effekten unter dem Namen B. beim magistratischen Bezirksamte, keine Einwendung erhoben hat.

Es ist ferner unbestritten, daß die Klägerin infolge Erkrankung behufs Wiederherstellung zu ihren Eltern nach A. sich begeben hat, ferner, daß sie anfangs März 1913 nach Wien zurückgekehrt sei, um sich ihre Mobilien vom magistratischen Bezirksamte abzuholen. Dort wurde ihr vom Magistrats-Ober-Kommissär B. mitgeteilt, daß die Sachen ohne Zustimmung der B. nicht ausgefolgt werden können; der Genannte habe ein Protokoll mit der Klägerin aufgenommen, worin die letztere erklärt habe, daß die beim magistratischen Bezirksamte verwahrten Mobilien ihr Eigentum seien und daß Klägerin die B. auf Anerkennung dieses Eigentumes und Zustimmung zur Ausfolgung an die Klägerin — klagen werde. Die B. habe die Klägerin betrogen und schwer geschädigt, schulde ihr außerdem noch 900 K und verweigere ihre Zustimmung zur Ausfolgung der Mobilien aus Böhmeit.

Es ist ferner unbestritten, daß Klägerin gegen die B. wegen mehrerer Diebstahlsakten die Strafanzeige erstattet hat und die Verhandlung in Wien abgewartet hat; am 21. April 1913 hätte beim Bezirksgerichte XV die Strafverhandlung gegen die B. stattfinden sollen, die Beschuldigte sei aber unauffindbar gewesen. Klägerin habe sich damals (März und April 1913) etwa zehnmal zu dem Zweifelsakten in das magistratische Bezirksamt begeben, um bei diesem als Referenten zu verhindern, daß die Mobilien der Klägerin der B. ausgefolgt würden. Klägerin habe den Zweifelsakten am 22. April 1913 auch mitgeteilt, daß die Verhandlung gegen die B. nicht stattfinden konnte und habe die Vorladung für den 21. April 1913 vorgewiesen, hierbei habe sie gesagt, sie müsse wieder nach A. zurückfahren und den Prozess gegen die B. durch einen Armenvertreter durchführen, der Zweifelsakten habe die Klägerin über deren wiederholte Bitte, die Sachen nicht an die B. auszufolgen, durch die ausdrückliche und sichere Zusage beruhigt, er werde bestimmen über die Mobilien nicht eher verfügen, bis die gerichtliche Entscheidung gefällt würde, er dürfe auch nicht eher verfügen, es könne ein halbes Jahr auch dauern, wenn die Sache zu Gericht geht.

Ferner wurde außer Streit gestellt, daß Klägerin von A. aus die B. deren Aufenthalt unbekannt war, zuhanden eines Prozeßkurators geklagt und am 6. Oktober 1913 das Urteil des Inhaltes erwirkt hat, die Beklagte B., sei schuldig einzuwilligen, daß die auf Grund der Delogierung vom 21. November 1912 auf ihren Namen vom magistratischen Bezirksamte für den VII. Bezirk sichergestellten Gegenstände der A. G. ausgefolgt werden. Sie sei

ferner schuldig, der Klägerin den Betrag von 900 K zu bezahlen. Die im Urteile namentlich angeführten Gegenstände sind:

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include 2 Betten mit 6 Matratzen, 1 Bett mit Drahteinfaß, 3 Zudeckbetten, Gabel, Messer, Geschirr, Bettwäsche, 3 Kisten, 2 Nachtkästen, 3 Tische, 8 Stühle, 9 Waschtische, 10 Küchentreben, 11 Wasserfaß, 12 1 Wasserfaß, 13 1 Küchenschiff, 14 4 Postlactons, 15 14 Schachteln mit Arbeitsmaterial. Total sum: 468 K.

Es ist unbestritten, daß Beklagte nach Erhalt des Urteiles an das magistratische Bezirksamt Neubau geschrieben hat und acht Tage später selbst nach Wien gefahren ist, um sich ihre Sachen abzuholen, nachdem sie keine Antwort erhalten hatte.

Beim magistratischen Bezirksamte wurde der Klägerin mitgeteilt, daß die Mobilien in zwei Partien, und zwar am 13. Juni 1913 und 16. Juli 1913 bereits der B. ausgefolgt worden sind.

Die Klägerin behauptet nun, die B. sei mit den Effekten der Klägerin verschwunden, habe den Schaden trotz eifriger Bemühung nicht mehr wieder gut machen können; durch die Übernahme der Möbel nach der Delogierung und insbesondere durch die der Klägerin wiederholt gemachte Zulage, die Möbel erst auf Grund eines gerichtlichen Urteiles auszufolgen, habe die Gemeinde die Pflicht der ordnungsmäßigen Verwahrung aus dem Verwahrungsvertrage der Klägerin gegenüber übernommen.

Die Klägerin begehrt die Beurteilung der beiden Beklagten zur Zahlung von 486 K samt 5 Prozent Zinsen und Kosten zur ungeteilten Hand.

Die Beklagten beantragen die kostenpflichtige Klageabweisung wegen mangelnder passiver Klagelegitimation, ferner weil kein Verschulden weder auf Seite der Gemeinde Wien oder deren Organe, noch auf Seite des Beklagten vorliege.

Die Verhandlung wurde auf den Anspruch dem Grunde nach eingeschränkt.

Sämtliche Beweis-Anträge wurden als unerheblich abgewiesen. Die Klägerin legte Kostennote ein, die Erstbeklagte beanspruchte 6 K an baren Stempelauslagen, der Zweitbeklagte verzichtete auf Kostenersatz.

Entscheidungsgründe:

Die Klägerin stützt ihren Schadenersatzanspruch darauf, daß die Gemeinde Wien durch die Übernahme der Möbel nach erfolgter Delogierung der M. B. und insbesondere durch die Klägerin wiederholt gemachte Zulage, die Möbel erst auf Grund eines gerichtlichen Urteiles auszufolgen — der Klägerin gegenüber die Pflicht der ordnungsmäßigen Verwahrung aus dem Verwahrungsvertrage übernommen habe.

Es wäre Art. 25 a. b. G. B. sich von der Haftung für die Aufbewahrung zu befreien; die Gemeinde sei nicht berechtigt gewesen, nachdem sie durch ihr für dieses Gebiet zuständige Organ, den Zweitbeklagten, die Verwahrung der Klägerin gegenüber übernommen hatte, die Mobilien ohne Verständigung der Klägerin, herauszugeben. Die Klägerin beansprucht daher den ihr zugehörigen Schadenersatz aus dem Titel der §§ 964 und 965 a. b. G. B., sowie gemäß § 1295 a. b. G. B., weil die Gemeinde Wien als juristische Person überhaupt nur durch ihre Organe handeln kann und das Verschulden ihrer Organe, die in Ausübung ihres Amtes gefehlt hätten, verantworten müsse.

Gegen den Zweitbeklagten stützt Klägerin ihren Ersatzanspruch auf §§ 1295 und 1297 a. b. G. B., weil den Zweitbeklagten das Verschulden an den der Klägerin erwachsenen Schaden persönlich zur Last falle; die solidarische Haftung der beiden Beklagten ergebe sich aus § 1302 a. b. G. B.

Das Gericht hat auf Grund des unbefristeten Vorbringens als erwiesen angenommen, daß das magistratische Bezirksamt für den VII. Bezirk nach erfolgter gerichtlicher Delogierung der M. B. vom 21. November 1912 die der Klägerin eigentümlichen Effekten in deren Anwesenheit unter dem Namen der M. B. in Aufbewahrung der Gemeinde Wien übernommen hat; ferner, daß der Zweitbeklagte der Klägerin wiederholt über deren Einschreiten zugesichert hat, über die Mobilien erst nach Entscheidung des Gerichtes über den von der Klägerin gegen die M. B. anzustreitenden Rechtsstreit zu verfügen; ferner, daß trotzdem die Sachen der Klägerin in zwei Partien am 13. Juni 1913 und 16. Juli 1913 der M. B. über Auftrag des Zweitbeklagten ausgefolgt worden sind.

Die vorliegende Klage stellt sich als die Forderung eines Schadenersatzes im Sinne der Bestimmungen des 30. Hauptstückes des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches dar. Um daher von den Beklagten als den Verschuldigten den Ersatz des der Klägerin angeblich erwachsenen Schadens begehren zu können, hätte die letztere ein Verschulden der beklagten Gemeinde oder des Zweitbeklagten nachweisen müssen. (§§ 1294 und 1295 a. b. G. B.)

Was das Klagebegehren gegen die Gemeinde Wien betrifft, ist dieser Voraussetzungen nicht dadurch Genüge getan, daß ein Verschulden eines Organes derselben behauptet und erwiesen würde; denn die Handlungen eines Organes einer administrativen Körperschaft sind nicht ohne weiteres identisch mit dem Handeln dieser Körperschaft selbst. Aus den bestehenden Gesetzen kann eine unbedingte Haftpflicht solcher Körperschaften für das Handeln ihrer Organe nicht abgeleitet werden.

Es ist festgestellt, daß die Sicherstellung der klägerischen Effekten anlässlich der Delogierung der M. B. im Rahmen der öffentlichen Verwaltungstätigkeit der beklagten Gemeinde durch deren Organe erfolgt ist, nämlich in Ausübung der nach § 46, Z. 2 des Gemeindestatutes in den selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinde Wien fallenden Oborgane für die Sicherheit des Eigentums. Es handelt sich somit um keinen privatrechtlichen Verwahrungsvertrag im Sinne des § 957 a. b. G. B. u. ff.; eigentlich stützt sich die Klage darauf, daß die Gemeindeorgane ihre auf öffentlichem Rechte beruhenden Amtspflichten verletzt haben, daß durch eine Handlung eines Organes der beklagten Gemeinde nämlich des Zweitbeklagten die Rückstellung der in Obhut gegebenen klägerischen Effekten nicht an die Klägerin, sondern an eine dritte Person, welche zur Übernahme dieser Effekten von der Klägerin nicht ermächtigt war, erfolgt ist.

Es fehlt an einer allgemeinen Rechtsnorm, welche die Gemeinde für den im vorliegenden Falle behaupteten, vom Gemeindeorgane angeblich verursachten Schaden für haftbar erklären würde. Es bestehen in dieser Richtung wohl einzelne Vorschriften (siehe Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 4. Jänner 1910, Rv. V 2527/9 in Novst, Sig. Neue Folge, XII. Band, Nr. 1313, S. 61 bis 66); für den vorliegenden Fall gibt es keine bezügliche Norm.

Aus dem Umstande, daß durch besondere Gesetze für einzelne Fälle die Haftpflicht statuiert werden mußte, ist zu folgern, daß eine allgemeine Schadenersatzpflicht der öffentlich-rechtlichen Korporationen nicht besteht. So wenig der Fiskus für das Verschulden der Staatsbeamten, wenn es sich nicht um einen der durch eine lex specialis normierten Fälle handelt, haftet, ebensowenig haftet die Gemeinde für einen durch ein Versehen ihrer Beamten im selbständigen oder übertragenen Wirkungsbereich verursachten Schaden.

Es war daher mangels der passiven Legitimation der Gemeinde Wien der Anspruch der Klägerin auf Schadenersatz gegen die Gemeinde Wien dem Grunde nach zu verneinen.

Betreffend den Zweitbeklagten kommt es darauf an, ob für den durch die Amtshandlung dieses Gemeindebeamten zugefügten Vermögensschaden auf dem für die Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche vorgeschriebenen Wege Ersatz gefordert werden kann.

Nach dem Hof-Dekrete vom 14. März 1806, J. G. S. Nr. 758, wird durchwegs die Betretung des Rechtsweges gegen Staatsbeamte zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen aus den Amtshandlungen derselben für unzulässig erklärt. Staatsbeamte können ihrer Amtshandlung wegen bei dem Zivilgerichte niemals belangt werden.

Der Begriff Staatsbeamte in dieser Gesetzesstelle umfaßt alle staatlichen Organe, insbesondere jene, welche nur auf Grund eines besonderen Auftrages Berechtigungen der staatlichen Verwaltung ausüben, wie dies bei den Organen der Gemeinde im übertragenen Wirkungsbereich derselben zutrifft. (Entscheidung Glas-Lager, R. F. Nr. 2703.)

Dieses Hof-Dekret kann aber auf Beamte der Selbstverwaltung im selbständigen Wirkungsbereich nicht ausgedehnt werden. (Entscheidung Sig. R. F. 1931.)

Die Zulässigkeit des Rechtsweges ist jedoch gegeben. Gegen den Zweitbeklagten konnte jedoch der Klage aus nachstehenden Gründen nicht stattgegeben werden:

Der Verwahrer ist verpflichtet, die hinterlegten Sachen nach Verlauf der ausdrücklich bestimmten oder aus den Nebenumständen zu entnehmenden Zeit (§ 963 a. b. G. B.) dem Hinterleger zurückzustellen (§ 961 a. b. G. B.), selbst wenn der Hinterleger nicht Eigentümer ist und Eigentumsansprüche von einem Dritten erhoben werden. (Siehe Entscheidung vom 5. November 1880, J. 11087, Sig. 8166 und Entscheidung vom 9. März 1881, J. 2593, Sig. 8322.)

Die von der Klägerin angerufene Bestimmung des § 1425 a. b. G. B. kam hier nicht in Betracht, da die gerichtliche Hinterlegung wohl ein Recht, keineswegs aber eine Pflicht des Hinterlegers sei.

Die Klägerin beruft sich auf das oben angeführte Urteil des k. k. Bezirksgerichtes Neubau, C V 793/13, betreffend den Rechtsstreit der Klägerin gegen M. B. Dieses Urteil kann jedoch nur zwischen den Prozessparteien seine Wirkung ausüben.

Auf Grund des unbefristeten, oben geschilderten Sachverhaltes, wurden sämtliche Beweis-Anträge, nämlich die von den Beklagten beantragte Einvernehmung der Zeugin M. B. darüber, daß die Genannte Eigentümerin der delogierten Effekten ist, und die von der Klägerin beantragte Einvernehmung der Zeugen E. G., A. U. und M. S. darüber, daß die Klägerin die Eigentümerin der delogierten Mobilien sei, als unerheblich abgewiesen.

Der Ausspruch über die Kosten gründet sich auf § 41 Z. P.-O.

II.

Urteil des k. k. Landesgerichtes Wien vom 26. März 1914:

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Das k. k. Landesgericht Wien in Zivilsachen als Berufungsgericht hat unter dem Vorstehe des k. k. Ober-Landesgerichtsrates Dr. Komorzynsky

im Besitze der k. k. Landesgerichtsräte Dr. Spigler und Dr. v. Schuster als Richter in der Rechtsache der A. G., Private in A., Klägerin (im Armenrechte) durch Dr. Fritz Winter in Wien, wider die Gemeinde Wien und k. k. Magistrats-Ober-Kommissär in Wien, Beklagte, wegen 486 K, infolge klägerischer Berufung gegen das Urteil des k. k. Bezirksgerichtes Innere Stadt vom 14. Februar 1914, C XVI, 215/4, infolge Verzichtes auf die mündliche Berufungsverhandlung in nicht öffentlicher Sitzung zu Recht erkannt:

Es wird die Berufung als unbegründet zurückgewiesen, das Urteil wird bestätigt.

Tatbestand:

Gegen das Urteil, womit die Klägerin mit ihrem Begehren kostenersatzpflichtig dem Grund nach abgewiesen wurde, hat sie rechtzeitig berufen. Das Urteil dem ganzen Inhalte nach anfechtend, machte die Klägerin unrichtige rechtliche Beurteilung des Sachverhaltes und Mangelhaftigkeit des Verfahrens geltend.

Mangelhaft sei das Verfahren, weil die über den Eintritt und die Höhe des Schadens angebotenen Beweise nicht zugelassen wurden.

Unrichtig beurteilt sei die Sache, weil der Prozeßrichter das Begehren gegen die Gemeinde mangels der passiven Klagslegitimation abwies. Juristische Personen wie die Gemeinde Wien, die nur durch ihre Organe handeln können, haben in Privatrechtsverhältnissen die Handlungen ihrer Organe zu vertreten. Das Fehlen einer speziellen Gesetzesbestimmung schließt die Haftung der Gemeinde für ihre Organe nicht aus. Die Befreiung von der Haftung für die Schuld der Organe kann daraus nicht erschlossen werden, daß einzelne Gesetze diese Haftung ausdrücklich normieren. Schon das Hof-Dekret vom 13. Februar 1789 konnte die Haftung öffentlicher Korporationen.

Ebenso unbegründet sei die Verneinung der Haftpflicht des Zweitbeklagten. Der Zweitbeklagte versprach, unbefristeter Maßen die Mobilien bis zur Entscheidung des Rechtsstreites aufzubewahren, habe aber trotzdem schon vorher die Fahrnisse an die B. ausfolgen lassen, er vernachlässigte also gemäß § 961 a. b. G. B. seine Haftpflicht als Verwahrer. Sollte der Zweitbeklagte die freiwillig übernommene Pflicht nicht erfüllen wollen, so hätte er sich gemäß § 1425 a. b. G. B. von seiner Pflicht befreien sollen, er durfte aber nicht die Fahrnisse der B. preisgeben und die Klägerin damit schädigen.

Die Klägerin beantragte, das Urteil aufzuheben und die Sache neuerlich an das Prozeßgericht zu verweisen, oder das Urteil abzuändern, dem Klagebegehren stattzugeben und die Beklagten in den Ersatz der Kosten zu verurteilen.

Die Beklagten haben auf die Berufung nichts erwidert. Bezüglich des Sachverhaltes wird auf den Tatbestand des angefochtenen Urteiles verwiesen.

Entscheidungsgründe:

Es ist richtig, daß der Prozeßrichter darüber sich nicht äußerte, inwiefern nicht etwa darin ein Verschulden des Zweitbeklagten gelegen sein könnte, daß er der Klägerin versprochen habe, die Fahrnisse der B. nicht auszufolgen, daß aber in Wirklichkeit trotzdem die Fahrnisse ihr ausgefolgt wurden.

In der Berufungsschrift wird das Urteil im Belange des Zweitbeklagten nunmehr deshalb angefochten, weil der Prozeßrichter dieses unerfüllt gebliebene Versprechen nicht als Schadensgrund qualifiziert.

Das Berufungsgericht verneint, daß der Zweitbeklagte k. P. mit seinem Versprechen Unmögliches zusagte. Nun könnte allerdings auch in seinem Versprechen einer unmöglichen Leistung ein Verschulden liegen, das zum Schadenersatz verpflichten könnte. Damit diese Verpflichtung aber eintreten könnte, hätte die Beschädigte nachweisen müssen, daß sie durch das Versprechen des B. verpflichtet wurde, Vorkehrungen nicht zu treffen, die verhindert hätten, daß die Fahrnisse der B. ausgefolgt worden wären. Daß der Klägerin solche Vorkehrungen überhaupt zur Verfügung standen und daß sie durch das Versprechen des B. es unterließ, diese Vorkehr zu treffen, hat die Klägerin in erster Instanz gar nicht behauptet, sie hat also den Kaufzusammenhang zwischen der eventuellen Schuld des Beklagten P. und ihrem Schaden nicht dargetan, deshalb ist der Schadenersatzanspruch gegen den Zweitbeklagten unbegründet.

Daraus folgt aber, daß auch der Ersatzanspruch gegen die beklagte Gemeinde unbegründet ist, denn dieser Anspruch setzt ein Verschulden des Zweitbeklagten und den Kaufzusammenhang dieses Verschuldens mit dem Schaden der Klägerin voraus, der aber, wie oben dargetan, fehlt.

Ein Kostenanspruch entfällt, da die Berufungsgegner Kosten der Berufung nicht beanspruchen. (R. Abt. I, 1665/14.)

2.

Ausfolgung von Pferde- und Fuhrwerksentschädigungsbeträgen.

Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 9. Oktober 1914, Z. 72435, an die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Wien (M. Abt. XVI, 21681):

Es ist dem Finanzministerium zur Kenntnis gekommen, daß in vielen Fällen für zahlreiche gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe, deren Besitzer

zur Militärdienstleistung eingezogen sind und gewöhnlich keine Vollmacht für ihre Angehörigen zurückgelassen haben, die Auszahlung der Vergütungsbeträge für die an die Militärverwaltung abgegebenen Pferde und Fuhrwerke sich deshalb besonders dringlich erweist, weil diese Beträge von den Wirtschaftsbesitzern oder Gewerbetreibenden zur Nachschaffung von Zugvieh oder anderen landwirtschaftlichen Erfordernissen oder zu gewerblichen Anschaffungen benötigt werden. Hierbei hat sich herausgestellt, daß die Flüssigmachung der bereits längst liquidierten Beträge deshalb auf Schwierigkeiten stößt, weil der Bezugsberechtigte, der zu militärischem Dienste eingezogen und dormalen abwesend ist, nicht verständigt werden kann.

Auch die Anordnungen des h. o. Erlasses vom 5. September 1914, Z. 66349, welche die Verfügung des Eingerichteten zugunsten der zurückgelassenen Angehörigen erleichtern sollten, haben keine genügende Abhilfe geboten, weil die Nachsendung der Verständigung durch das Postsparkassenamt und dessen Ermächtigung zur Ausfolgung zunächst ohne Erfolg geblieben ist.

Um den Bedürfnissen nach rascherer Abwicklung des Auszahlungsdienstes Rechnung zu tragen, wird die Direktion ermächtigt, in solchen Fällen, wo der Bezugsberechtigte eingezogen ist, ohne das Ergebnis der im obzitierten h. o. Erlasse vorgesehenen Verständigung des Bezugsberechtigten seitens der Postsparkasse über die ihm zustehende Verfügung des in das Postsparkassenbuch hinterlegten Betrages abzuwarten, im Wege der dortigen Finanzprokurator namens des Arzts sofort über Ansuchen oder Meldung der zurückgelassenen Angehörigen bei dem kompetenten Gerichte die Bestellung eines Kurators für die abwesenden Bezugsberechtigten gemäß § 276 a. b. G. B. in Antrag zu bringen.

Der Kurator wird zwar für jeden einzelnen Abwesenden bestellt, doch hätte die Finanzprokurator in ihren Anträgen darauf hinzuwirken, daß für alle bezugsberechtigten Eingerichteten eines Bezirksgerichtsprengels wenn möglich ein und dieselbe Person als Kurator bestellt wird, zumal dies nicht nur im Interesse der Bezugsberechtigten selbst liegt, deren Auslagen für den Kurator hierdurch verringert werden, sondern auch im Interesse der in Betracht kommenden Behörden.

Dem Kurator wird es obliegen, die Zustimmung zur sofortigen Auszahlung an die Angehörigen behufs Fortführung der Wirtschaft oder des Betriebes des Eingerichteten zu erteilen, worauf dann die unmittelbare Auszahlung oder die entsprechende Verfügung über die etwa mittelweise bereits bei der Postsparkasse eröffneten Postsparkassa-Einlagen sofort erfolgen kann.

Von dieser Verfügung, über deren Wirkung auf die Abwicklung des Auszahlungsgeschäftes fernerzeit zu berichten sich wird, ist auch das Landesbüreau zur Beforgung der privaten Angelegenheiten der Eingerichteten zu verständigen.

3.

Heimatrechtlicher Aufenthalt einer Militärperson.

Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 16. Oktober 1914, Nr. 7219 (M. Abt. XI a, 13891):

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat unter dem Vorstehe des k. k. Zweiten Präsidenten Freiherrn v. Schwarzmann, in Gegenwart der Räte des k. k. Verwaltungsgerichtshofes Dr. v. Rosický, Dr. Schimmler, Dr. Schimmler und Dr. Ritter v. Kamler, dann des Schriftführers k. k. Bezirkskommissärs Dr. Ritter v. Mahr-Wolf, über die Beschwerde der Stadtgemeinde Wien gegen die Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 22. Februar 1913, Z. 46450, betreffend das Heimatrecht des St. H., nach der am 16. Oktober 1914 durchgeführten öffentlichen mündlichen Verhandlung, und zwar nach Anhörung des Vortragenden des Referenten, sowie der Ausführungen des Betreters der Beschwerde Magistrats-Ober-Kommissärs Ritter v. Eisenbach, der mitbeteiligten Partei St. H. in Wien und deren Vertreter Dr. Ernst Löw, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, zu Recht erkannt:

Die angefochtene Entscheidung wird als gesetzlich nicht begründet aufgehoben.

Entscheidungsgründe:

Mit der angefochtenen Entscheidung wurde ausgesprochen, daß der im Jahre 1873 geborene, nach Götting zuständige St. H. das Heimatrecht in Wien am 8. Februar 1911 durch Erhebung erworben habe, weil er vom 7. Juli 1898 bis 31. Jänner 1910 freiwillig bei der k. u. k. Leibgarde-Infanterie-Kompagnie gedient und während dieser Zeit, sowie auch nach der Entlassung aus dem Militärdienste sich in Wien ununterbrochen aufgehalten habe und weil nach Aufhören des militärischen Dienstverhältnisses in Bezug auf die Ermittlung der Erhebungsfrist jene Zeit anzurechnen sei, welche die betreffende Militärperson während der aktiven Dienstzeit, jedoch nicht in Erfüllung der gesetzlichen Wehrpflicht, in der betreffenden Gemeinde zugebracht hat.

Der Verwaltungsgerichtshof hat dagegen an der in seinen Erkenntnissen vom 4. März 1913, Z. 2259, Sammlung Nr. 9462 A, und vom 17. November 1911, Sammlung Nr. 8553, näher begründeten Rechtsansammlung festgehalten, daß für Militärpersonen der Aufenthalt in irgend einer Gemeinde keinerlei rechtlichen Einfluß auf ihr Heimatrecht habe und daher auch keine Erwirkung im Sinne der Heimatsgesetze begründen könne.

4.

Rechtliche Natur der gewerbmäßigen Ausübung der Krankenpflege.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 23. Oktober 1914, Z. XII-2009, W. Abt. XVII a, 3984 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 54):

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat dem Rekurs der S. R. gegen die Entscheidung des Wiener Magistrates vom 8. Juni 1914, Z. XVII a, 3761, mit welcher das Ansuchen der Refurtenantin um Verleihung einer Konzession zum Betriebe des Anbietens persönlicher Dienste als Krankenpflegerin an nicht öffentlichen Orten unter Verwendung von Hilfsarbeiterinnen auf Grund der Ministerial-Berordnungen vom 14. September 1911, R.-G.-Bl. Nr. 187, und vom 3. Juli 1912, R.-G.-Bl. Nr. 134, wegen Mangels eines Lokalbedarfes abgewiesen wurde, aus dem Grunde der angefochtenen Entscheidung keine Folge gegeben.

Damit hat die k. k. Statthalterei anerkannt, daß die Ministerial-Berordnung vom 14. September 1911, R.-G.-Bl. Nr. 187, auf die gewerbmäßige Ausübung der Krankenpflege Anwendung findet.

5.

Ernennung eines Deputy-Konjul-General beim amerikanischen General-Konjulate in Wien.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. Oktober 1914, Z. IX, 2993/2 (W. Abt. XXII, 3909):

Laut Erlaßes des k. k. Ministeriums des Innern vom 20. Oktober 1914, Z. 13896/R. 3. hat die hiesige amerikanische Botschaft mit Note vom 4. September 1914 dem k. u. k. Ministerium des Innern die seitens ihrer Regierung erfolgte Ernennung des Hugo Ehorisch aus Indianapolis (Indiana) zum Deputy-Konjul-General bei dem amerikanischen General-Konjulate in Wien angezeigt.

Der Genannte wird daher in seiner konsularischen Eigenschaft anzuerkennen und zur Ausübung der bezüglichen Funktionen zuzulassen sein.

6.

Die magistratischen Bezirksämter sind selbständige politische Bezirksbehörden.

Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 4. November 1914, Nr. 10613 (W. B. A. IV, 407/1/1):

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers!

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat unter dem Vorsitz des k. k. Ersten Präsidenten Marquis Bacquchem, in Gegenwart der Räte des k. k. Verwaltungsgerichtshofes: Dr. Schimm, Freiherrn v. Weiß, Dr. Weingarten und Dr. Ritter v. Kamler, dann des Schriftführers k. k. Ministerial-Konzipisten Eblen v. Neupauer, über die Beschwerde des Gremiums der konzessionierten Drogisten Niederösterreichs in Wien gegen die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 15. Dezember 1913, Z. 39775, betreffend die Zurückweisung eines Rekurses in Angelegenheit der dem E. S. erteilten Konzession, nach der am 4. November 1914 durchgeführten öffentlichen mündlichen Verhandlung, und zwar nach Anhörung des Vortragenden Referenten sowie der Ausführungen des Dr. Emil Heller, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, in Vertretung der Beschwerde und der Gegenansführungen des Dr. Richard Leipen, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, als Vertreters des mitbeteiligten E. S. in Wien zu Recht erkannt:

Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen.

Entscheidungsgründe:

Mit der angefochtenen Entscheidung wurde der Rekurs des Gremiums der konzessionierten Drogisten Niederösterreichs in Wien gegen die Statthalterei-Entscheidung vom 30. September 1913, Z. 1440, betreffend die Erteilung einer Konzession zum Verkaufe von Giften und von zu arzneilicher Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten an E. S. als verpätet zurückgewiesen, weil der Ministerialrekurs ungeachtet der richtigen Rechtsmittelbelehrung beim magistratischen Bezirksamte für den II. Bezirk in Wien statt beim magistratischen Bezirksamte für den IV. Bezirk in Wien eingebracht und erst nach Ablauf der Rekursfrist an das magistratische Bezirksamt für den IV. Bezirk, welches in erster Instanz entschieden hatte, gelangt sei.

Die Beschwerde bekämpft diese Entscheidung als gesekwidrig, weil die Bezirksämter nicht selbständige Ämter, sondern nur Verwaltungs-Abteilungen des Magistrates seien und daher ein Rekurs auch dann als bei der richtigen Überreichungsstelle eingebracht anzusehen sei, wenn er bei einem anderen Bezirksamte als jenem überreicht worden sei, das in der Sache in erster Instanz entschieden hat.

Diese Anschauung der Beschwerde konnte der Gerichtshof nicht als zureichend erkennen.

Nach § 102 des Wiener Gemeindestatutes in der Fassung des Gesetzes vom 28. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1905, bestehen in den Bezirken magistratische Bezirksämter, welche in den Bezirken dem Magistrate zugehörige Angelegenheiten selbständig namens des Bürgermeisters, beziehungsweise des Magistrates und unter dessen Überwachung besorgen. Jedes Bezirksamt hat, wie aus der Bestimmung des § 102 hervorgeht, sein eigenes Personal, es hat auch zweifellos jedes dieser Bezirksämter seine eigenen Kanzleinrichtungen und sein eigenes Einreichungsprotokoll.

Nach dieser den Bezirksämtern zukommenden Organisation kann mit Recht nicht behauptet werden, daß die einzelnen Bezirksämter nicht als selbständige Ämter anzusehen seien. Vielmehr ist das Bezirksamt in jenen Angelegenheiten der politischen Verwaltung, welche ihm nach der Geschäftsordnung zugewiesen sind, als politische Bezirksbehörde anzusehen. Wenn also ein Bezirksamt in einer Angelegenheit als politische Bezirksbehörde in erster Instanz entscheidet, so ist der Rekurs gegen diese Entscheidung nach § 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1895, R.-G.-Bl. Nr. 101, eben bei diesem Bezirksamte einzubringen. Dies entspricht auch der ratio dieser gesetzlichen Bestimmung; denn die Anordnung, daß Rekurse bei jener Behörde einzubringen sind, welche in erster Instanz entschieden hat, verfolgt offenbar den Zweck, daß jene Behörde, welche zur Durchführung der Entscheidung berufen ist und sich in der Regel auch im Besitze der Verhandlungssakten befindet, von der Einbringung des Rekurses rechtzeitig Kenntnis erhält und daß ein solches Rechtsmittel ohne weitere, durch Requisition der Akten hervorgerufene Verzögerungen zur Entscheidung an die zuständige Rekursbehörde geleitet werden kann.

Gegenüber der Einwendung der Beschwerde, daß jedes magistratische Bezirksamt, bei welchem der Rekurs unrichtig überreicht worden ist, verpflichtet wäre, unverzüglich den Rekurs an die richtige Überreichungsstelle zu leiten, hat der Gerichtshof an der wiederholten und insbesondere im Erkenntnis vom 2. Oktober 1907, Z. 8914, Nr. 5390 A, ausgesprochenen Rechtsanschauung festgehalten, daß eine derartige Verpflichtung für die Behörden nicht besteht. Endlich ist die Behauptung, daß die Statthalterei-Entscheidung die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes in der Sache befähigt habe, daß es sich also um zwei gleichlautende Entscheidungen gehandelt hat, und daß die Rechtsmittelbelehrung, welche einen Rekurs ans Handelsministerium eingeräumt habe, unrichtig gewesen sei, direkt aktenwidrig, denn die Statthalterei hat in Abänderung der Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes dem E. S. die Konzession erteilt.

Die Beschwerde war daher zur Gänze abzuweisen.

7.

Gift-Verkehr.

Erlaß des Magistratischen Bezirksamtes für den VI. Bezirk vom 5. November 1914, W. B. A. VI, 24542:

Das magistratische Bezirksamt für den VI. Bezirk erteilt dem Herrn Josef Vert im Grunde des § 15, P. 14 G.-D. die Konzession zur Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie zum Verkaufe derselben, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, für den Standort VI, Bürgerhospitalgasse 7.

Bei der Ausübung dieses Gewerbes sind die einschlägigen gewerbepolizeilichen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen der Ministerial-Berordnungen vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 152, und vom 17. Juni 1886, R.-G.-Bl. Nr. 97, zu beobachten.

Die Konzession wurde in das Gewerberegister unter der Z. 2081/k/VI eingetragen und behufs Einleitung der Erwerbsteuerbemessung der Konto-Z. 231606, eröffnet.

Die Zurücklegung der Konzession mit dem gleichen Inhalte und Standorte des Herrn Edward Pichler wird unter einem zur Kenntnis genommen.

8.

Auflassung der Kanzlei des Franz Joseph-Ordens.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. Max Weiß vom 6. November 1914, W. D. 7551 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 53):

Das Präsidium der k. k. n.-ö. Statthalterei hat am 31. Oktober 1914 zur Z. B. 2701 nachstehenden Erlaß anher gerichtet:

In Gemäßheit der Allerhöchsten Entschliessung vom 11. Dezember 1913 werden die Geschäfte des kaiserlich österreichischen Franz Joseph-Ordens, sowie des goldenen und des silbernen Verdienstkreuzes vom 1. November 1914 an von Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät Obersthofmeisteramt geführt.

In Zukunft sind daher alle Korrespondenzen und Sendungen in Angelegenheiten des kaiserlich österreichischen Franz Joseph-Ordens und der beiden Verdienstkreuze nicht mehr an die Kanzlei des Franz Joseph-Ordens, sondern an das k. u. k. Obersthofmeisteramt zu leiten.

Hievon wird zur Kenntnisnahme und Darnachachtung die Mitteilung gemacht.

9.

Sifizierung der Gebrauchnahme der Konventional-telegrammadressen „Anstung“ und „Konanstung“.

Zirkular-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 11. November 1914, Z. IX-2043/5 (W. D. 7824):

Das k. k. Handelsministerium hat über Ersuchen des k. u. k. Ministeriums des Innern eröffnet, daß sich die Verwendung der für die k. u. k. Vertretungsbehörden im Auslande registrierten Telegrammadressen bis auf weiteres nicht empfiehlt und daß nunmehr Telegramme an die k. u. k. Vertretungsbehörden mit der Adresse: „Österreichisch-ungarische Botschaft, respektive Gesandtschaft, Konjulat etc.“ zu versehen sind.

Auch die Verlautbarung der Telegrammadressen, welche alljährlich in verschiedenen Publikationen erfolgte, hätte über Wunsch des Auswärtigen Amtes bis auf weiteres zu unterbleiben.

Hievon wird behufs geeigneter weiterer Verlautbarung in den interessierten Kreisen mit dem Befügen die Mitteilung gemacht, daß das k. k. Handelsministerium den Handels- und Gewerbelammern und den hauptsächlichsten wirtschaftlichen Korporationen bereits eine Verständigung im Gegenstande zukommen ließ.

Diese Verständigung ergeht mit Beziehung auf den h. o. Erlaß vom 30. August 1912, Z. IX-2903, an alle k. k. Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, den Magistrat in Wien, die k. k. Polizei-Direktion in Wien und die Stadträte in Wiener-Neustadt und Waidhofen an der Ybbs. (Vgl. Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 62 ex 1914, „Gesetze, Verordnungen etc.“ VII, 8.)

10.

Geldstrafen nach dem Pferdestellungs-gesetze.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. November 1914, Z. II-2658/1 (W. A. XVI, 19525):

Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat mit dem Erlasse vom 10. November 1914, Dep. XVII, Nr. 3640, im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern eröffnet, daß die nach § 20, Schlusssatz des Gesetzes vom 21. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 235, betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke, in die Gemeindefassen fließenden Geldstrafen zu Gemeindegewerben zu verwenden sind.

11.

Gewerbmäßige Herstellung von Plastiken durch Formen einer allmählich erhärtenden Masse und Aufkleben eines Photogrammes auf dieselbe — ein freies Gewerbe.

Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 30. November 1914, Z. Ia-2662/5 (W. B. A. I, 47144):

Die Statthalterei hat mit Entscheidung vom 6. Mai 1914, Z. Ia-871/2, den mit dem Bescheide des magistratischen Bezirksamtes für den I. Wiener Gemeindebezirk vom 18. Februar 1914, Z. 52866 ex 1913, der Handels- und Betriebsgesellschaft für industrielle Erzeugnisse, Gesellschaft m. b. H. in Wien ausgefertigten Gewerbebeschein, lautend auf „gewerbmäßige Herstellung eines Photogrammes auf dieselbe“ gemäß § 146, Abs. 4 Gewerbeordnung von Amts wegen außer Kraft gesetzt, weil der angemeldete Betrieb sich als ein Bestandteil des handwerksmäßigen Gewerbes der Porträtphotographie darstellt, das Gewerbe aber vom magistratischen Bezirksamte als ein freies Gewerbe angesehen und die Anmeldung demnach behandelt wurde.

Das Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 20. November 1914, Z. 20185 ex 1914, dem dagegen eingebrachten Rekurs der Handels- und Betriebsgesellschaft für industrielle Erzeugnisse, Ges. m. b. H., Folge gegeben und unter Behebung der angefochtenen h. ö. Entscheidung den erwähnten Bescheid des magistratischen Bezirksamtes vom 18. Februar 1914, Z. 52866 ex 1913, wieder in Kraft gesetzt, weil die von der genannten Firma angemeldete „gewerbmäßige Herstellung von Plastiken durch Formen einer allmählich erhärtenden Masse und Aufkleben eines Photogrammes auf dieselbe“ — bei dem Umfange, als die Photographie, beziehungsweise die erforderliche Anzahl von Kopien derselben von Berufsphotographen bezogen oder vom Besteller der Plastiken selbst geliefert werden und die angemeldete Tätigkeit lediglich in der Verwendung von fertigen Porträtphotographien auf plastischen Unterlagen besteht, als freies Gewerbe sich darstellt.

Da die Herstellung der plastischen Unterlagen, ebensowenig als das Aufkleben von Photogrammen handwerksmäßige Arbeiten sind, so war die angefochtene h. ö. Verfügung nicht begründet.

12.

Enthebung eines Prüfungs-Kommissärs für Dampf-fesselwärter.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlaß vom 1. Dezember 1914, Z. V-823/1 (W. A. IV, 5691), dem Wiener Magistrat folgende Kundmachung übermittelt:

Kundmachung.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat zufolge Erlasses vom 17. November 1914, Z. 62316-XII, den seinerzeit zum Prüfungs-Kommissär für Dampfesselwärter und Dampfmaschinenwärter, beziehungsweise für Wärter von Benzin-, Naphtha-, Petroleum-, Elektro- und ähnlichen Motoren bestellten ehemaligen Binnenfahrts-Inspektor, Hofrat i. R. Anton Schromm in Wien, über sein Ansuchen von diesen Funktionen entbunden.

Dies wird unter Beziehung auf die h. o. Kundmachung vom 8. Juli 1905, XIII-781, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wien, am 1. Dezember 1914.

Der k. k. Statthalter.

13.

Gewerbmäßige Revision der kaufmännischen Buch-führung; rechtliche Natur.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. Max Weiß vom 2. Dezember 1914, W. Abt. XVII a, 4195 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 55):

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 16. November 1914, Z. XII-2911, dem E. B. in Wien im Sinne des Staatsministerial-Erlasses vom 28. Februar 1863, Z. 2306, die Bewilligung zur gewerbmäßigen Reuanlage, Umgestaltung, Revision und Kontrolle von Handlungsbüchern und zur Errichtung, Überprüfung und Begutachtung von kaufmännischen Bilanzen erteilt.

Damit hat die Statthalterei die bisher zweifelhafte Frage der rechtlichen Natur der Tätigkeit der sogenannten Bücherrevisoren dahin entschieden, daß diese Tätigkeit nicht als Gegenstand eines freien Gewerbes, sondern einer Konzession im Sinne des Staatsministerial-Erlasses vom 28. Februar 1914, Z. 2306, anzusehen ist.

14.

Zeitweilige Befreiung einiger Gegenstände des Wiener Liniensuertarifes von der Verzehrungs-steuer.

Kaiserliche Verordnung vom 6. Dezember 1914, R.-G.-Bl. Nr. 335:

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 141, finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Auf die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse werden Hasen, Fische, Hirschkäse, Gänse, Karpfen, Weißfische, Stöckfische und Schellfische von der bei ihrer Einfuhr in das Wiener Verzehrungssteuergebiet auf Grund des Gesetzes vom 10. Mai 1890, R.-G.-Bl. Nr. 78, entfallenden Verzehrungssteuer befreit.

§ 2.

Mein Finanzminister ist ermächtigt, durch Verordnung den Zeitpunkt zu bestimmen, mit welchem diese — mit dem Tage ihrer Kundmachung*) in Wirksamkeit tretende — Kaiserliche Verordnung außer Kraft gesetzt wird.

§ 3.

Mit dem Vollzuge dieser Kaiserlichen Verordnung ist Mein Finanzminister betraut.

*) Das ist 10. Dezember 1914.

15.

Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf von Hasen und Hirschwildbret in Wien.

Verordnung der Ministerien des Handels, des Innern und des Ackerbaues vom 6. Dezember 1914, R.-G.-Bl. Nr. 336:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 274, wird verordnet, wie folgt:

§ 1.

Aus Anlaß der Aufhebung der Wiener Einienverzehrungssteuer für Hasen und Hirschwildbret wird bestimmt, daß bis auf weiteres im Verzehrungssteuergebiete von Wien Hasen und Hirschwildbret nicht zu höheren als zu den nachstehend festgesetzten Preisen verkauft werden dürfen:

- 1. Für einen Hasen von tadelloser Beschaffenheit im Balg im Gewichte von 2 kg aufwärts 3 K 80 h
2. für einen Hasen mit einer starken Beschädigung der wertvollen Teile oder für einen Hasen im Gewichte von weniger als 2 kg im Balg 2 " 60 "
3. für Hochwild, ausgeföhret (Hirschwildbret) für den Rücken (Ziemer) ohne Knochen, rein ausgeföhrt, und Lungenbraten per Kilogramm 3 " 60 "
b) für den Schlegel, ohne Knochen, rein ausgeföhrt, per Kilogramm 2 " 80 "
c) für den Rücken oder Schlegel mit Knochen per Kilogramm 2 " 20 "
d) für die Schulter, ohne Knochen, rein ausgeföhrt, per Kilogramm 1 " 70 "
e) für die Schulter mit Knochen per Kilogramm 1 " 40 "
f) für alle übrigen Stücke per Kilogramm — " 80 "

§ 2.

Übertretungen dieser Verordnung werden vom Magistrate als politischer Behörde I. Instanz an den Veräußern mit Geldstrafen bis zu 500 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

Falls die Übertretung von einem Gewerbetreibenden begangen wird, kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

§ 3.

Diese Verordnung tritt am achten Tage nach ihrer Kundmachung in Kraft.

16.

Zulassung von Platten aus Schlackenbeton der Firma C. Hübn er.

Erlaß des Wiener Magistrates vom 6. Dezember 1914, M. Abt. XIV, 7391:

In Erledigung des Ansuchens der Firma C. Hübn er, Baumaterialienfabrik, IV., Schleimühlgasse 2, wird die Verwendung von Schlackenbetonplatten zur Herstellung von Scheidewänden bei Hochbauten im Gemeindegebiete von Wien unter folgenden Bedingungen als zulässig erklärt:

- 1. Die Platten sind aus geeigneter Schlacke und Portlandzement herzustellen. Das Raumverhältnis dieser Stoffe darf nicht schlechter sein als 6 : 1. Es dürfen nur gut erhärtete Platten verwendet werden.
2. Zur Verbindung der Platten ist Portlandzementmörtel zu verwenden. Für einen guten Anschluß der Wände an die Gebäudemauern ist zu sorgen.
3. Wände von 5 cm Dicke dürfen nur bis zu einer Stochwerkshöhe von 3,5 m und bis zu einer Länge von 5,50 m verwendet werden.
4. Die Wände dürfen nur auf Stochwerkshöhe ausgeführt werden und sind in jedem Geschosse durch Träger zu unterstücken.
5. Das Einheitsgewicht der Platten ist mit 1300 kg/m³ anzunehmen.
6. Das Aufstellen solcher Wände fällt in den Wirkungskreis der besugten Baugewerbetreibenden. Die beabsichtigte Verwendung ist in den Bauplänen auszuweisen.
7. Diese Wände dürfen nur zur Trennung einzelner Bestandteile einer Wohnung oder eines Geschäftsflokales, jedoch nicht zur Trennung verschiedener Wohnungen oder Geschäftsflokale verwendet werden.
8. Die Abänderung und Ergänzung der vorstehenden Bedingungen und die Zurücknahme der Bewilligung bleiben vorbehalten.
Die beigebrachte Musterplatte wurde dem Stadtbauamte zur Verwahrung übermittleit.

17.

Zulassung von Hohlmauern der Firma Baumeister Karl Schuller, Ges. m. b. H.

Erlaß des Wiener Magistrates vom 6. Dezember 1914, M. Abt. XIV, 8862:

In Erledigung des Ansuchens der Firma Baumeister Karl Schuller Ges. m. b. H., XIX., Croicagasse 6, wird die Verwendung von Hohlmauern aus Ziegeln in dem nach § 36 W. B.-O. vorgeschriebenen Ziegelmaße bei Hochbauten im Gemeindegebiete von Wien unter folgenden Bedingungen als zulässig erklärt:

- 1. Diese Hohlmauern dürfen nur dort verwendet werden, wo nach der Bauordnung für Wien 30 cm starke volle Ziegelmauern zulässig wären.
2. Die Hohlmauern sind in dem in der Zeichnung angegebenen Verbände „Boll auf Fug“ unter Anordnung eines Binders nach zwei Läufern in jeder Ziegelschar herzustellen.
Die Gipsfeiler sind voll, die Rauchfänge in bauordnungsmäßigem Verbände zu mauern.
3. In der Höhe des Deckenaufsetzers ist eine über die ganze Mauerstärke reichende Abdeckung von mindestens 8 cm dicken Betonplatten anzuordnen.
Das Mischungsverhältnis des Betons darf nicht schlechter sein als 350 kg Portlandzement auf 1 m³ Sand und Schotter.
Zur Herstellung der Tür- und Fensterstürze sind keine Ziegelgurten, sondern eiserne Träger zu verwenden.
3. Die beabsichtigte Verwendung dieser Hohlmauern ist in den Bauplänen auszuweisen.
4. Die Ergänzung der vorstehenden Bedingungen und die Zurücknahme dieser Bewilligung bleiben vorbehalten.
Der beigebrachte Plan C wird dem Stadtbauamte zur Verwahrung übermittleit.

18.

Festsetzung von Höchstpreisen für den Großhandel mit Getreide und Mehl.

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 7. Dezember 1914, P. Z. 1916/3 M (L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 140):

In Vollziehung der Ministerial-Verordnung vom 28. November 1914 R.-G.-Bl. Nr. 325, werden im Erzherzogtume Österreich unter der Enns für den Großhandel nachstehende Höchstpreise festgesetzt:

A. Für Getreide.

- Für 1 Meterzentner Weizen von 76 Kilogramm Hektolitergewicht 40 K 50 h,
für 1 Meterzentner Roggen von 70 Kilogramm Hektolitergewicht 33 K 50 h,
für 1 Meterzentner Gerste 29 K,
für ein Meterzentner Mais (ausgenommen Cinquantin und Weißmais), natürlich trocken oder künstlich getrocknet 24 K.
Beträgt das Gewicht des Hektoliters Weizen mehr oder weniger als 76 Kilogramm, so steigt, beziehungsweise sinkt der vorstehend festgesetzte Höchstpreis für jedes volle Kilogramm des Hektolitergewichtes um 20 h. Bei Roggen von mehr oder weniger als 70 Kilogramm per Hektoliter steigt oder sinkt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um 15 h per Meterzentner.
Diese Zu- und Abschläge finden jedoch nicht über 3 Kilogramm Mehr-, beziehungsweise Mindergewicht statt.

B. Für Mehl.

- Weizengrieß und feines Weizen-Vackmehl . 67 K 85 h per Meterzentner
Weizen-Kochmehl 63 " 80 " " "
Weizen-Drommehl 47 " 55 " " "
Weizen-Gleichmehl 49 " 40 " " "
Roggenmehl 45 " 35 " " "
Gerstenmehl 45 " 75 " " "
Maismehl 34 " 80 " " "

Diese Preise verstehen sich für den Ort der vertragsmäßigen Lieferung ohne Sach gegen Barzahlung (netto per Kassa).

Die Höchstpreise für die im Sinne der §§ 3 bis 5 der Ministerial-Verordnung vom 28. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 324, aus den vorstehend angeführten Mehlgattungen hergestellten Mischmehle berechnen sich nach dem prozentuellen Verhältnisse der zur Vermischung verwendeten Mehlgattungen. Diese Höchstpreise haben vom 10. Dezember 1914 an zu gelten.

19.

Militärverdienstkreuz für Verdienste im Kriege; Tragart.

Kund-Erlaß des k. k. n.-ö. Statthaltereipräsidiums vom 15. Dezember 1914, P. Z. 2934 (M. D. 8685):

Laut Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 8. Dezember 1914, P. 17017/M. Z., haben Seine k. und k. Apostolische Majestät nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Fürst Montenuovo!

Ich bewillige, daß das im Frieden erworbene Militärverdienstkreuz auch dann getragen werden dürfe, wenn sich der Besitzer desselben vor dem Feinde die Kriegsdecoration hiezu erkämpft oder erworben hat, weiter, daß bei Verleihung einer höheren Klasse des Militärverdienstkreuzes die früher verliehene niedere Klasse nicht abgelegt werden muß.

20.

Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffel.

Verordnung des Handelsministers, des Ackerbauministers und des Ministers des Innern vom 19. Dezember 1914, R.-G.-Bl. Nr. 345:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 10. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 274, wird für die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse verordnet, wie folgt:

§ 1.

Beim Verkaufe von Kartoffel im Großhandel dürfen nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden:

Table with 3 columns: Land, Preis in Kronen für 1 Meterzentner Kartoffel mit Ausnahme der Kipfler, and sub-columns for a) Speisekartoffel, sortierte (gelbe, weiße, Rosen) and b) Nichtfortierte Kartoffel (Industrie- und Futterkartoffel). Rows include Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Istrien, Tirol, Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesiens, Dalmatien.

§ 2.

Als Großhandel im Sinne dieser Verordnung hat der Verkehr zwischen Erzeugern, Händlern und Verarbeitern zu gelten. Die im § 1 festgesetzten Höchstpreise dürfen auch beim direkten Verkehre zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher nicht überschritten werden.

§ 3.

Die Höchstpreise verstehen sich für den Ort der vertragsmäßigen Lieferung für 100 kg ohne Sach gegen Barzahlung (netto per Kassa). Wird der Sach vom Käufer beige stellt, so ist der Verkäufer bei Verkäufen ab Verladung berechtigt, auf Kosten des Käufers auch das zur Auspflasterung des Waggons und zur Bedeckung der Kartoffel nötige Stroh beizustellen. Die Höchstpreise schließen die Kosten der Verladung und des Transportes bis zur Verladung in sich.

§ 4.

Die politische Landesbehörde ist ermächtigt, für den Kleinhandel Höchstpreise unter Rücksichtnahme auf die für den Großhandel bestimmten Höchstpreise festzusetzen.

§ 5.

Der Besitzer von Kartoffelvorräten kann von der politischen Landesbehörde aufgefordert werden, dieselben, soweit sie nicht für seinen eigenen Hausgebrauch notwendig sind, zu den festgesetzten Höchstpreisen zu liefern. Landwirten und Produktionsgewerbetreibenden sind die zur Fortführung ihrer Wirtschaft, beziehungsweise ihrer Gewerbebetriebe erforderlichen Mengen zu belassen.

Weigert sich der Besitzer dieser Aufforderung zu entsprechen, so kann die politische Landesbehörde die Vorräte auf Rechnung und Kosten des Besitzers verkaufen; den Verkaufspreis hat die politische Landesbehörde unter Berücksichtigung der Höchstpreise, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware nach Anhörung von Sachverständigen endgültig zu bestimmen.

§ 6.

Diese Verordnung bezieht sich nicht auf den Bezug von Kartoffel aus dem Zollauslande.

§ 7.

Für den Verkehr mit Saatgut kann der Ackerbauminister über Antrag einer landwirtschaftlichen Korporation oder der k. k. Samenkontrollstation in Wien Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung gestatten.

§ 8.

Übertretungen der Bestimmungen dieser Verordnung und der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften werden an den Veräußern von den politischen Behörden I. Instanz mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder mit Arreststrafen bis zu sechs Monaten geahndet.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 23. Dezember 1914 in Wirksamkeit.

II. Normativbestimmungen.

Magistrat:

21.

Stadtbuchhaltungs-Abteilungen.

Kund-Erlaß der Magistrats-Direktion vom 15. Dezember 1914, M. D. 8546, an alle städtischen Ämter, Anstalten und Unternehmungen:

Der Herr Bürgermeister hat zufolge Verfügung vom 3. Dezember 1914 angeordnet, daß künftighin anstatt der bisherigen Bezeichnung „Stadtbuchhaltungs-Departement“ die Bezeichnung „Stadtbuchhaltungs-Abteilung“ zu gebrauchen ist.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1914 publizierten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 319. Kaiserliche Verordnung vom 15. November 1914, womit die Funktionsdauer der am 31. Dezember 1914 auscheidenden wirklichen Mitglieder der Handels- und Gewerbeämtern verlängert wird.

Nr. 320. Verordnung des Handelsministeriums vom 17. November 1914, betreffend den Verkauf der mit der Handelsministerial-Verordnung vom 7. August 1908, R.-G.-Bl. Nr. 160, ausgegebenen und mit einem neuen Aufdruck versehenen Jubiläums-Korrespondenzkarten.

Nr. 321. Kaiserliche Verordnung vom 25. November 1914, über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen (Vierte Stundungsverordnung).

Nr. 322. Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. November 1914, über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen gegen Schuldner in Galizien und in der Bukowina.

Nr. 323. Verordnung des Finanzministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 27. November 1914 zur Durchführung einiger gebührenrechtlicher Bestimmungen des § 87 der Kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1914, R.-G.-Bl. Nr. 138, betreffend die Pensionsversicherung von Angestellten.

Nr. 324. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den Ministern des Ackerbaues und des Innern vom 28. November 1914, betreffend die Erzeugung und Inverkehrsetzung von Mehl.

Nr. 325. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit den Ministern des Ackerbaues und des Innern vom 28. November 1914, betreffend die Festsetzung der Höchstpreise für Getreide und Mehl.

Nr. 326. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 14. November 1914, mit der im Einverständnis mit dem Kriegsministerium und den übrigen beteiligten Ministerien Bestimmungen für die Durchführung des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, betreffend die Kriegseinstellungen, getroffen werden.

Nr. 327. Verordnung des k. u. k. Ministers des Äußern vom 15. November 1914, wodurch die Ausübung der Konsulargerichtsbarkeit in Neugriechenland und auf Kreta aufgehoben wird.

Nr. 328. Verordnung des Gesamtministeriums vom 27. November 1914, betreffend Bestimmungen zugunsten von Militärpersonen bei der Wehrmacht eines verbündeten kriegsführenden Staates.

Nr. 329. Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 30. November 1914 womit die Ministerial-Verordnungen vom 2. und 21. Oktober 1914, R.-G.-Bl. Nr. 265 und 288, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr mehrerer Artikel, ergänzt, beziehungsweise abgeändert werden.

Nr. 330. Kaiserliche Verordnung vom 29. November 1914, betreffend die Ermächtigung der öffentlich-rechtlichen Versicherungs-Institute zur Anwendung von Mitteln für außerordentliche Zwecke während des Kriegszustandes.

Nr. 331. Verordnung des Handelsministeriums vom 30. November 1914, betreffend die Verwendungsbedingungen für Feldpostpakete.

Nr. 332. Verordnung des Gesamtministeriums vom 2. Dezember 1914, womit die Verordnung des Gesamtministeriums vom 15. August 1907, R.-G.-Bl. Nr. 203, betreffend die Auszahlung der monatlich im vorhinein fälligen Dienstbezüge der Zivil-Staatsbediensteten beim Zusammentreffen des Fälligkeitstages mit einem Sonntage teilweise abgeändert wird.

Nr. 333. Verordnung des Finanzministeriums vom 4. Dezember 1914 zur Durchführung des § 26, Absatz 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 25. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 321, über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen.

Nr. 334. Verordnung des Gesamtministeriums vom 9. Dezember 1914 über die Kundmachung der mit Allerhöchster Entschliebung vom 28. November 1914 allergnädigst genehmigten Preisengerichtsordnung.

Nr. 335. Kaiserliche Verordnung vom 6. Dezember 1914, betreffend die zeitweilige Befreiung einiger Gegenstände des Wiener Linienfuertarifes von der Verzehrungssteuer.*

Nr. 336. Verordnung der Ministerien des Handels, des Innern und des Ackerbaues vom 6. Dezember 1914, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Verkauf von Hasen und Firschwildbret in Wien.*

* Ist in dieser Nummer vollinhaltlich abgedruckt.

Nr. 337. Kaiserliche Verordnung vom 10. Dezember 1914 über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung.

Nr. 338. Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Obersten Rechnungshofe vom 12. November 1914, betreffend den Vollzug von Auszahlungen für Rechnung des Handelsministeriums durch die Postsparkassa.

Nr. 339. Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Justizminister und dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 26. November 1914 über die Schiedsgerichte der Unfallversicherungsanstalt der Bergarbeiter.

Nr. 340. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 2. Dezember 1914 über die Verfassung von Plänen für Parzellenteilungen im Grundbuche.

Nr. 341. Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 4. Dezember 1914 über den Beginn der Unfallversicherung der Bergarbeiter.

Nr. 342. Verordnung des Handelsministeriums vom 8. Dezember 1914, betreffend Ausnahmsbestimmungen hinsichtlich der Fristen im postdienstlichen Reklamationsverfahren und in der Behandlung unbefehlbarer Sendungen aus Anlaß der kriegerischen Ereignisse.

Nr. 343. Verordnung des Gesamtministeriums vom 14. Dezember 1914 über die Erlassung eines Zahlungsbotes gegen Rußland.

Nr. 344. Verordnung des Finanzministeriums vom 17. Dezember 1914, betreffend die Festsetzung der zur gebührenfreien Abfertigung nach Bosnien und der Herzegovina zulässigen Zuckermenge für das Jahr 1915.

Nr. 345. Verordnung des Handelsministers, des Ackerbauministers und des Ministers des Innern vom 19. Dezember 1914, betreffend die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffel.*

Nr. 346. Verordnung des Finanzministers im Einvernehmen mit den Ministern des Handels und der Justiz vom 19. Dezember 1914, betreffend die Abwicklung der laufenden Kaffeetermingeschäfte an der Triester Börse.

B. Landesgesetz- und Ordnungsblatt.

Nr. 131. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 13. Oktober 1914, Z. B. V-723/3, betreffend die Ernennung eines Stellvertreters des k. k. Dampfseifepflichtungs-Kommissärs für die politischen Bezirke Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs, St. Pölten und den Stadtbezirk Waidhofen an der Ybbs.

Nr. 132. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 20. Oktober 1914, Z. IV-201/8, betreffend die Änderung der Satzungen der k. k. Kaiser Franz Josef-Zubilliums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt in Wien.

* Ist in dieser Nummer vollinhaltlich abgedruckt.

M. Abt. XVI, 17271.

Kundmachung.

(Versorgungsgegenstände für Witwen und Waisen nach Militärpersonen im Mobilitätsverhältnisse.)

Der bisher geübte Vorgang bei der Zuerkennung der Versorgungsgegenstände der Militärwitwen und -Waisen ist nur für normale Friedensverhältnisse anwendbar.

Um die Hinterbliebenen nach Militärpersonen tunlichst schnell und rechtzeitig in den Bezug ihrer Versorgungsgebühren setzen zu können, wird auf die Dauer des Mobilitätsverhältnisses und lediglich für die in den Verlustlisten verlaublichen, bei der Armee im Felde sich ergebenden Abgänge ein vereinfachter Vorgang bei der Anweisung der Versorgungsgegenstände platzgreifen.

Die in Wien wohnhaften versorgungsberechtigten Hinterbliebenen nach Militärpersonen werden daher aufgefordert, sich unmittelbar nach Verlautbarung des Abganges ihres Ernährers in der Verlustliste wegen Geltendmachung des Anspruches auf den Witwen- oder Waisenversorgungsgegenstand in der Konstriktionsamts-Abteilung beim magistratischen Bezirksamte ihres Wohnortes zu melden.

Diese Meldungen haben persönlich und unter Mitbringung aller bezughabenden Nachweise und Personaldokumente zu erfolgen. Als solche Nachweise und Dokumente haben unter anderen zu gelten: Trauschein, Tauf-, respektive Geburtscheine sämtlicher Familienmitglieder, eventuell in deren Ermanglung Schulzeugnisse oder dergleichen, pfarrämliche Bestätigung über das Leben in Ehegemeinschaft bis zur Mobilisierung, Zahlungsbogen über den staatlichen Unterhaltsbeitrag, Vormundschaftsbefret u. s. w.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,
im Dezember 1914. 2-3

M. Abt. XVI, 22072.

Kundmachung.

(Schutz der Brieftauben.)

Da Brieftauben Haustauben sind, die für die Zwecke der Nachrichtenübermittlung besonders gezüchtet, beziehungsweise trainiert werden, sind sie als „zahme oder zahngemachte Tiere“ im Sinne des § 384 a. b. G. B. anzusehen und als solche „kein Gegenstand des freien Tierjanges“.

Auf ihre Verfolgung, auf das Fangen, Töten, Schießen u. dgl. finden daher die Bestimmungen der Jagd-, beziehungsweise Vogelschutzgesetze keine Anwendung. Die widerrechtliche Verfolgung, Tötung oder Aneignung einer Brieftaube, wie auch einer Haustaube überhaupt ist vielmehr als ein Eingriff in Privatrechte zu betrachten und nach den einschlägigen Bestim-

mungen des Strafgesetzes (§§ 171, 201 c, 185, 460, 464, 468) eventuell nach der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R.-G.-Bl. Nr. 164, durch die Landwehrgerichte zu ahnden.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung XVI,
als politischer Behörde I. Instanz,
im Dezember 1914. 1-3

M. Abt. XI, 73956.

Kundmachung.

(Verteilung der Erträgnisse der Moriz Freiherr v. Königswarter-Stiftung für Familien von Mobilisierten.)

Das k. k. Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesverteidigung mit dem Erlaß vom 1. Oktober 1914, Z. 36793, die Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich mit der Beteiligung aus der „Moriz Freiherr v. Königswarter-Stiftung zur Unterstützung von in Wien wohnenden Familien der aus Anlaß einer gänzlichen oder teilweisen Mobilisierung einberufenen Militärpersonen des Mannschafsstandes des k. u. k. Heeres, der k. k. Kriegsmarine oder der Landwehren“ betraut.

Zur Beteiligung aus dieser Stiftung sind berufen die in Wien wohnenden Familien von im Falle einer gänzlichen oder teilweisen Mobilisierung zum aktiven Militärdienste einberufenen Militärpersonen des Mannschafsstandes des k. u. k. Heeres, der k. k. Kriegsmarine, der Landwehren oder des Landsturmes ohne Unterschied der Kategorie und ohne Rücksicht auf die Zuständigkeit der Einberufenen.

Die Unterstützungen werden namens der k. k. Statthalterei vom Magistrate (Abteilung XI) angewiesen.

Die Gesuche sind bei den Frauenarbeits-Komitees oder beim Magistrate (Abteilung XI) einzubringen.

Wien, am 26. November 1914.

Der Abteilungs-Vorstand:
Dr. Winkler,
Magistratsrat. 1-3

M. Abt. XIII, 10958/14.

Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Gögl'sche Stiftung.

Im Laufe eines jeden Jahres gelangen die verfügbaren Interessen der Johann Gögl'schen Stiftung zur Verleihung.

Die Auszahlung der Beträge ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung der Stiftung nach

Maßgabe des Stiftungserträgnisses so oft Bewerber vorhanden sind.

Zur Bewerbung sind berufen: Handels- und Gewerbetreibende, welche ohne ihr Verschulden in Notlage geraten sind.

Dieselben müssen jedoch österreichische Staatsbürger, in Wien wohnhaft sein und ihr Gewerbe noch betreiben.

Angehörige der deutschen Nation genießen bei sonst gleichen Verhältnissen den Anspruch auf Berücksichtigung vor anderen Bewerbern.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Gewerbeschein oder Konzessions-Dekret und letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer.

Die in solcher Weise belegten Gesuche können jederzeit im Einreichungs-Protokolle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, im Dezember 1914. 2-3

M. Abt. XIII, 11273/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Kundmachung.

(Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes.)

Im Laufe eines jeden Jahres kommen aus den verfügbaren Interessen der Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes, deren Stammkapital 200.000 K beträgt, Jahresrenten oder einmalige Gaben zur Verleihung.

Anspruch auf diese Stiftung haben bedürftige Personen, die durch ein Ereignis körperlich beschädigt worden sind, oder die bedürftigen Hinterbliebenen der bei solchen Anlässen getöteten oder infolge derselben verstorbenen Personen. In Betracht kommen aber nur mit dem Ringtheaterbrande in keinem Zusammenhange stehende Verunglückte oder deren Hinterbliebene.

Die Verleihung der Stiftung ist an einen bestimmten Tag nicht gebunden und erfolgt die Zuwendung derselben nach Maßgabe des Stiftungserträgnisses, so oft geeignete Bewerber vorhanden sind.

Das Verleihungsrecht steht dem Wiener Stadtrate zu.

Bewerber um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihre Gesuche mit dem Tauf(Geburt)scheine, dem Heimatscheine, einem armenärztlichen Befunde über ihre Erwerbsunfähigkeit und einem amtlichen Zeugnisse über die ihnen zugestoßene körperliche Beschädigung zu belegen.

Bittsteller, die aus Anlaß ihrer körperlichen Beschädigung schon von der Unfallversicherungskassa, aus einer Stiftung, einem Fonds oder anderweitig eine Unterstützung beziehen, haben dies anzugeben oder nachzuweisen.

Wenn Hinterbliebene einer bei einem Ereignisse getöteten oder infolge einer hiebei erlittenen Verletzung verstorbenen Person um eine Unterstützung einschreiten, so haben sie außerdem den Nachweis zu erbringen, in welchem Verwandtschaftsverhältnisse sie zu dem Getöteten oder Verstorbenen gestanden sind.

In solcher Weise belegte Gesuche können jederzeit im Einreichungs-Protokolle der Magistrats-Abteilung XIII überreicht werden.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß auf nicht gehörig belegte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Dezember 1914. 2-3

M. Abt. XIII, 9277/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Gruber-Sargorß'sches Stipendium.

Verliehen wird: Ein Stipendium im Betrage von 800 K vom Studienjahre 1914/15 angefangen.

Zur Bewerbung sind berufen: Studierende der drei weltlichen Fakultäten an der k. k. Wiener Universität, welche sich über ein gutes Maturitätszeugnis ausweisen können.

Borzugsberechtigt zum Stiftungsbezüge sind die Verwandten des verstorbenen Gatten der Stifterin, des Herrn Anton Sargorß, nach dem Grade der Verwandtschaft.

Mangels solcher Bewerber haben arme Studierende deutscher Nationalität und christlicher Konfession und unter diesen zuerst nach Wien Zuständige Anspruch auf den Stipendiengenuß.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein, Impfzeugnis, Maturitätszeugnis, Studienzeugnisse des letzten Jahres, Nachweis der Verwandtschaft oder Armutzeugnis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1915.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. Dezember 1914. 3-3

M. Abt. XIII, 9031/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Josef Schiellein'sche Stiftung

für arme Techniker.

Verliehen wird: Vom Beginne des Studienjahres 1914/15 angefangen ein Stipendium im Betrage von jährlich 800 K.

Bezugsberechtigt sind: Arme Studierende der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Dem Gesuche sind anzuschließen: Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, Armutzeugnis, Impfzeugnis, sowie Studiennachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1915.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 5. Dezember 1914. 3-3

M. Abt. XIII, 11272/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Wilhelm und Magdalena Brandseph'sche Stiftungen

für bedürftige Verwandte, unheilbare Kranke und erwerbsunfähige Personen.

Gewährt wird: Einmalige oder dauernde Unterstützung, bei unheilbaren Kranken allenfalls Unterbringung in Anstaltspflege auf Rechnung der Stiftung.

Zur Bewerbung sind berufen:

1. Arme oder unbemittelte Verwandte des Stifters, des am 6. April 1907 in Wien II., Novaragasse 7, verstorbenen Herrn Johann Wilhelm Brandseph, Inspektors der österreichischen Nordwestbahn i. P. und Realitätenbesizers, und seiner Gattin Magdalena, geb. Kleber, namentlich jene, welche von einer seiner Schwestern Marie Friederike Brandseph, verehel. Eichhofer, und Marie Wilhelmine Brandseph, verehel. Vogler, oder von den Brüdern seiner Gattin Josef und Johann Kleber in direkter Linie abstammen.

2. Unheilbare Kranke, welche christlichen Glaubensbekenntnisses sind.

3. Arme oder mittellose erwerbsunfähige Personen, welche ohne eigenes Verschulden mittellos oder verarmt, christlichen Glaubensbekenntnisses und nach Wien zuständig sind.

Die Zuwendungen aus der Stiftung erfolgen nach Maßgabe des Stiftungserträgnisses.

Die Gesuche können jederzeit eingebracht werden.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Heimatschein oder Zuständigkeits-Dekret und Nachweis der unheilbaren Erkrankung oder der Erwerbsunfähigkeit.

Anspruchsberechtigte Verwandte haben den Grad ihrer Verwandtschaft und ihre Armut oder Mittellosigkeit nachzuweisen.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 16. Dezember 1914. 2-3

M. Abt. XIII, 10962/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Mautner-Markhof'sche Stiftung

für schuldblos verarmte Gewerbetreibende.

Verliehen wird: Ein Stiftungsbetrag von 590 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Schuldblos verarmte Gewerbetreibende, insbesondere solche, die infolge lang andauernder Krankheit zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft einer entsprechenden Kur bedürftig sind, in Wien ihr Gewerbe ausüben und wohnen und eine zahlreiche Familie besitzen.

Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, Heimatschein, Tauf(Geburt)scheine der Gattin und Kinder, Gewerbeschein, letzter Zahlungsauftrag über die allgemeine Erwerbsteuer, eventuell armenärztliches Zeugnis über die Not-

wendigkeit eines Kurgebrauches zur Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 28. Februar 1915.

Verleihungstag: 27. Juni 1915.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Dezember 1914. 2-3

M. Abt. XIII, 10965/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Theresia Rosenauer'sche Stiftung

für verschämte Arme in Wien.

Zur Verteilung gelangen: 484 K.

Zur Bewerbung sind berufen: Verschämte Arme in Wien. Dem Gesuche sind beizulegen: Tauf(Geburt)schein und Heimatsnachweis.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1915.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 19. Dezember 1914. 1-3

M. Abt. XIII, 10957/14. Selbständiger Wirkungskreis.

Johann Anton Schart'sche Stiftung

für arbeitsunfähige Gewerbsleute.

Verliehen werden: 28 Stiftpfätze zu je 63 K durch Verlosung.

Zur Bewerbung sind berufen: In Wien ansässige, durch Unglücksfälle verarmte, wegen Alters- oder Körpergebrechen arbeitsunfähige Gewerbsleute, gleichviel ob Meister oder Gesellen, ob Männer oder Weiber, die mit keiner oder keiner höheren Armenpfünde als 6 K 30 h monatlich beteuert sind.

Mündliche Ansuchen nimmt entgegen: Vom 3. bis einschließlich 15. Februar 1915 (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) die Magistrats-Abteilung XIII (I., Rathaus, Felderstraße, IV. Stiege, 2. Stock) zwischen 10 und 12 Uhr vormittags.

Jeder Bewerber hat mitzubringen: Tauf(Geburt)schein, Trauungsschein, polizeilichen Meldezettel, Heimatschein, Armutzeugnis und armenärztliches Zeugnis über die Erwerbsunfähigkeit; Witwen den Totenschein des Gatten; Meister: Gewerbeschein (Gewerbeschein) oder Bestätigung der Gewerbezurücklegung; Gesellen: Arbeits(Wander)buch, Lehrbrief oder Freisprechungszeugnis der Genossenschaft.

Öffentliche Ziehung der Lose: Am 4. März 1915 um 10 Uhr vormittags im Rathause (Beratungszimmer des Gemeinderates, 1. Stock, Ausgang über Stiege VII). Die gezogenen

Nummern werden durch die „Wiener Zeitung“, durch Anschlag auf den Amtstafeln des Rathhauses und der Gemeindehäuser veröffentlicht.

Die Stiftungsbeträge werden ausgezahlt: Von der städtischen Hauptkassa gegen Abgabe des Loses an Werktagen in der Zeit vom 16. bis einschließlich 31. März 1915. Die bis dahin nicht behobenen Beträge fallen an die Stiftung zurück.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 19. Dezember 1914. 1-3

M. Abt. XIII, 10959/14. Selbständiger Wirkungsbereich.

Stiftung

für Gymnasialschüler aus den ehemaligen Gemeinden Hiesing und Penzing.

Verliehen wird: Ein Betrag von 100 K zur Anschaffung von Lehrmitteln.

Zur Bewerbung sind berufen: Dürftige Schüler an einem Gymnasium in Wien: a) deren Eltern, beziehungsweise Vorfahren zur Zeit der Einverleibung der ehemaligen Gemeinde Penzing in die Gemeinde Wien in der ersteren Gemeinde heimatsberechtigt waren, in Ermanglung solcher aber b) deren Eltern Gemeindeangehörige von Wien sind und in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Penzing ihren Wohnsitz haben.

Dem Gesuche sind beizulegen: Armut- oder Mittellofigkeitszeugnis, Impfzeugnis, Studienzeugnisse der beiden letzten Semester, Tauf(Geburt)schein, Heimatschein, eventuell Nachweis über die Zuständigkeit der Eltern oder deren Vorfahren am 19. Dezember 1890 in Hiesing, polizeiliche Meldezettel der Eltern.

MÖBEL! Telephone 38229. Erste genossenschaftl. Warenhalle der Tischlermeister Wiens. VII., Lerchenfelderstr. 45 (Ecke Neubaugasse).

Wasserdicht = machen von Beton und Weisskalkmörtel. Trocken = legung feuchter Mauern und Räume. Wefferfeste Schlagseiten und Weisskalk-Fassaden bewirkt nur „STEARIT“ Unentbehrlich für jeden Neubaueu. Verlangen Sie Prospekt I von der Chem. Fabrik Traiskirchen b. Wien, Lieblein & Co.

Wechselstube des Bankhauses WIEN I. Bezirk, Stephansplatz Nr. 11. Schelhammer & Schattera Gegründet 1832

Einreichsstelle: Gemeindebezirkskanzlei, XIII. Bezirk, Eduard Klein-Gasse 2. Einreichungsfrist: Bis 31. Jänner 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 19. Dezember 1914. 1-3

M. Abt. XIII, 9844/14. Selbständiger Wirkungsbereich.

Adolf Diez v. Weidenberg'sche Witwenstiftung.

Verteilt werden: 2700 K in 20 Teilbeträgen.

Zur Bewerbung sind berufen: Arme, nach Wien zuständige Witwen christlicher Konfession, welche im IX. Bezirke, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden: Althan, Himmelfortgrund, Roßau und Thury wohnen.

Bewerberinnen, welche die meisten unverorgten Kinder haben, genießen den Vorzug.

Dem Gesuche sind beizulegen: Taufschein, Trauungsschein, Heimatschein, Totenschein des Gatten, Taufscheine der Kinder.

Einreichsstelle: Magistrats-Abteilung XIII.

Einreichungstermin: 31. Dezember 1914.

Verleihungstag: 28. Februar 1915.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 16. November 1914.

AQUA-SPÜLER mit Rohrunterbrechung u. bemessener Spülung für neuzeitliche Klosettanlagen. Michaelis & Eichstädt Wien, I., Walfischgasse 14 und VII., Stollgasse 4.

Bau- Werk- und Tischlerholz-Handlung Grassl, Schenk & Co. Best assortiertes Lager aller Gattungen trockener, weicher u. harter Hölzer. Spezialität: Eichenholz. Wien, X., Gudrunstraße 194 gegenüber dem evangel. Friedhofe.

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. Dezember 1914.

Table with 2 columns: Product Name and Price per 100 kg. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Weizenmehl, and Hafer.

Table with 2 columns: Product Name and Price per 100 kg. Includes items like Weizengrieß, Weizenmehl, Weizenbrotmehl, Weizengleichmehl, Roggenmehl, Gerstenmehl, Maismehl, and Weizenkleie.

* Höchstpreise wie im Amtsblatte Nr. 100 vom 11. Dezember 1914.

Baubewegung

vom 25. bis 28. Dezember 1914.

(Die in Klammern eingeklammerten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung XIV des Magistrates für den I. bis IX. und XX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. und XXI. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Zubauten.

X. Bezirk: Abortzubau, Objekt Konstr.-Nr. 162 b, von der Wienerberger Ziegelfabriks-Gesellschaft (81132).

Adaptierungen.

III. Bezirk: Heumarkt 13, Beatrizgasse 23, von Josef Seifert, ebenda, Bauführer Josef Wismann (9626).

V. Bezirk: Einsiedlerplatz 3/4, von J. W. Müller, ebenda, Bauführer Hans Schütz (9633).

VI. Bezirk: Mariahilferstraße 99, von A. Hörandner, ebenda, Bauführer Sam. Bronner (8638).

Diverse geringere Bauten.

X. Bezirk: Herstellung eines Steinzeugrohrkanals, Laaerstraße 72, von Moritz Pecina, ebenda, Bauführer Josef Foit (81069).

Herstellung eines Steinzeugrohrkanals, Laaerstraße 70, von Moritz Pecina, ebenda, Bauführer Josef Foit (81070).

Städtische Arbeiten und Lieferungen.

Offertverhandlungs-Ergebnisse.

M. Abt. VI, 4935.

17. Dezember 1914.

Verkauf der im städtischen Material-Haupt-Depot IX., Wasserleitungsstraße 9, angesammelten Altmaterialien (Altmessing, Leinen, Hanf und Gummi).

Table with 2 columns: Name and Price per 100 kg. Includes items like Reithoffer's Josef'sche and Wessely Johann.

Table with 2 columns: Name and Price per 100 kg. Includes items like Kraus Karl, Brudner Josef & Söhne, Preßburger L. & Sohn, Böhm & Spitzer, Westmann Alois.

M. Abt. VII, 4196. 23. Dezember 1914.

Sohlenrekonstruktion des Sammelkanals in der Krausegasse in der Strecke von der Dorfstraße bis zur Simmeringer Hauptstraße im XI. Bezirke.

Erdb- und Baumeisterarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 3620 K 63 h.

Peterka Ferdinand — Aufzahlung 20%. Liechtendorf Josef — Aufzahlung 28%.

Klinkerlieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 2656 K 50 h.

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft — Aufzahlung 3%.

Erste Schattauer Tonwarenfabriks-A. G. vorm. C. Schimpf — Kostenaufschlagspreise.

k. k. priv. Erste Floridsdorfer Tonwarenfabrik Lederer & Messeny — Aufzahlung 4%.

Technisches Bureau Gebr. Andrae — Aufzahlung 2%.

Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster.**26. November 1914.****Gewerbe-Unternehmungen.**

Babka Eva — Handel mit Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVIII., Hildebrandgasse 23.
 Barthel Eduard — Kleidermacher — XVIII., Gersthofersstraße 108.
 Czerny Stephanie — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — XII., Wilhelminenstrasse 34/36.
 Esner Hugo Ritter v. — Wildbret- und Geflügelhandel — XVIII., Gymnasiumsstraße 32.
 Folwarschny Luise — Verschleiß von Gold- und Silberwaren — XVIII., Währingerstraße 88.
 Forstner Samuel — Fialer-Lizenz Nr. 967 — IX., Beethovengasse 3.
 Frühlarstn Katharina, geb. Zlichmann — Betrieb einer elektrischen Wäscherolle — XVIII., Schopenhauerstraße 20.
 Gmeiner Johann — Gastwirts-gewerbe — XVIII., Währingergürtel 75.
 Gruber Julie — Erddler-gewerbe — XVIII., Kreuzgasse 10.
 Hader Michael — Handel mit Eieren — V., Embelgasse 60.
 Habelbacher Anton — Zier- und Handlungsgärtner — XVIII., Gersthofersstraße 67.
 Keller Kamilla — Einpänner-Lizenz Nr. 88 — II., Obere Donaustraße 81.
 Fertl Henriette — Modistengewerbe — V., Grohngasse 12.
 Fufsky Marie — Lebensmittel- und Konsumwaren-Verschleiß — XVIII., Haizingergasse 10.
 Klotz Marie — Mechanische Strickerei — XVIII., Martinsstraße 90.
 Kluganost Hermine — Wäschepuzergewerbe — XVIII., Schumann-gasse 28.
 Kneisl Ignaz — Milchmeier-gewerbe — XVIII., Antonigasse 29.
 Koch Julie — Weißnäherin — XVIII., Schumanngasse 18 a.
 Köberer Franz — Handel mit Wein — V., Margaretengürtel 10.
 Kopeck Martin — Handel mit Obst und Grünwaren im Umherziehen im Gemeindegebiete Wien.
 Krach Cäcilie — Milchmeier-gewerbe — XIII., Hiebingertal 73/75.
 Krammer Leopold — Kaffeeschank-gewerbe — XVIII., Lacknergasse 80.
 Kratschmann Willibald — Gastwirt — V., Kliebergasse 9.
 Krautwurst Juliana, verw. Horak — Übernahme zum Wäscheputzen — XVIII., Martinsstraße 17.
 Krieger Kamilla, geb. Lustig — Geflügelhandel — XVIII., Gersthofersstraße 49.
 Krieger Kamilla, geb. Lustig — Fragnergewerbe — XVIII., Gersthofersstraße 49.
 Krizel Method — Kürschnergewerbe — V., Ramperstorfergasse 27.
 Kubelka Marie, geb. Siebera — Bittualienhandel — XVIII., Herbeckstraße 41.
 Kunert Alfred — Friseur- und Rasergewerbe — XVIII., Währingerstraße 113.
 Labut Josef — Schlossergewerbe — XVIII., Schöffelgasse 60.
 Lehner Elisabeth — Lebensmittel- und Konsumwarenhandel — XVIII., Währingergürtel 23.
 Lode Marie — Verschleiß von Obst — XII., Erlgasse 46.
 Mann Hermine — Übernahme zum Chemischputzen — XVIII., Schul-gasse 74.
 Markstein Leon Leopold — Handel mit Bau- und Tischlerholz — XVIII., Karl Ludwigstraße 17.
 Maxim Ferdinand — Kaffeeschank-gewerbe — VIII., Alserstraße 47.
 Matouschek Johann — Handel mit optischen, chirurgischen und photo-graphischen Artikeln — XVIII., Edpergasse 3.
 Musil Julie — Handel mit Schuhwaren und Zugehör — XVIII., Gontzgasse 122.
 Nadlinger Josef — Maurergewerbe — XVIII., Schulgasse 64.
 Nemeth Charlotte Louise — Wildbret- und Geflügelhandel — XVIII., Währingerstraße 158.
 Pechel Flora, geb. Zarner — Chemischputzerei — XVIII., Gontz-gasse 118.
 Pichler Barbara, geb. Kitzler — Bittualienhandel — XVIII., Salierigasse 18.
 Pinter Heinrich — Handel mit Zuckerwaren — XVIII., Kutschler-gasse 12.
 Ploner Christine — Lebensmittel-Verschleiß — XVII., Lacknergasse 5.
 Polta Adelheid — Kurzwaren-Verschleiß — XVIII., Anastasius Grün-gasse 11.
 Postlusny Franz — Zimmermaler — XIII., Sampogasse 9.
 Potthay Katharina — Feilbieten von Obst — Gemeindegebiet von Wien.
 Pototschnig Ernestine — Handel mit Wäsche, Wirl-, Galanterie-, Ge-schirr- und Schuhwaren — XII., Schönbrunnerstraße 268.
 Firma B. Pristel & Komp. (öffentliche Gesellschafter: Baclav Pristel, Igo Felley) — Mechanikergewerbe — V., Nikolsdorfergasse 26.
 Reiß Hermine, geb. Marešch — Nieder-Erzeugung — XVIII., Währinger-gürtel 17.

Nichter Marie — Verschleiß von Milch, Butter, Eier, Topfen und Gebäck — XVIII., Sternwartestraße 5.
 Röhrer Oswald — Brunnenmachergewerbe — XVI., Theresien-gasse 42.
 Rosenberger Adolf — Handel mit Schuhen — II., Rembrandtstraße 18.
 Rothmann David — Marktwittualienhandel — XVIII., Schopenhauer-sstraße.
 Ruthart Johanna — Handel mit gestickten Bildern — XVIII., Kreuz-gasse 50.
 Schusser Franziska — Handel mit Lebensmitteln — XII., Reichgasse 2.
 Schwarz Alexander — Handel mit Wirkwaren — XVIII., Währinger-sstraße 121.
 Seufert Maria Theresia — Verschleiß von Kerzen zc. — XVIII., Kreuzgasse 7.
 Siegmund Agnes — Gastwirts-gewerbe — XVIII., Scheibenberg-sstraße 11.
 Stadler Matthias — Gastwirts-gewerbe — XVIII., Gontzgasse 64.
 Stavit Rosa, geb. Stöhr — Hunde-Schur- und Waschanstalt — XVIII., Gontzgasse 49.
 Szusarszki Katharina, geb. Pagacs — Feilbieten von Obst und Gemüse im Umherziehen — Gemeindegebiet von Wien.
 Tanzer Friedrich — Bittualienhandel — XVIII., Gontzgasse 73.
 Truszil Katharina, geb. Sztruharil — Verschleiß von Obst und Gemüse im Umherziehen — XVIII., Martinsstraße 11.
 Uher Anna, geb. Sztruharil — Verschleiß von Obst und Gemüse im Umherziehen — Gemeindegebiet von Wien.
 Verein Eisenbahnerheim — Beherbergung von Fremden, Gast- und Schank-gewerbe — V., Margaretengürtel 136.
 Winkler Aloisia — Verschleiß von Leinen, Wäsche und Wirkwaren — V., Schönbrunnerstraße 10.
 Wrchlabstky Josefina — Verkauf von Schulbüchern — XVIII., Schul-gasse 2.
 Zelnik Rosa — Erddler-gewerbe — I., Salzgrieß 7.

Inhalt.

Seite

Dem Andenken der Beamten, Lehrer und Angestellten der Gemeinde Wien, welche im Kampfe für Kaiser und Vaterland auf dem Felde der Ehre den Heldentod fanden	3383
Stadttrat:	
Sitzung des Stadtrates	3384
Bericht über die Stadtrats-Sitzung vom 17. Dezember 1914	3384
Bezirksvertretungen:	
Protokoll über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling vom 16. September 1914	3398
Allgemeine Nachrichten:	
Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen in Wien und Nieder-österreich	3400
Niederösterreichischer Amtskalender 1915	3401
Gemeindevermittlungsämtler	3401
Approvisionnement:	
Borstenviehmarkt vom 22. und 23. Dezember 1914	3402
Zug- und Stechviehmarkt vom 23. Dezember 1914	3402
Pferdemarkt vom 22. Dezember 1914	3402
Pferdemarkt vom 24. Dezember 1914	3403
Täglicher Fleischmarkt (Großmarkthalle) vom 20. bis 24. Dezember 1914	3403
Heu- und Strohmarkt vom 20. bis 26. Dezember 1914	3403
Schlachtviehmarkt vom 28. Dezember 1914	3404
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 23. Dezember 1914	3404
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 24. Dezember 1914	3404
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien vom 28. Dezember 1914	3405
Baubewegung:	
Gesuche um Baubewilligungen vom 25. bis 28. Dezember 1914	3405
Städtische Arbeiten und Lieferungen:	
Effektverhandlungs-Ergebnisse	3405
Eintragungen in den Erwerbsteuer-Kataster	3406
Rundmachungen.	
Beilage:	
Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates (XII).	

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Magistratsrat August Joh. Stich.

Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — Buchdruckerei G. Ranz vorm. J. B. Wallshausner.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z
Wien, Donnerstag, 17. Dezember 1914 abends.

Über

Auskunft für Flüchtlinge. Der Magistrat erläßt folgende Kundmachung: Anfragen und Mitteilungen über vermißte Zivilpersonen aus Galizien und der Bukowina sind an die Zentralstelle der Fürsorge für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina 2. Bez. Zirkusgasse 5 mündlich oder schriftlich zu richten. Schriftliche Anfragen können hier nur dann beantwortet werden, wenn die Ausforschung Erfolg gehabt hat. Die Ausforschung von Militärpersonen und die Vermittlung von Briefen und Geldsendungen ist nicht Aufgabe der Zentralstelle.

Stellungnahme der Gemeinde Wien zu dem Höchstpreisen.

Die schweren Besorgnisse, welche der Wiener Stadtrat und die aus Vertretern sämtlicher Gemeinderatsparteien bestehende Obmännerkonferenz über die von der k.k. Regierung verordnete Art der Bestimmung der Höchstpreise für Getreide und Mehl geäußert haben, werden durch die tatsächlichen Wirkungen dieser Verordnung noch übertroffen. Die Höchstpreise, die eine Verbilgung oder doch wenigstens eine Erleichterung und Sicherung des Getreidebezuges bewirken sollten, sind geradezu ein unüberwindliches Hemmnis der Getreide- und Mehlzufuhr nach Wien geworden. Die Folgen dieses Zustandes sind unabsehbar, und es macht sich jetzt schon in weiten Kreisen der Bevölkerung eine tiefgehende Mißstimmung und Erregung geltend.

Die Wiener Gemeindevertretung erachtet es daher als ihre Pflicht, auf das nachdrücklichste und dringendste zu fordern, daß die k.k. Regierung ehestens geeignete Maßnahmen treffe, um wieder einen entsprechenden Verkehr in Getreide und Mehlprodukten zu ermöglichen und dadurch die ausreichende Mehlversorgung Wiens zu erträglichen Preisen zu sichern. Zu diesem Zwecke erneuert die Wiener Gemeindeverwaltung ihre bereits am 3. Dezember l.J. erhobene Forderung nach einheitlichen Höchstpreisen für die gesamte Monarchie.

Geschäftsausweis des Wiener Gemeinderates und Stadtrates
pro 1916.

G e m e i n d e r a t .

Oeffentliche Sitzungen des Gemeinderates fanden21
vertrauliche Sitzungen14 statt.
Dem Gemeinderate wurden644 Geschäfts-
zur Beratung zugewiesen, von welchen385 stücke
in öffentlicher Sitzung und259
in vertraulicher Sitzung erledigt wurden.
Anfrage - Beantwortungen und sonstige
Mitteilungen seitens des Vorsitzenden fanden.....114 statt.
Anfragen wurden72
gestellt und42 Anträge
eingebracht.

S t a d t r a t .

Im Einreichungsprotokolle des Präsidialbureaus der
Stadt Wien sind in Jahre 191612432 Geschäfts-
stücke
sowie6954 Eingaben
eingelaufen, von welchen10912 Geschäfts-
stücke
der Erledigung zugeführt wurden;
darunter befanden sich9180 Geschäfts-
stücke
welche in 59 Sitzungen des Stadtrates erledigt wurden.

Obmänner-Konferenzen, Ausschuß- und Komitee-Sitzungen,
Lokalkommissionen und sonstige Verhandlungen, bei
welchen Mitglieder des Gemeinderates und Stadtrates
intervenierten, fanden466 statt.

Im Präsidium sind in Jahre 1916 an Spenden für
die Armen Wiens, Obdachlose, arme Schulkinder, etc. K 72.170'-
eingelangt. Diese Beträge wurden den betreffenden
humanitären Zwecken und Stiftungen zugeführt.

Für die städtischen Sammlungen wurden wertvolle
Bilder- und Bücherwerke und Gegenstände gewidmet.

~~154~~ 4

WIENER RATHAUS-KORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micskei
23. Jahrg. Wien, Montag, 4. Jänner 1916.

Das Schicksal einer Resolution. Wie noch erinnerlich, wurde am 17. Dezember vorigen Jahres eine Resolution der gemeinderätlichen Obmänner-Konferenz und des Stadtrates über die Stellungnahme der Gemeinde Wien zu den Höchstpreisen, welche in beiden Körperschaften über Antrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner einstimmig gefaßt worden war, in der Rathaus-Korrespondenz von der Pressebehörde zuerst teilweise, später aber zur Gänze konfisziert. Diese selbe Resolution erschien am 29. Dezember unangefochten im Amtsblatte der Stadt Wien und die nunmehr auf Grund des Amtsblattes erfolgte Aussendung der Resolution verfiel trotz ihres wörtlich gleichlautenden Inhaltes nunmehr weder in der Rathaus-Korrespondenz noch in den Tagesblättern, in welchen sie am Sonntag vollinhaltlich abgedruckt war, der Beanständung durch das Pressebureau!

Die Bezirksvertretung Brigittenau hält am Freitag, den 8. d.M. um 6 Uhr abends eine Sitzung ab.

Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der
Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Gerathenen
in Wien und Niederösterreich, I. Neues Rathaus.

Bis 1. Jänner sind an Spenden eingelangt:

Für allgemeine Zwecke 2,380.926 K (und außerdem 132.099 K in Wertpapieren), für Ausspeisungszwecke 943.358 K, für Arbeitslose K 9.646, zusammen K 3,333.930. Ausgegeben wurden für laufende Unterstützungen K 366.503, für einmalige Unterstützungen K 141.771, für Ausspeisung K 450.765, für Näh- und Strickstuben K 129.522, als Vorschüsse an die Flüchtlings-Zentrale K 472.880, für noch nicht rückverrechnete Verläge K 23.054, für Druckarten, Porto etc. K 4.469, zusammen K 1,821.986. Es ist daher noch ein Betrag von K 1,511.944 verfügbar.

140 Spendenausweis.

Heinrich und Fritz Mendl K 6000, 1 Miger freiw. Gehaltsabzug städt. Lehrer K 2689, 1 Miger freiw. Gehaltsabzug städt. Beamter K 2551, Lehrkörper der Schulen des 6. Bezirkes anlässlich des Ablebens des Bezirksschulinspektor Dr. Wiedenhofer K 138, Beamte des Departements 7 des Eisenbahnministeriums K 123, Ing. Robert und Luise W. Bengough K 40, Arbeiter der Lederfabrik Gebr. Riesz K 39, Marie Wolf K 18 und zahlreiche kleinere Spenden.

Beim Gemeindevermittlungsamte Marienhilf finden in laufenden Monate an jedem Mittwoch, d. i. am 13., 20. und 27. Jänner Verhandlungen statt.

Schwester Fräulein-Stiftung. Aus der Schwester Fräulein-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger und hervorragender, schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft werden verliehen: a) Stipendien an Künstler oder Gelehrte zur Vollendung ihrer Ausbildung oder zur Ausführung eines bestimmten Werkes oder zur Veröffentlichung eines solchen, oder im Falle plötzlich eintretender Arbeitsunfähigkeit. b) Pensionen an Künstler oder Gelehrte, welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle in Mittellosigkeit geraten sind. Diese Stiftung kann nur schaffenden Talenten auf dem Gebiete der Kunst verliehen werden, es sind also die Vertreter der sogenannten reproduzierenden Künstler (Schauspieler, Rezitatoren, Sänger, Virtuosen, etc) ebenso auch alle auf dem Gebiete der graphischen Kunst tätigen Talente, wenn sie nur reproduzieren, wie Kupferstecher, Lithographen, Xylographen, etc. ausgeschlossen. Von wissenschaftlichen Werken kommen nur solche in Betracht, die zugleich schriftstellerische Arbeiten sind und außer dem fachwissenschaftlichen auch einen literarischen Wert haben.

Zur Erlangung eines Stipendiums muß der Bewerber in seinem an das Kuratorium zu richtenden Gesuche folgende Belege beibringen: Tauf- oder Geburtschein, Studien- oder Prüfungszeugnisse, glaubwürdige Zeugnisse über wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen und ein behördliches Zeugnis über die Mittellosigkeit. Mit dem Gesuche um eine Pension ist beizubringen: Tauf- oder Geburtschein, glaubwürdige Bescheinigung über die Krankheit oder den Unglücksfall wodurch der Bewerber in Mittellosigkeit geraten ist und sein Ausweis über die Verdienste des Bewerbers um Wissenschaft und Kunst. - Die vorschriftsmäßig belegten Gesuche samt eventuellen Kunstproben sind bis 1. März d. J. im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderates 1. Bezirk Neues Rathaus, Lichtenfelsgasse 2, 1. Stock zu überreichen, woselbst auch die Stiftungsstatuten behoben werden können.

Ernennungen. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des VB. Hoß ernannt: die Steueramts-Kontrollere Karl Graf, Anton Lorenz, Karl Schnitt und Rudolf Redl zu Oberkontrolloren (dem Kontrollor Noworal wurde der Titel Oberkontrollor verliehen), Hauptkassa-Adjunkten Ferdinand Bopp zum Kontroller, Hauptkassen-Offizial Alfred Belaban zum Adjunkten, Kanzleioffizial Karl Bönnisch zum Oberoffizial, Exekutionsamts-Akzessist Johann Schüller zum Offizial, Konskriptionsamts-Akzessisten Thomas Baumann, Ferdinand Ressel, Richard Riedl, Franz Sviatlovsky und Eduard Merkader zu Offiziolen, die Kanzleipraktikanten Otto Rudolph und Karl Kahofer zu Akzessisten, Architekt 4. Klasse Karl Schmalhofer zum Architekten 3. Klasse, ferner nach einem Berichte des StR. Dr. Haas: Städtischer Armenarzt 2. Klasse Dr. Franz Mück zum städt. Arzt 1. Klasse und nach

einem Berichte des StR. Schreiner bei den städtischen Straßenbahnen die Inspektoren Ing. August Haas, Ing. Karl Buschgart und tit. Oberinspektor Ing. Franz Berbalg zu Oberinspektoren, Inspektor Adolf Sichert und Oberoffizial Franz Scheidl zu Titular-Oberinspektoren.

Ein Gruß aus dem Felde. Dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner ist nachstehendes Schreiben zugekommen: „Die ergebenst Unterzeichneten gestatten sich im Namen der Kav. Mun. Kol. 4 der k. u. k. Reit. Art. Div. Nr. 2 aus tiefstem Herzen für die großherzige Spende der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien sowie Sr. Exzellenz den wärmsten Dank für die reichliche Fülle an Liebesgaben auszusprechen. Es soll uns ein weiterer Ansporn zu strengster Pflichterfüllung im Felde der Ehre sein, nach wie vor die Treue zu unserem angestammten Kaiserhause zu wahren und unser liebes Vaterland und unsere Heimatstadt hochzuhalten.“

„Es gibt ein Oest'reich nur, ein liebes Wien!
Wie oft hört man den Spruch von allen Seiten.
Doch so recht wirklich hat es sich gezeigt,
In diesen ernen, sturmbewegten Zeiten.
Es gibt ein Oesterreich nur, ein liebes Wien!
Wie heldenhaft und opferfreudig ist sein Volk.
Wie gerne gibt es Gut und Blut für seinen Kaiser,
Für's teure Vaterland die Siegespalme es holt;
Es giebt ein Oesterreich nur, ein liebes Wien!
Wenn's auch im Innern manchen Sinn zu ändern hat
Heut ist es stark! Und einig reicht die Hand
Es seinem alten, treuen, tapferen Bundesstaat.
Es gibt ein Oesterreich nur, ein liebes Wien!
Heil seinen braven Frauen, seinen lieben Mädchen,
Die freudebringend stets das Herz am rechten Fleck,
Zur Wohltat sind geneigt in jedem auch dem kleinsten
Städtchen.
Und seinem guten Bürgermeister für die vielen Gaben,
Die uns, die wir im Felde der Ehre steh'n
So recht das goldne Wienerherz gezeigt haben.
Gott geb es, daß wir nicht erliegen.
Wir wollen! Und wir werden siegen,
Denn freudig geben wir das Beste hin
Für's liebe Oesterreich, fürs liebe Wien.“

Recht frohe Weihnacht und glücklich Neujahr wünschen:
(folgen die Unterschriften)

Kirchenmusik in der Pfarrkirche Hersthof am Mittwoch, den 6. d.M.: Introitus und Communion-Choral, Messe in D von Mozart, Graduale: Omnes de Saba von Eybler, Offertorium: Reges Tharsis von Eybler, Tantum ergo von A. Rieder.